



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

Nachdruck im 16. und 18. Jahrhundert

Zur Vorgeschichte der Debatte um die digitale Raubkopie

Verfasserin:

Gabriele Eva Maria Höfler

Angestrebter akademischer Grad:

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im August 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Deutsche Philologie

Betreuer der Diplomarbeit:

Assoz. Prof. Dr. Günther Stocker

Inhaltsverzeichnis

o. Einleitung	7
1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert	11
1.1. Mediengeschichtlicher Hintergrund	11
1.1.1. Vor dem Buchdruck	12
1.1.2. Geburt der Gutenberg-Galaxis	12
1.1.3. Nachdruck	16
1.1.4. Macht über Inhalte: Zensur	17
1.2. Kulturgeschichtlicher Hintergrund	19
1.2.1. Bevölkerungsstruktur und Fernhandel	19
1.2.2. Humanismus und Laienalphabetisierung	20
1.2.3. Konfessionsspaltung	23
1.2.4. Zersplitterte Territorialstaaten	25
1.3. Literaturgeschichtlicher Hintergrund	26
1.3.1. Vom Vortrag zur stillen Lektüre	27
1.3.2. Wandel der Textinhalte	28
1.3.3. Wiedergeburt des Raubes	29
1.4. Prominente Nachdruckfälle	31
1.4.1. Dürers Monogramm	31
1.4.2. Die Lutherrose	34
1.5. Erste Argumente und Problembewusstsein	37
1.5.1. Qualität und immaterielle Rechte	37
1.5.2. Appelle an die Moral der Drucker	40
1.5.3. Entgangener Gewinn	40
1.5.4. Unterschiedlicher Arbeitsaufwand	42
1.6. Lösungsversuche	42
1.6.1. Privilegien	43
1.6.2. Originalitätskennzeichnung	45

1.6.3.	Direkter Appell an die Leser	47
1.6.4.	Wirksamkeit dieser Lösungsversuche	49
1.7.	Weitere Entwicklung bis 1700	50
1.7.1.	Interkonfessioneller Konflikt	50
1.7.2.	Auswirkungen auf den Buchhandel	50
1.7.3.	Mediale und kulturelle Entwicklung	51
2.	Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert	53
2.1.	Mediengeschichtlicher Hintergrund	54
2.1.1.	Reform der Zensur	54
2.1.2.	Beginn der bibliopolischen Zweiteilung	56
2.1.3.	Arten des Handels	60
2.2.	Kulturgeschichtlicher Hintergrund	62
2.2.1.	Arbeit und Leistung als Sinnangebot	62
2.2.2.	Vom Kollektiven zum Individuellen	63
2.2.3.	Jahrhundert der Erziehungsrevolution	64
2.3.	Literaturgeschichtlicher Hintergrund	66
2.3.1.	Geraubte Seelen	67
2.3.2.	Die neuen Schöpfer	70
2.3.3.	Leserevolution und Lesesucht	72
2.4.	Prominente Fallbeispiele	74
2.4.1.	Zedlers Musen	74
2.4.2.	Klopstocks <i>Gelehrtenrepublik</i>	77
2.4.3.	Trattner und Reich	79
2.5.	Blüte der Nachdruckdiskussion	80
2.5.1.	Ende des Privilegienwesens	81
2.5.2.	Rechtfertigung des Nachdrucks	83
2.5.3.	Die „Bücherfabrique“	84
2.5.4.	Räuberisch befüllte Gefäße	87
2.5.5.	Ruf nach Recht und Ordnung	89
2.6.	Lösungsversuche	90
2.6.1.	Das Verlagsrecht	91
2.6.2.	Selbstverlag	92
2.6.3.	Gelehrtenrepublik	94
2.6.4.	Geistiges Eigentum	96

2.7. Entstehung des Urheberrechts	99
3. Die digitale Raubkopie heute – Eine Conclusio	101
3.1. Medienumbrüche	101
3.2. Digitalkultur	102
3.3. Nutzer und Nerds	103
3.4. Remix und Copy Pasta	104
3.5. Raubkopiediskussion	106
3.6. Medienreflexive und technische Lösungen	107
3.7. Projektionen	108
A. Verzeichnisse	113
A.1. Literaturverzeichnis	113
A.1.1. Primärliteratur	113
A.1.2. Sekundärliteratur	114
A.1.3. Links	118
A.2. Abbildungsverzeichnis	119
B. Zusammenfassung / Abstract	121
B.1. Zusammenfassung	121
B.2. Abstract	121
C. Über die Verfasserin	123
C.1. Motivation	123
C.2. Lebenslauf	124

o. Einleitung

Aus der Geschichte zu lernen ist der Anspruch der vorliegenden Arbeit. Ausgangspunkt und Ziel sind dabei die aktuellen Urheberrechtsdebatten, die versuchen der Digitalisierung gerecht zu werden. Es soll um Texte gehen und vor allem um solche, die unautorisiert vervielfältigt werden.

Was heute die schon sehr eindeutig konnotierte „Raubkopie“ ist, fand vom Beginn des Buchdrucks an bis in das 19. Jahrhundert einen wesentlich harmloseren Begriff. Verleger, die ohne Autorisierung des Urhebers oder Verwerter eine Kopie anfertigten, nannte die entsprechende Diskussion über Jahrhunderte hinweg einfach „Nachdrucker“. Dieser Begriff ist deutlich neutraler, die Debatte, die sich darum entspinnt nicht. Lassen sich die Argumentationen zur unautorisierten Vervielfältigung im 16. und 18. Jahrhundert mit den aktuellen Debatten vergleichen?

Zur Klärung dieser Frage sind mehrere Perspektiven notwendig. Die mediale Veränderung von Handschriften zu Buchdruck ist ähnlich tiefgreifend wie jene von Buchdruck zu Digitalisierung. Dementsprechend ist zu erwarten, dass sich hier Parallelen in der Entwicklung der Diskussion finden lassen. Da eine isolierte Betrachtung der medialen Veränderungen zu Fehlschlüssen verleiten könnte, werden außerdem kultur- und literaturgeschichtliche Fragen relevant. Wie hat die Gesellschaft des 16. und 18. Jahrhunderts die unautorisierte Vervielfältigung wahrgenommen? Und als Basis dieser Frage: Wie stellen sich Zeitgenossen überhaupt den Prozess der Textgenese vor? Das 18. Jahrhundert kennt in der Nachdruckdebatte bereits ablehnende und befürwortende Stimmen, ähnlich wie die Piraterie- und Raubkopie-Diskussionen von heute. Welche Entwicklungslinien und Interessen führen dazu, dass letztendlich 1837 das Urheberrecht entsteht? Und lässt die Beantwortung dieser Frage eine Projektion auf die Gegenwart zu?

Strukturell besteht die Arbeit aus zwei großen Abschnitten, die sich jeweils in sieben parallel angelegte Unterkapitel gliedern. Kapitel 1 behandelt das 16. Jahrhundert als Übergang von Handschriften zu Buchdruck. Kapitel 2 widmet sich dem 18. Jahrhundert als dem des so genannten „Nachdruckerzeitalters“, in welchem die Nachdruckdiskussion ihre Blüte hat. Die je-

o. Einleitung

weils ersten drei Unterkapitel legen einen theoretischen Grundstein, die drei darauffolgenden konkretisieren das Thema Nachdruck und in einem letzten Kapitel wird ein Ausblick auf daran anschließende Entwicklungen gegeben.

Das erste Unterkapitel beschäftigt sich mit den Entwicklungen auf medialer Ebene. Für Kapitel 1.1 ist dies vor allem die Entstehung des Buchdrucks, der weitreichende Folgen für die Textvervielfältigung haben wird. Kapitel 2.1 behandelt vorrangig medienpolitische und -wirtschaftliche Aspekte, wie Zensur und Buchhandelsarten. Das zweite Unterkapitel analysiert jeweils die Kulturgeschichte. Für Kapitel 1.2 sind die Spaltung der Konfessionen und damit einhergehend die politische Zersplitterung des deutschsprachigen Raums zentral, für Kapitel 2.2 nimmt das Bürgertum als Akteur für Individualisierung und weitere Verbreitung von Bildung eine tragende Rolle ein. Das dritte Unterkapitel bildet den Abschluss der theoretischen Grundsteinlegung, indem es literaturgeschichtliche Aspekte darstellt. In Kapitel 1.3 werden die Veränderung von Lektüreverhalten und Textinhalten thematisiert, sowie das Wiederaufkommen eines Verständnisses von Plagiarismus. Kapitel 2.3 zeigt die Weiterentwicklung des Plagiatsdiskurses anhand des Don Quijote als Beispiel; des Weiteren beschreibt es die Entstehung der Genieästhetik und wie sich das Lesen in der Bevölkerung zunehmend auszubreiten beginnt. Das vierte Unterkapitel widmet sich konkreten Fallbeispielen des jeweiligen Jahrhunderts. Kapitel 1.4 zeigt anhand von Martin Luther und Albrecht Dürer, wie bereits Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts sich als die Autoritäten über ihre Texte und Kupferstiche wahrnehmen. In Kapitel 2.4 werden Johann Heinrich Zedlers *Universallexikon* und Friedrich Gottlieb Klopstocks *Gelehrtenrepublik*, sowie der Konflikt zwischen Philipp Erasmus Reich und Johann Thomas von Trattner dargestellt. Zedlers *Universallexikon* muss sich den Vorwurf gefallen lassen, lediglich ein Kompilat zu sein, Klopstock will mit dem Plan einer *Gelehrtenrepublik* den traditionellen Buchhandel abschaffen und Reich und Trattner werden als zwei Vertreter von unterschiedlichen buchhandelspolitischen Lagern dargestellt. Das fünfte Unterkapitel zeigt jeweils die Argumente, die in der Diskussion um den Nachdruck für und wider vorgebracht werden. In Kapitel 1.5 sind dies vor allem Autoren und Verleger, die sich gegen den Nachdruck zu wehren versuchen und dessen Unrechtmäßigkeit argumentieren. In Kapitel 2.5 und damit im 18. Jahrhundert gibt es bereits Gegenstimmen, die den Nachdruck zu verteidigen versuchen. Das sechste Unterkapitel beschließt mit implizit oder explizit vorhandenen Lösungsversuchen die Nachdruckthematik. Für Kapitel 1.6 sind dies obrigkeitlich gewährter Schutz, individuelle Kennzeichnung der Drucke und das direkte Appellieren an die Leser. Für Kapitel 2.6 ist die Situation mit unterschiedlichen Lösungsversuchen von Seiten der Verleger und Autoren schon etwas diversifizierter. Erstmals richten sich nicht mehr Autoren und Verleger gleichermaßen gegen den Nachdruck, sondern nun äußern sich auch Autoren den Verlegern gegenüber ableh-

nend und zum Teil den Nachdruck befürwortend.

Im Anschluss an die eingehende Analyse des Nachdrucks im 16. und 18. Jahrhundert wird als Conclusio ein Vergleich zur heutigen Diskussion angestellt, der die aufgeworfenen Fragen zur Parallelität der Entwicklungen beantworten und mögliche Folgen für die Zukunft aufzeigen soll.

Anmerkungen zum Umgang mit Quellen:

Die verwendeten Abbildungen sind so bearbeitet, dass sie schwarz-weiß sind. Sofern dies eine deutliche farbliche Abweichung vom Original bedeutet, wird dies im Begleittext angemerkt. Bei wörtlichen Zitaten wurde nach Möglichkeit versucht, die typografischen Eigenheiten wie langes s und hochgestelltes e und o beizubehalten. Bei jenen Werken des 18. Jahrhunderts, die in Reproduktion erschienen sind, wird zuerst die Seitenzählung des reproduzierenden und in Klammern jene des reproduzierten Werkes angegeben, um die Einsichtnahme über andere Ausgaben zu erleichtern. Wo die Seitenzählungen übereinstimmen, entfällt dies.

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

Den ersten Teil der Arbeit bildet die Beschäftigung mit dem 16. Jahrhundert. Hier soll geklärt werden, wie sich mit dem Medienwechsel von Handschrift zu Buchdruck die Wahrnehmung von Texten und der mit ihnen verbundenen Aspekten verändert hat.

Auf theoretischer Seite inkludiert dies mehrere Facetten: Für die Textgenese den Verfasser des Textes, die Textvervielfältigung im Allgemeinen und konkreter jene, die unautorisiert stattfindet. Für die Rezeption die Größe und den Bildungsgrad des Publikums, dessen Lektüerverhalten und die körperliche und geistige Fähigkeit zu lesen (Fehlsichtigkeit und Alphabetisierung). Im Rahmen der Verbreitung von Texten werden außerdem politische und wirtschaftliche Fragen relevant, wobei besonders die politische Heterogenität des deutschsprachigen Raumes und der Ursprung derselben thematisiert werden sollen.

Anhand von Fallbeispielen werden diese Entwicklungen im Anschluss konkretisiert. Albrecht Dürer ist einer der Ersten, der die Vervielfältigung von Kupferstichen für sich fruchtbar macht und dabei auch mit unautorisierten Nachdrucken konfrontiert wird. Martin Luther erhält durch seine kirchenkritischen Schriften einen Bekanntheitsgrad, der ebenfalls Nachdrucker auf den Plan ruft. Besonders bei Luther wird anhand von Zitaten dargestellt, welche Ansprüche er an „seine“ Texte und ihre Vervielfältigung stellt. In einer Analyse der Argumente der Zeit wird dann darauf eingegangen, welche Probleme im Zusammenhang mit dem Nachdruck wahrgenommen werden und schließlich, welche Lösungsansätze dabei erkennbar sind.

Den Abschluss des Kapitels bildet ein kurzer Ausblick auf die weiteren Entwicklungen im 17. Jahrhundert.

1.1. Mediengeschichtlicher Hintergrund

Um zu verstehen, welche Voraussetzungen vor dem Auftreten des Phänomens „Nachdruck“ gegeben sind, ist es notwendig sich mit den medialen Bedingungen des 15. und 16. Jahrhunderts auseinander zu setzen. Nachfolgend soll geklärt werden, wie die Einführung des Buchdrucks

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

auf Autor, Text und Publikum und ihre jeweilige Beziehung zueinander Einfluss nimmt.

1.1.1. Vor dem Buchdruck

Lange Zeit vor Erfindung des Buchdrucks ist es üblich, laut und langsam zu lesen. Erst am Anfang des 13. Jahrhunderts beginnen sich Leser ihrer Lektüre leise und individuiert zu widmen. Dies aus dem einfachen Grund, dass sich zu jener Zeit in Europa die ersten Universitäten herausbilden, an denen auch in Gegenwart mehrerer Kommilitonen gelesen wird. Bis in das 16. Jahrhundert ist Latein die deutlich dominierende Schriftsprache. Hierdurch ist eine Sprachbarriere gegeben, die es nur wenigen Personen außerhalb des geistlichen Standes ermöglicht zu lesen. Es herrscht also ein Alphabetisierungsmonopol von Klerikern, Ministerialen und Kanzlisten. Die ersten Universitätsgründungen im deutschsprachigen Raum finden Mitte bis Ende des 14. Jahrhunderts statt und sorgen dafür, dass sich die Alphabetisierung auf die Städter ausweitet. Damit bleibt die ländliche Bevölkerung allerdings weiterhin ausgeschlossen.¹

Die Universitätsgründungen tragen außerdem dazu bei, dass die Schreibmanufakturen sich von den Klöstern lösen und nun in städtische Bereiche vordringen. Um 1400 entstehen erste frühkapitalistische Methoden bei der Produktion von Büchern, wie etwa der Übergang von Auftragsarbeit zu gezielter Überproduktion und entsprechender Bewerbung der entstandenen Exemplare. Eine in die Zukunft projizierte Nachfrage wird versucht zu erahnen und durch Werbung zu verstärken. Auch die Produktionsweise jener Bücher hebt sich deutlich von jener der frühen klösterlichen Skriptorien ab: Eine Person diktiert den Text, während mehrere Schreiber ihn zu Papier bringen.²

Eine weitere Entwicklung, die zur ersten Expansion des Buchmarktes führt, ist die Einführung der Lesebrille. Bereits im 14. Jahrhundert kommt diese Erfindung von Italien nach Deutschland. Damit können selbst alterssichtige Menschen noch lesen und schreiben und das Lesepublikum kann bedeutend erweitert werden.³

1.1.2. Geburt der Gutenberg-Galaxis

Den Mitte des 15. Jahrhunderts erfundenen Buchdruck bezeichnet Jochen Hörisch als „die erste Massenproduktindustrie“⁴. Mit jener massentauglichen Möglichkeit der technischen Repro-

¹Vgl. Jochen HÖRISCH: Eine Geschichte der Medien. Von der Oblate zum Internet. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2004, S. 168-171.

²Vgl. Peter von POLENZ: Deutsche Sprachgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Einführung, Grundbegriffe. 14. bis 16. Jahrhundert. 2. Aufl., Bd. 1, Berlin, New York: de Gruyter, 2000, S. 117.

³Vgl. ebd., S. 121.

⁴HÖRISCH: Geschichte der Medien, S. 143.

duktion entwickelt sich das Buch endgültig von einem in Auftrag gegebenen und einmaligen Luxusartikel zur Ware im Buchhandel als einem Exemplar unter anderen.

1454 erscheint die Gutenberg-Bibel in erster Auflage mit knapp 200 Exemplaren. Diese zu produzieren hatte nur drei Jahre gedauert. Ungefähr diese Zeit benötigte davor ein Kopist klassisch klösterlicher Skriptorien, um allein eine Bibel zu kopieren. Auch der Preis der gedruckten Bibel ist um 75 % geringer als der einer Handschrift. Hinzu kommt, dass Gutenberg sich um die Qualität der Schrift und des Buchschmucks bemüht, um ein hochwertiges Produkt herzustellen. Die fertig gedruckten Bücher werden mit handgefertigten Initialen und Illustrationen versehen.⁵

Im 15. Jahrhundert hatten sich handschriftliche Buchschriften vor allem religiöser Texte stark der Ornamentalität zugewandt. Für den Alltagsgebrauch hingegen wurde die Kursive entwickelt, die das schnelle Schreiben förderte.⁶ Gutenbergs Erfindung hat beiden Schriftarten gegenüber den Vorteil, dass das Schriftbild im Druck einen höheren Grad an Einheitlichkeit und Klarheit hat. Dadurch kann „anders als viele Handkopien [...] selbst ein alter Kardinal das bedruckte Papier ohne Brille lesen.“⁷

Nicht nur geistliche Gelehrte profitieren von Gutenbergs Erfindung: Vor allem Texte weltlichen Inhalts bekommen mit dieser Technik die Chance, gedruckt und gelesen zu werden. Es entwickeln sich neue Verbreitungsmöglichkeiten wie Aushänge, Flugblätter und Kalender, später auch Zeitungen.

Zehn Jahre vor Gutenbergs Erfindung war in Florenz die erste einigermaßen öffentliche Bibliotheca Medicea Laurenziana eröffnet worden.⁸ Bücher werden also, wenn auch auf höhere Stände beschränkt, für einen erweiterten Leserkreis zugänglich. Allerdings gibt es um 1500 zum Beispiel in Deutschland unter den 1,5 Millionen Stadtbewohnern nur rund 75.000 aktive Leser.⁹ Dennoch lässt sich sagen, dass sich die Fähigkeit zu lesen auch unter Laien durchzusetzen beginnt, welche keine theologische Ausbildung und damit auch selten Kenntnisse der lateinischen Sprache erhalten. Um die Erhabenheit religiöser Texte zu bewahren, müssen kirchliche Autoritäten aber auf der Latinität eben dieser beharren. So ist die Gutenberg-Bibel von 1454 dieser noch verpflichtet, während die Luther-Bibel von 1545 zum ersten Mal eine deutsche Übersetzung durchsetzt¹⁰ und die Heilige Schrift damit auch lesefähigen Laien zugänglich macht. Im Jahr 1515 hatte Papst Leo X. die Übersetzungen biblischer und theologischer Texte verboten und weist dabei explizit auf Prestigeverlust der geistlichen Oberhäupter und die

⁵Vgl. ebd., S. 139 ff.

⁶Vgl. POLENZ: Deutsche Sprachgeschichte Bd. 1, S. 121.

⁷HÖRISCH: Geschichte der Medien, S. 129.

⁸Vgl. ebd., S. 119.

⁹Vgl. ebd., S. 154.

¹⁰Obschon Luthers Übersetzung der Bibel nicht die erste ihrer Art ist, kann doch gesagt werden, dass sie die erste ist, die in breiten Teilen der Bevölkerung rezipiert wird und weitreichende Folgen hat.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

Entweihung der Texte durch die Lesbarkeit unter Laien hin.¹¹

Auch in weltlichen Belangen finden durch den Buchdruck große Umwälzungen statt. Er fördert das im individuierten Lesen aufkeimende Individualitätsbewusstsein¹² des Menschen, ermöglicht das Entdecken seiner eigenverantwortlichen Kreativität¹³ und sorgt für ein neues Phänomen: Das der Öffentlichkeit.¹⁴

Durch den Buchdruck gelangt besonders im 15. und 16. Jahrhundert auch handwerkliches Wissen in den Informationskreislauf. Was zuvor mündlich von Meister zu Lehrling tradiert worden war, findet sich nun zwischen Buchdeckeln und damit in der Öffentlichkeit wieder. Jene Entwicklung und das Aufkommen des Humanismus am Anfang des 16. Jahrhunderts führen dazu, dass diese Inhalte nun auch einer intersubjektiven Überprüfung unterzogen werden können. Es werden bereits gedruckte Bücher zu einem Thema gesammelt, in den neu entstehenden humanistischen Akademien geprüft und schließlich als Sammlung neu herausgegeben. Michael Giesecke schreibt von einer „Transformation der Informationswelt“ in der „Informationen, die nicht auf diese Weise geprüft sind, [...] nicht mehr als ‚Wissen‘“ gelten.¹⁵ Es gehe sogar so weit, dass Versprachlichung und Veröffentlichung im Druck überhaupt als Kriterien für wahres Wissen angeführt würden.¹⁶

An diese Form von neuer Öffentlichkeit knüpfen sich auch besondere Hoffnungen: Überall in Europa glaubt man, dass das neue Medium der Volksaufklärung dienen wird und Erasmus von Rotterdam will gar die Kriege innerhalb Europas in Bücher verlegen.¹⁷

Giesecke beschreibt die Wahrnehmung der Zeitgenossen wie folgt:

Gutenbergs Erfindung wird als Wasserscheide zwischen den Epochen gewertet; mit ihr geht das Mittelalter und beginnt die neue Zeit. Sie erscheint schon den Zeitgenossen als Kraft, die neue soziale Netze schafft, die das Miteinander der Menschen und der größeren sozialen Gruppen verändert.¹⁸

In der Zeit handschriftlicher Kopien gab es weder den Begriff „Intertextualität“ noch „Kreativität“.¹⁹ Erstere war täglicher Usus: Das neue Exemplar bezog sich immer auf eine Vorlage. In Vermeidung der „curiositas“²⁰ hütete man sich außerdem davor etwas zu entdecken, das sich

¹¹Vgl. HÖRISCH: Geschichte der Medien, S. 145.

¹²Siehe Kapitel 2.2.2 zur Entstehung des Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft

¹³Siehe Kapitel 2.3.2 zur Entstehung des Geniegedankens

¹⁴Vgl. HÖRISCH: Geschichte der Medien, S. 153 f..

¹⁵Michael GIESECKE: Von den Mythen der Buchkultur zu den Visionen der Informationsgesellschaft. Trendforschungen zu den Visionen der Medienökologie. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2002, S. 98.

¹⁶Vgl. ebd., S. 97 f. und 101.

¹⁷Vgl. ebd., S. 206 f..

¹⁸Ebd., S. 207.

¹⁹Vgl. HÖRISCH: Geschichte der Medien, S. 149f..

²⁰lat. „Neugier“, die in der Ständegesellschaft als Abwendung von Gott diffamiert wurde

„Kreativität“ nennt.

Um 1500 beginnt allerdings ein überaus kreativer Prozess: Nachdem der Preis von Papier durch inländische Manufakturproduktion stark gesunken war, beginnt man die davor aufgrund des verwendeten Pergaments überaus teuren Schriftstücke nun auch für sehr pragmatische Zwecke einzusetzen. Vor allem jene Texte, die für den Handel oder juristische Interessen verfasst werden, sind oft muttersprachlich und bedienen sich dieser indirekten Kommunikationsform in einer Art, die zuweilen kein lateinisches oder überhaupt verbales Vorbild kennt. Es entstehen erste schriftsprachliche Formen des Deutschen und entsprechende Normierungsbestrebungen.²¹

Normierung ist auch notwendig, wenn Schrift das leisten können soll, was sie heute tagtäglich leistet: Raum und Zeit zu überbrücken. Besonders bevor es Aufzeichnungsmöglichkeiten wie die im 19. Jahrhundert erfundene Fonografie und Fotografie gibt, ist Schriftlichkeit das primäre Medium des Erfahrungsaustausches und der Dokumentation von Daten. Um diese Erfahrungen und Daten auch überregional zugänglich machen zu können, braucht es eine gemeinsame Konvention der Sprachteilnehmer.

Vor dem 15. Jahrhundert hatten Bücher keine Titelblätter gehabt. Angaben über Autor oder Schreiber fanden sich – wenn überhaupt – am Ende des Buches im Rahmen eines Kolophons. Das Kolophon ist ein abschließender Text mit näheren Angaben zum Buch. Es ist schon zur Zeit der Handschriften üblich, wo es zum Beispiel den Namen des Schreibers nennt. Als der Buchmarkt deutlich zu expandieren beginnt und es notwendig wird, sich auf zuvor Geschriebenes möglichst klar und eindeutig zu beziehen, entsteht das Medium Titelblatt, das in der Regel drei Parameter enthält: Jahreszahlen, Namen von Autoren und/oder Druckern und der Titel des Buches. In der ersten Übergangszeit existieren Kolophon und Titelblatt oft nebeneinander innerhalb eines Buches.²²

Das Titelblatt erfüllt aber nicht nur die Aufgabe der Orientierung im typographischen Netzwerk, sondern wird auch von zensierenden Instanzen genutzt. Erste Regelungen die ein Titelblatt in jedem gedruckten Buch verlangen gibt es ab 1530. In dieser ersten Vorschrift über das Titelblatt wird neben dem Titel der Name des Druckers und der Standort seiner Druckerei verlangt, erst 1548 kommt die Nennung des Autors und das Erscheinungsjahr hinzu.²³

Mit dem Buchdruck eröffnen sich außerdem Strukturierungsmöglichkeiten innerhalb des Buches, wie etwa Namens- oder Sachregister. Im Rahmen einer Handschrift hätte für jedes Exemplar ein solches neu erstellt werden müssen. Durch die technische Reproduktion immer

²¹Vgl. POLENZ: Deutsche Sprachgeschichte Bd. 1, S. 114 f..

²²Vgl. Michael GIESECKE: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1998, S. 421.

²³Vgl. ebd., S. 442.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

gleicher Exemplare werden Verweise innerhalb des Buches wesentlich erleichtert und durch die Angabe von Seitenzahlen unterstützt.

1.1.3. Nachdruck

Die gewandelten Inhalte und Herstellungsweise der Bücher führen auch zu einem gewandelten Verständnis davon, welche Verwendungszwecke legitim sind und welche nicht. Davor waren größtenteils ältere Texte tradiert worden, nun entstehen nach Erfindung des Buchdrucks besonders ab dem 16. Jahrhundert volkssprachliche Handwerksbeschreibungen und Bibelübersetzungen und damit Texte, für die es keine Vorlage gibt. Außerdem erhöht sich der Konkurrenzdruck unter den einzelnen Druckern mit der stärkeren Verbreitung des neuen Mediums und es entsteht die Frage, wem ein Buch – wohlgernekt noch nicht „ein Text“ – gehört und welche Rechte der Käufer mit einem Einzelexemplar erwirbt.

Die Problematik des Nachdrucks entsteht unter anderem auch deshalb, weil die Gesetzgebung der medialen Veränderung nicht gleich gerecht wird. Für das Kopieren von Handschriften hatte es kaum einer Regelung bedurft, weil es sich dabei zu Beginn lediglich um Auftragsarbeit handelte. Mit dem Buchdruck stellen sich neue Herausforderungen, wie die Festlegung der Auflagenhöhe und dementsprechend die Notwendigkeit von Lagerhaltung und „verlegtem“ Geld, also einer Leihgabe zur Finanzierung der Buchproduktion.²⁴ Wo frühkapitalistische Handlungen gesetzt werden entsteht jene Art von Konkurrenz, die einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wenn mehrere Buchhändler versuchen mit ihrer Überproduktion den Lesergeschmack zu treffen, entsteht folglich auch Konkurrenz. Der Buchdruck wird auch nicht durch ein Zunftwesen oder sonst eine Vereinigung intern reglementiert, sondern frei als Kunst ausgeübt.²⁵ Wer zu Beginn des Buchdrucks das nötige Kapital und Know-How hat, kann jederzeit Verleger werden – und damit auch Nachdrucker. Seitens der Kostenrechnung hat ein Nachdrucker dem Originalverleger gegenüber einen unverkennbaren Vorteil: Während der Erstdrucker den Text vom Medium des Manuskripts in das des Buches umsetzen muss, kann der Nachdrucker speziell beim Satz viel Aufwand einsparen.²⁶

Um dem Nachdruck entgegen zu wirken, werden unter anderem von politischen Gewalten Privilegien für Autoren oder Drucker ausgestellt. In ihrer Funktionsweise ähneln jene Privilegien dem davor bereits vorhandenen Patentrecht. Wer seine Bücher geschützt wissen will, muss bei einer politischen Gewalt um Schutz ansuchen. Jene Bücher, deren Inhalte im Sinn der privile-

²⁴Vgl. Hans WIDMANN: *Bis zur Erfindung des Buchdrucks sowie Geschichte des deutschen Buchhandels.* (Geschichte des Buchhandels. Vom Altertum bis zur Gegenwart 1), Wiesbaden: Harrassowitz, 1975, S. 49.

²⁵Vgl. Heinrich BOSSE: *Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit.* Paderborn u.a.: Schöningh, 1981, S. 26.

²⁶Vgl. GIESECKE: *Buchdruck*, S. 446.

gierenden Instanz sind, werden von dieser gegen Nachdruck geschützt. Der Schutz sieht vor, dass privilegierte Personen im Falle eines Nachdrucks der von ihnen geschriebenen oder gedruckten Werke die unautorisiert entstandenen Exemplare einziehen und Geldstrafen von deren Produzenten verlangen können. Neben dieser positiven Förderung von gewünschten Inhalten besteht auch die negative Verhinderung von ungewünschten Inhalten in Form der weltlichen und geistlichen Zensur.²⁷

1.1.4. Macht über Inhalte: Zensur

Die inhaltliche Kontrolle stellt eine Reaktion auf die Etablierung des neuen Mediums Buchdruck dar. Zu Zeiten der Kopisten und Handschriften ist eine inhaltliche Kontrolle wesentlich einfacher, zumal die meisten Handschriften ohnehin im klösterlichen Umfeld entstehen. Mit dem Buchdruck steigt zum einen die Anzahl der Vervielfältigungen, die angefertigt werden, zum anderen ändert sich das Umfeld, in dem dies geschieht. Ein willkommenes Instrument zur Wiedererlangung der Macht ist in diesem Fall auch das Privileg, durch welches nicht unerwünschte Inhalte verboten, sondern gewünschte gefördert werden.

Ein unerwünschter Inhalt sind für den deutschsprachigen Raum schon die – aus päpstlicher Sicht ketzerischen – Schriften Luthers, welchen mit publizistischem Eifer und kaiserlich unterstützter Zensur entgegengetreten wird. Bereits 1521 erlässt Karl V. das Edikt von Worms, in dem das Verbrennen der lutherischen Texte verlangt wird, egal in welcher Erscheinungsform, ob als Flugblatt oder Buch.²⁸

Die katholische Kirche des 16. Jahrhunderts erkennt durchaus die Vorteile des Buchdrucks als einem Medium des Wissenstransfers. Sie sieht ihn jedoch auch als Gefahr in Form eines Überträgers von Ideen, die der christlichen Religion widersprechen. Besonders Übersetzungen von religiösen Texten ins Deutsche werden als gefährlich angesehen, weshalb die „Imprimatur“ eingeführt wird. Bei dieser handelt es sich um eine Form der Vorzensur, bei welcher der Druck eines Buches explizit kirchlich erlaubt wird. Die Reformation führt jedoch mit ihren diversen Streitschriften zu einem unüberschaubaren Anwachsen des Buchmarktes, weshalb viele kirchenkritische und -feindliche Drucke ohne Vorzensur erscheinen. In Reaktion darauf wird neben der Vorzensur eine Nachzensur eingeführt. Im *Index librorum prohibitorum*, der ab 1564 erscheint, werden verbotene Bücher gelistet. Diese Verzeichnisse werden nach den so genannten „tridentinischen Indexregeln“ erstellt, welche am Konzil von Trient in den Jahren 1545-1563 von Papst Pius IV. festgelegt wurden. Die Bücher werden dafür in drei Kategorien bewertet –

²⁷Vgl. ebd., S. 445 f.

²⁸Vgl. Reinhard WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels im Überblick. 2. Aufl., München: Beck, 1999, S. 58.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

Häresie, Unmoralisches oder Zauberei – und gegebenenfalls verboten.²⁹

Eine besondere Form von Zensur ist die Vernichtung von Texten. Hierbei können sowohl ganze Bücher vernichtet als auch einzelne Passagen unlesbar gemacht werden. Die Zerstörung ganzer Bücher in zeremonieller Geste wirkt wie ein stellvertretender Strafvollzug an der Person des Autors, wenn man diesem für den direkten Strafvollzug nicht habhaft werden können. Besonders die Bücherverbrennung lässt die Nähe zur Menschenhinrichtung erkennen. Papst Leo X. etwa lässt am 12. Juni 1521 die Schriften und ein Bildnis Luthers in Rom verbrennen. In selteneren Fällen, wie etwa jenem des Reformators Johannes Hus, kommt es auch zeitgleich zu Bücherverbrennung und Hinrichtung.³⁰

Im Rahmen der Zensur macht sich auch die politisch gespaltene Situation des deutschsprachigen Raums bemerkbar. Sowohl Reichsstände als auch der Kaiser haben ein Recht zur Zensur und verfolgen damit ihre jeweils eigenen Interessen. Die erste Zensurordnung des deutschsprachigen Raumes wird bereits 1486 durch den Mainzer Erzbischof erlassen, also in jener Stadt, in der Gutenberg druckt. Von kaiserlicher Seite kommt es erst 1512 zum ersten nachweisbaren Bücherverbot durch Maximilian I. gegen Johannes Reuchlin. Jener hatte sich in seinen Veröffentlichungen gegen die Verfolgung von heiligen Schriften der Juden und die Zwangschristianisierung derselben gewandt. Der Kaiser verbietet diese Schriften nun deshalb, weil das Christentum zu jener Zeit als staatstragend wahrgenommen wird und als dementsprechend schützenswert gilt. Ein weiterer wichtiger Fall der frühen Zensur ist der Martin Luthers. Obwohl dieser 1521 mit dem päpstlichen Bann belegt wird, verbreiten sich seine Schriften weiter im ganzen deutschsprachigen Raum. Einerseits vom Kaiser als weltlichem Beschützer der Kirche nachvollziehbarer Weise bekämpft, besitzt er andererseits unter den Reichsständen zum Teil auch deutliche Sympathien. Im Wormser Edikt verbietet der Kaiser schließlich ohne die Mitwirkung der Reichsstände allgemein die Verbreitung von Schriften, die sich gegen Papst oder Kirche wenden und damit auch jene Luthers. Außerdem wird mit dem Wormser Edikt die Vorzensur für alle zu druckenden Bücher verpflichtend. Bodo Plachta sieht in diesen Entwicklungen ein deutliches Zeichen für die Auflösung der konfessionellen Einheit des deutschen Reiches. Konfessionell gefärbte Schriften werden je nach Staatsräson gefördert oder verboten, gedruckt oder an der Einfuhr gehindert.³¹

Die Etablierung des Titelblatts als Absenderadresse von Literatur wird 1540 in einem kaiserlichen Edikt zur Erleichterung der Zensur gesetzlich fixiert. Bis in das 18. Jahrhundert ist das Zensurnetz schließlich so weit gediehen, dass häufig ohne Druckgenehmigung der Zensur kein Privileg mehr erteilt wird. Außerdem wird jene Druckgenehmigung zum Teil überprüft und –

²⁹Vgl. Bodo PLACHTA: *Zensur*. (Reclams Universal-Bibliothek 17660), Stuttgart: Reclam, 2006, S. 28 ff.

³⁰Vgl. ebd., S. 42 f..

³¹Vgl. ebd., S. 51-56 und 59.

wenn sie fehlt – das Privileg nachträglich entzogen.³²

Die Zensur als Instrument der Steuerung von verbreiteten Inhalten hat also in ihrer frühen Zeit vor allem einen konfessionellen Schwerpunkt und bewegt sich in einem Spektrum von gemäßigten Formen wie der Bevorzugung einzelner Druckwerke durch Schutz in Form von Privilegien bis zu extremen Formen wie das Vernichten ganzer Bücher und in selteneren Fällen auch die Hinrichtung ihrer Autoren. Nutzbar ist dieses Instrument sowohl von geistlicher als auch weltlicher, von kaiserlicher als auch reichsständischer Seite. Für die Thematik Nachdruck besonders interessant ist auch hier wieder der konfessionelle Konflikt, durch welchen die Privilegienvergabe von der Religionszugehörigkeit des Machträgers abhängig wird.

1.2. Kulturgeschichtlicher Hintergrund

Das 16. Jahrhundert wird in der Geschichtsschreibung als der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit und damit auch als Beginn der Moderne angesehen. Es ist die Zeit der Entstehung von Frühkapitalismus, Protestantismus, Humanismus und frühmoderner Staatlichkeit. Viele jener Entwicklungen haben auch Einfluss auf die Bücherproduktion. Dass etwa lange Zeit kein Gesetz gegen den Nachdruck erlassen wird, lässt sich unter anderem durch die politisch gespaltene Situation des deutschsprachigen Raums erklären. Diese verstärkt sich außerdem durch einen zusätzlich entstehenden konfessionellen Konflikt. Die nun häufiger anzutreffende Bildung auch unter Laien sorgt dagegen dafür, dass sich das Lesepublikum stetig erweitert, was wiederum darauf Einfluss hat, welche Inhalte gedruckt und damit veröffentlicht werden.

1.2.1. Bevölkerungsstruktur und Fernhandel

Die Bevölkerung in Deutschland lebt um 1550 zu 80 % auf dem Land in Gemeinschaften von etwa 200 bis 300 Einwohnern und selbst die Städte überschreiten selten eine Einwohnerzahl von 5.000. Die größten Städte erreichen eine Einwohnerzahl um die 40.000. Die ländliche Bevölkerung arbeitet oft in der Agrarwirtschaft, wobei der Begriff „Wirtschaft“ hier relativ zu sehen ist. Es handelt sich bei vielen um Teilsubsistenzwirtschaft, also einer Produktionsform, die primär dem Selbsterhalt dient. Oft ist nur eine kleinbäuerliche Vermarktung der eigenen Produkte auf lokalen Märkten möglich. Für die größeren Städte sind überregionale Handelsbeziehungen allerdings unerlässlich: Nachdem die Bevölkerungszahlen im 15. Jahrhundert in ganz Deutschland durch die Pest stark rückläufig waren, steigen sie nun wieder an und be-

³²Vgl. Ludwig GIESEKE: Vom Privileg zum Urheberrecht. Die Entwicklung des Urheberrechts in Deutschland bis 1845. Göttingen: Otto Schwartz & Co., 1995, S. 15, 19 und 58.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

dürfen deshalb stärkerer Versorgung mit Nahrungsmitteln. Für besonders gefragte Produkte entstehen Fernhandelswege, die den großräumigen Wirtschaftsaustausch ermöglichen.³³

Die frühen Druckerverleger nehmen sich nicht die Vertriebsformen der Handschriftenhändler zum Vorbild, sondern nutzen eben diesen Fernhandel für den Verkauf ihrer Bücher. Damit verlagern sich auch die Zentren des Drucks und Verlages von Bischofssitzen, Universitäts- und Residenzstädten hin zu Metropolen des europäischen Fernhandels. Bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich außerdem das Berufsbild der Drucker verändert. Hatten die Druckerverleger zuvor den gesamten Herstellungs- und Vertriebsprozess ihres Verlags inne gehabt, so entwickelt sich ab 1480 ein differenzierteres Bild. Immer mehr Drucker arbeiten zu Lohndruck in fremdem Auftrag und verkaufen auch von anderen Offizinen ertauschte Produkte, besorgen also ein gewisses Sortiment. Häufig sind Herstellung und Vertrieb im „Verleger-sortimenter“ vereinigt. In selteneren Fällen besteht eine Trennung zwischen reinem Verlag und reinem Sortiment, das dann durch so genannte Buchhändler besorgt wird.³⁴

Durch den Fernhandel ergibt sich also für die Drucker eine neue Situation: Stärkere Überschneidungen der Absatzmärkte führen dazu, dass die Nachdruckproblematik an Gewicht gewinnt. Auch die Möglichkeit seine eigene Ware gegen jene anderer Drucker zu tauschen und Teil des jeweiligen Sortiments werden zu können erhöht den Konkurrenzdruck. Die ungleiche Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land spielt im Rahmen der Alphabetisierung eine bedeutende Rolle: Oft ist ein Zugang zu selbst grundlegenden Bildungseinrichtungen am Land kaum möglich, während sich in der Stadt eine Säkularisierung der Bildung anbahnt.

1.2.2. Humanismus und Laienalphabetisierung

Bereits Ende des 14. Jahrhunderts beginnt eine Profanisierung der Bildung. So werden Schulen und Universitäten nicht mehr ausschließlich klerikal geführt, sondern es werden Organisation und Inhalte durch landesherrschaftliche oder städtische Institutionen bestimmt. Seit Ende des 14. Jahrhunderts sind auch Ratsbibliotheken und Hausbüchereien nachweisbar. Die Bildung in den höheren Schulen entwickelt sich dahingehend, dass sie den neuen Bedürfnissen der städtetbürgerlichen Schriftlichkeit gerecht wird. So treten Rechtsleben, Verwaltung, kaufmännische Buchführung und Handwerk in den Vordergrund. Auch entstehen im 14. und 15. Jahrhundert private Arten von Schulen, in denen Mädchen zugelassen sind.³⁵

Nach den ersten Universitätsgründungen in Mitteleuropa zur Mitte des 14. Jahrhunderts gibt

³³Vgl. Winfried SCHULZE: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. Hrsg. v. Hans-Ulrich WEHLER (Moderne Deutsche Geschichte 1), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1987, S. 22 f., 34 f. und 37.

³⁴Vgl. WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 34.

³⁵Vgl. POLENZ: Deutsche Sprachgeschichte Bd. 1, S. 125.

es um 1500 bereits 15 Universitäten im deutschsprachigen Raum. Seit etwa 1400 werden auch nichtklerikale Universitäten gegründet, die dem Studium der mittleren und unteren städtischen Bevölkerungsschichten dienen sollen. Von Polenz vertritt die Auffassung, es sei nicht der Buchdruck, der zur Leseexpansion geführt habe, sondern die Leseexpansion um 1400 habe erst „die Erfindung Gutenbergs notwendig gemacht.“³⁶ Eine wichtige Rolle in der Popularisierung des Lesens schreibt von Polenz den Blockbüchern zu, die für den „Halbalphabetismus“ bis ins 16. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt hätten. Blockbücher sind eine Form der technischen Reproduktion vor der Erfindung des Buchdrucks. Diese werden nicht in beweglichen Lettern gesetzt, sondern bestehen aus Holzschnitten, die in einem Stück Text und Bilder wiedergeben.³⁷

Anfang des 16. Jahrhunderts werden neue Universitäten und Akademien gegründet. Die Universitäten des 13. und 14. Jahrhunderts waren noch der Scholastik verschrieben gewesen. Die nun gegründeten Universitäten ziehen eine neue Art von Gelehrten an: Humanisten. Jene entwickeln überhaupt erst Begriffe wie „Scholastik“ und „Mittelalter“, um sich eben davon abgrenzen zu können. Im deutschsprachigen Raum ist Wittenberg die erste Universität, die nur wenige Jahre nach ihrer Gründung im Jahre 1502 bereits von Humanisten geprägt wird. In den folgenden Jahrzehnten werden weitere protestantische Universitäten gegründet, die Wittenberg zum Vorbild haben. Das 16. Jahrhundert ist damit auch jene Zeit, in der die Grundsteine für neue Wissenschaften gelegt werden, wie etwa Biologie oder Chemie.³⁸

Der Humanismus zeichnet sich aus durch eine erneute Rückbesinnung auf die Antike. Es wird das „Neulatein“ in Abgrenzung zum „Mittellatein“ auf Basis klassischer Schriften, vor allem nach dem Vorbild Ciceros entwickelt. Neben perfekten Kenntnissen des klassischen Lateins gilt aber auch das Beherrschen des antiken Griechisch unter Humanisten als prestigeträchtig. Im Gegensatz zum Lateinischen wird das Griechische allerdings nicht gesprochen, sondern nur für die Rezeption wiederentdeckter Originaltexte genutzt. Jene Texte waren ab 1453 nach Italien gelangt, nachdem Flüchtlinge sie aus dem von Türken eroberten Konstantinopel mitgebracht hatten. Im Mittelalter waren davor die altgriechischen Philosophen meist nur in lateinischer Übersetzung gelesen worden.³⁹

An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wandelt sich am Buchmarkt schließlich zum einen die Auflagenhöhe der großen Verlage und andererseits die Zahl der veröffentlichten Titel. Rolf Engelsing nennt für 1519 eine Zahl von 111 Neuveröffentlichungen, für 1523 hingegen bereits

³⁶Ebd., S. 127.

³⁷Vgl. ebd., S. 127 f..

³⁸Vgl. Peter BURKE: Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft. Berlin: Wagenbach, 2001, S. 51 f..

³⁹Vgl. POLENZ: Deutsche Sprachgeschichte Bd. 1, S. 217.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

498, von welchen allein 418 Luther und seinen Gegnern zuzuschreiben seien. Auch das Verhältnis von lateinischen zu deutschen Drucken verändert sich im 16. Jahrhundert gravierend: „Betrug das Verhältnis der lateinischen zu den deutschen Drucken im Jahr 1500 20 zu 1, so 1524 3 zu 1.“⁴⁰ Bei den kirchenpolitischen Schriften, die einen großen Teil dieser deutschsprachigen Drucke ausmachen, handelt es sich jedoch zu einem guten Teil um solche von geringem Umfang und polemischen Inhalts. Diese drängen andere literarische Gattungen zurück, die zuvor der Erbauung oder Unterhaltung gedient hatten. Man kann einige Aussagen Luthers jedoch durchaus kritisch für diese Entwicklungen werten: Diskursive Lektüre führe eher zu Verwirrung, während die intensive Lektüre eines Autors erst zum richtigen Verständnis desselben führen könne. Einige Zeitgenossen machen die Reformation außerdem dafür verantwortlich, dass der Geschmack des Publikums sich vereinseitigt hätte und sich die meisten Bücher, die sich nicht mit der Diskussion des rechten christlichen Glaubens auseinandersetzten, gar nicht mehr abgesetzt werden könnten.⁴¹

Die Veränderung des Lesepublikums in Deutschland gibt Rolf Engelsing für das 16. Jahrhundert von 400.000 auf 800.000 an. Im städtischen Bereich wird 1600 eine Leserrate von bis zu 10 Prozent der Gesamteinwohnerschaft angenommen, Engelsing nennt als Beispiel Hamburg. Im ländlichen Bereich war im 16. Jahrhundert selbst die Alphabetisierung unter Pfarrern eher leidlich fortgeschritten, wenngleich die Lese-Schreibfähigkeit im deutschen Sprachraum im Allgemeinen weit verbreitet war. Durch die Reformation hatte sich allerdings das Problem ergeben, dass viele Eltern ihre Kinder nicht mehr auf klerikal geführte Schulen schicken wollten, da diese nun nicht mehr Geistliche würden. Dies veranlasst Luther ein neues Bildungsprogramm zu entwerfen und er betont in seinen diesbezüglichen Schriften, dass gut ausgebildetes Personal einerseits gebraucht würde und sich Gebildete andererseits wirtschaftlich besser stellen können. Zeitgleich entstehen Ratgeberbücher für die Kanzleischreiberei, Orthographie im Allgemeinen und das Verfassen von Briefen. Durch das Aufkommen erster deutschsprachiger Schulen entsteht außerdem auch unter Eltern langsam das Bedürfnis, deutsch lesen und schreiben zu können.⁴²

Mit der stärkeren Verbreitung der Alphabetisierung unter Laien wird der Boden bereitet für neue Inhalte in Büchern. Die Auseinandersetzung mit altgriechischen Philosophen im Original – statt in Übersetzung – führt zu einer Neuperspektivierung der Wissenschaft und Künste und zu einem neuen Selbstverständnis des Menschen an sich.

⁴⁰Rolf ENGELSING: *Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft.* Stuttgart: Metzler, 1973, S. 26.

⁴¹Vgl. ebd., S. 25 ff..

⁴²Vgl. ebd., S. 32 ff..

1.2.3. Konfessionsspaltung

Das Christentum des beginnenden 16. Jahrhunderts ist geprägt durch eine Frömmigkeit, der eine sehr pessimistische Weltsicht zugrunde liegt. Aus Angst vor Hölle und Fegefeuer kaufen Gläubige Ablassbriefe – die nun auch gedruckt statt von Hand geschrieben werden – um sich von ihren Sünden frei zu machen und die Zeit im Fegefeuer zu verkürzen. Martin Luther wendet sich in seinen kirchenkritischen Schriften gegen den Ablasshandel und die Strukturierung der Kirche seiner Zeit an sich.⁴³

Albrecht Dürer wird 1520 in einem Brief an Georg Spalatin über Luther schreiben, er habe ihm aus großen Ängsten geholfen und deshalb wolle er ein Porträt von ihm machen, damit man sich noch lange seiner erinnere:

*Vnd hilft mir got, das jch zw doctor Martinus Luther kum, so will jch jn mit fleis kunterfetten vnd jn kupfer stechen zw einer langen gedechtnus des kristlichen mans, der mir aws grossen engsten geholffen hat.*⁴⁴

Inhaltlich ist der Wendepunkt zur kirchlichen Reformation dort gegeben, wo Martin Luther die „Gerechtigkeit Gottes“ aus Römer 1,17 nicht mehr darin sieht, dass der Sünder bestraft wird, sondern darin, dass Gottes Gnade den Menschen im Glauben gerecht macht. Für Luther war es ein Skandal, dass „der Ablass das Sündenbewußtsein und den Bußwillen der Christen zu untergraben drohte.“⁴⁵

Nachdem Rom 1518 einen Ketzerprozess gegen Luther eröffnet hat, folgt im Juli 1520 die Bannandrohungsbulle und damit eine Aufforderung an Luther, zu widerrufen. Dieser bringt im gleichen Jahr mehrere Flugschriften heraus, die die Zustände in der Kirche kritisieren. So fordert er etwa die Priesterehe oder auch die Beschränkung der Sakramente auf Taufe, Beichte und Abendmahl. Im Jänner 1521 wird schließlich der endgültige Bann ausgesprochen, dem die Reichsacht folgt. Die Stände nehmen aber an der Sache Luthers Anteil und verlangen seine Ladung unter freiem Geleit, damit er sich vor dem Urteil selbst verteidigen kann. Luther verweigert den Widerruf. Im „Wormser Edikt“ wird die Acht über Luther verhängt, womit er jegliche Rechtsfähigkeit verliert und vogelfrei ist. Auch wird die Verbreitung und Lektüre seiner Schriften verboten. Auf Bitte des sächsischen Kurfürsten wird diesem aber das Edikt

⁴³Vgl. SCHULZE: Deutsche Geschichte 16. Jahrhundert, S. 68.

⁴⁴Albrecht DÜRER: Autobiographische Schriften / Briefwechsel / Dichtungen. Beischriften, Notizen und Gutachten. Zeugnisse zum persönlichen Leben, hrsg. v. Hans RUPPRICH (Dürer. Schriftlicher Nachlass 1), Berlin: Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1956, S. 86.

⁴⁵Wolfgang REINHARD: Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555. Hrsg. v. Wolfgang REINHARD/begr. v. Bruno GEBHARDT, 10. Aufl. (Handbuch der deutschen Geschichte 9), Stuttgart: Klett-Cotta, 2001, S. 269.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

nicht zugestellt, wodurch Sachsen als rechtsfreier Raum erhalten bleibt, in dem Luther sich frei bewegen kann.⁴⁶

Bei der Reformation handelt es sich um die erste Massenbewegung, die durch den Buchdruck in Gang gesetzt wird. Luthers Schriften haben den Vorteil, dass sie zu einem guten Teil in Deutsch verfasst und damit auch für nicht-lateinkundige Leser sprachlich zugänglich sind. Die erste Gesamtausgabe gibt es bereits 1518, was für die Beliebtheit der Lutherschen Schriften spricht. Reinhard geht davon aus, dass bis zum Zeitpunkt des Wormser Reichstags, an dem über die Ächtung Luthers verhandelt wurde, rund 500.000 Lutherschriften verkauft worden sind. Die Flugschriften sind ein wichtiges Medium der Reformation, da sie durch ihre Kürze weite Teile der Bevölkerung ansprechen.⁴⁷

Von Polenz schreibt über die frühen Flugschriften als Medium der Verbreitung von Inhalten:

Viele der frühen Flugschriften richteten sich mit attraktiven Holzschnitten oder Kupferstichen [...] an ein Vorlese- und Anschau-Publikum. Oft bestanden sie nur aus einem Bild und etwas sprachlichem Kommentar. [...] An die Stelle der unmittelbaren Abhängigkeit der Verleger von Aufträgen oder Publikumsgeschmack trat in der Reformationszeit vielfach das politische Interesse an der Verbreitung neuer Ideen und Formen beim anonymen Massenpublikum durch werbende *buchführer*.⁴⁸

Zwischen 1520 und 1525 erscheinen zahlreiche weitere Flugschriften, die der Propaganda oder Agitation dienen und entschieden zur Popularisierung deutscher Schriftsprache beitragen. Jene politischen Kleinpublikationen erscheinen oft – wegen der Gefahr von Verfolgung und Beschlagnahme – anonym. Sie dienen außerdem einer weiteren Massenbewegung, die sich den Druck dienlich macht: dem Bauernkrieg von 1525. Die Flugschriften tragen wesentlich zur Verbreitung der revolutionären Idee bei.⁴⁹

Nach 1525 kommt es zu einem Wandel der Reformation. Sie verlagert sich von der Massenbewegung innerhalb des Volkes auf Fürsten und andere Obrigkeiten. Jene Form von Reformation bleibt für Letztere nicht ohne Gewinn aus: Die weltliche herrschende Instanz erlangt die Alleinobrigkeit über die Untertanen und durch Enteignung von Kirchengütern kommt es zu einem Ressourcenzuwachs. Dies ist allerdings nicht im Sinne der Reformatoren, die die Trennung von Kirche und Staat durchaus nicht aufheben wollten. Preußen wird 1525 zu einem rein weltlichen Herzogtum umgewandelt und ist das erste evangelische, also reformierte Territorium. Niemand soll dort zum neuen Glauben gezwungen werden, aber bei Festhalten am alten

⁴⁶Vgl. REINHARD: Handbuch der dt. Geschichte Bd. 9, S. 270 ff..

⁴⁷Vgl. ebd., S. 279 f..

⁴⁸POLENZ: Deutsche Sprachgeschichte Bd. 1, S. 131.

⁴⁹Vgl. ebd., S. 136 ff..

Glauben auswandern müssen.⁵⁰

In weiterer Folge entsteht durch die Reformation einzelner Teile des Reiches ein Konflikt, der erst 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden wieder beruhigt werden kann. Darin wird der Kaiser aus der inneren Friedenswahrung ausgeschalten und eine Organisation der Reichskreise durch die Stände vorgesehen.⁵¹

Diese Entwicklungen im Bereich der Konfessionen befördern in weiterer Folge einen Konflikt zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des deutschsprachigen Raums. Schon Johann Goldfriedrich hat 1908 diesbezüglich von einer „bibliopolischen Zweiteilung“⁵² gesprochen, da dieser Konflikt im 18. Jahrhundert für den Buchhandel gesamt und vor allem für das Phänomen des Nachdrucks von zentraler Bedeutung ist.

1.2.4. Zersplitterte Territorialstaaten

Politisch gesehen ist der Übergang von Mittelalter zu Frühmoderne gekennzeichnet durch den Übergang vom Personenverbandsstaat zum Territorialstaat. Im Personenverbandsstaat bezieht sich Herrschaft auf interpersonelle Beziehungen, wie etwa bei Lehnsherrschaften. Im Territorialstaat dagegen wird ein bestimmtes Gebiet abgesteckt, in dem eine Person Herrschaftsträger ist. Während es im Personenverbandsstaat kein Problem darstellte, wenn Untertanen eines Herrschers sich im gleichen Landteil befanden wie jene eines anderen Herrschers, funktioniert diese flächenmäßige Überschneidung im Territorialstaat nicht mehr. Bei diesem Übergang von einer in die andere Staatsform ändert sich auch die Herkunft der Herrschaftsträger von Adligen zu Beamten, es entstehen die Landstände.⁵³

Überregional spielt Heiratspolitik eine große Rolle, was zu zahlreichen Erbfolgekriegen führt. Kaiser Maximilian I. etwa heiratet 1477 Maria von Burgund, kann jenes aber nicht in sein Reich eingliedern, weil diese Erbschaft einen Krieg mit Frankreich auslöst. Im Allgemeinen ist Maximilian I. mit vielen Behauptungs- oder Rückzugsgefechten konfrontiert, die oft zu Ungunsten seiner Welteroberungspläne ausgehen.⁵⁴

Die Heiratspolitik führt später für Karl V. zu einem weiteren Problem: Da die ererbten Länder nur über die Person des Erben miteinander verbunden sind ist es schwierig, eine zentrale Verwaltung aufzubauen. Wolfgang Reinhard bezeichnet Karls Imperium als „lose strukturiertes, schwach institutionalisiertes, inhomogenes und pluralistisches politisches System.“⁵⁵

⁵⁰Vgl. REINHARD: Handbuch der dt. Geschichte Bd. 9, S. 313 ff..

⁵¹Vgl. ebd., S. 352 f..

⁵²Siehe hierzu auch das Kapitel 2.1.2 über die bibliopolische Zweiteilung

⁵³Vgl. SCHULZE: Deutsche Geschichte 16. Jahrhundert, S. 55 f..

⁵⁴Vgl. ebd., S. 57 f..

⁵⁵REINHARD: Handbuch der dt. Geschichte Bd. 9, S. 273.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

Schon seit dem Mittelalter herrscht Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und den ihm untergeordneten Herrschaftsträgern der einzelnen Regionen. Auch die Abschaffung des Fehderechts 1495 im Wormser Landfrieden, das den inneren Frieden im Land herzustellen versucht, befördert jenen Konflikt. Im Landfrieden wird versucht ein staatliches Gewaltmonopol herzustellen, wo zuvor das Fehderecht von regionalen Herrschaftsträgern geherrscht hatte. Neben diesem Gewaltmonopol versucht der Staat auch die Steuerhoheit durchzusetzen. Jene Entwicklungen nehmen den Mitgliedern des Reichsrats Rechte, die sie eigentlich nicht bereit sind aufzugeben. In weiterer Folge wird Maximilian ihre Unterstützung fehlen.⁵⁶

Reinhard beschreibt die politischen Umstände des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts wie folgt:

Theoretisch war das Reich Monarchie, praktisch war hochadelige Territorialherrschaft aber stark genug ausgebildet, um der Reichsverfassung einen dualistischen Charakter zu geben.⁵⁷

Und weiter:

Ausschlaggebend für eine starke Stellung des Kaisers wäre gewesen, daß eine Machtelite die Durchsetzung seiner Monarchie zu ihrer Sache gemacht hätte. [...] Die Stände hatten aber längst durch Rivalität mit der Monarchie mehr zu gewinnen als durch ihre Unterstützung und wußten daher den direkten Zugriff der Krone auf die Untertanen zu verhindern. Zentrale Institutionen funktionierten nur noch bei Mitwirkung der Stände, und eine kaiserliche Regional- und Lokalverwaltung gab es nicht;⁵⁸

Als Übergangszeit ist die frühe Neuzeit im deutschsprachigen Raum also politisch von Uneinigkeit geprägt. Kaiser Maximilian I. schafft es nicht, das Reich unter sich zu vereinen. Regionale Herrschaftsträger spielen eine größere Rolle als überregionale Regulierungen des Kaisers, das Reich zersplittert. Jene Zersplitterung führt auch dazu, dass es bis in das 19. Jahrhundert keine einheitliche und überregional gültige gesetzliche Regelung für den Nachdruck gibt.

1.3. Literaturgeschichtlicher Hintergrund

Die Entwicklung der Literatur des 16. Jahrhunderts ist das Ergebnis mehrerer gesellschaftlicher Veränderungen. Geistesgeschichtlich sind hier die bereits in Kapitel 1.2.3 erwähnte Reformation und das Aufkommen des Humanismus zwei tragende Momente. Die Reformation trägt

⁵⁶Vgl. REINHARD: Handbuch der dt. Geschichte Bd. 9, S. 240.

⁵⁷Vgl. ebd., S. 199.

⁵⁸Vgl. ebd., S. 200.

zur stärkeren Verbreitung volkssprachlicher Texte und zur Entstehung neuer Gattungen bei. Der Humanismus prägt die Textgestaltung am Vorbild der antiken Rhetorik und führt über die Rezeption von antiken Texten zur Wiederentdeckung der Idee vom Eigentum des Autors am Text und damit auch des möglichen Diebstahls daran. Bildungsgeschichtlich sticht die voranschreitende Alphabetisierung hervor, wenngleich sie nur allmählich verläuft und mit dem Dreißigjährigen Krieg wieder rückläufig sein wird. Mediengeschichtlich beginnt der Prozess des Übergangs von intensiver zu extensiver Lektüre und von gesprochen-gehörtem Vortrag zu stillem und individuiertem Lesen.

1.3.1. Vom Vortrag zur stillen Lektüre

Das Lektüreverhalten verändert sich im 16. Jahrhundert grundlegend. Einerseits ist die Alphabetenrate deutlich gestiegen, auch wenn Alphabeten nach wie vor hauptsächlich durch die städtische Bevölkerung und geistliche Gelehrte gestellt werden. Andererseits verändert sich die Art, in der Literatur rezipiert wird: Die stille Lektüre beginnt sich auszubreiten und den Vortrag zu ersetzen. Jan-Dirk Müller verortet diese Verschiebung unter anderem in den Titeln, Appellstrukturen und der Fiktionskritik gegen Prosaromane des 16. Jahrhunderts. An die Stelle des Hörens tritt immer häufiger das Lesen in den Vordergrund, auch wird der Leser nun als solcher adressiert und nicht mehr als Zuhörer.⁵⁹

Der Buchdruck führt allgemein zu einer stärkeren Betonung der Schriftlichkeit: Während etwa die Diskurse einzelner Gelehrter zuvor hauptsächlich mündlich geführt worden waren oder vielleicht noch brieflich, verlagern sie sich nun in gedruckte Schriften hinein.⁶⁰ Mit diesem Medienwechsel geht auch eine Veränderung in der Reichweite einher, da gedruckte Texte potenziell ein weit größeres Publikum erreichen können. Diese frühe Form von Öffentlichkeit macht es nun theoretisch jeder lesefähigen Person möglich, ideologische, religiöse, wissenschaftliche und politische Diskurse zu verfolgen. Jedoch ist es bei gesellschaftlich und politisch kritischen Texten verständlicherweise ratsamer, sie leise zu lesen.

Durch die Veränderung der Rezeption und Produktion von Texten entsteht ein weiteres Phänomen: das der extensiven Lektüre. Wenn Bücher sich vom handgeschrieben-einzigartigen Luxus zur technisch reproduzierten Masse wandeln, wenn die Buchpreise sinken und die Alphabetisierungsrate steigt, ist es naheliegend, dass nicht mehr nur wenige Bücher laut, sondern bald

⁵⁹Vgl. Jan-Dirk MÜLLER: Volksbuch / Prosaroman im 15./16. Jahrhundert – Perspektiven der Forschung. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 1. Sonderheft (1985), S. 1–128, hier S. 23.

⁶⁰Vgl. DERS.: Formen literarischer Kommunikation im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Werner RÖCKE/Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 21–53, hier S. 25 f..

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

viele Bücher leise gelesen werden. Als nur wenige Bücher zur Verfügung standen – allen voran die Bibel – wurden mangels Alternativen und zur Vermeidung der von Gott ablenkenden „curiositas“⁶¹ im Laufe eines Lebens nur wenige Texte aber diese mehrfach gelesen. Dieses Lektüerverhalten wird seit den Untersuchungen Rolf Engelsings aus dem Jahr 1978 als „intensive Lektüre“ bezeichnet.⁶² Mit dem stark steigenden Angebot an Büchern entsteht als Gegenstück dazu die „extensive Lektüre“⁶³. Diese ermöglicht ein diskursives Lesen von mehreren Büchern neben einander. Die Wende von intensiver zu extensiver Lektüre veranschlagt Jochen Hörisch für die Zeit um 1750.⁶⁴ Es ist jedoch naheliegend, dass es sich hierbei um einen Prozess handelt, in dem die beiden Arten von Lektüerverhalten über lange Zeit und in unterschiedlichem Ausmaß nebeneinander existieren.

Die ungesteuerte Rezeption im individuierten und leisen Lesen bleibt nicht lange ohne Kritik: Die fehlenden moralischen und sozialen Reglementierungen lassen die Forderung laut werden, der einsam seinen Affekten ausgelieferte Leser könne vor allem was Liebe und Sexualität angeht von kirchlicher und anderweitig moralischer Seite nicht alleine gelassen werden.⁶⁵ Diese Kritik wird schließlich in der Begrifflichkeit der so genannten „Lesesucht“ münden, dazu mehr in Kapitel 2.3.3.

Durch die angesprochenen Veränderungen in Rezeption und Produktion von Büchern – oder vielmehr in gegenseitiger Wechselwirkung – verändern sich auch die Inhalte der Texte.

1.3.2. Wandel der Textinhalte

Die Erfindung des Buchdrucks und die damit einhergehende Verlagerung von gemeinschaftlichem Vortrag zu individuierter Lektüre verändern die gedruckten Texte so, dass Elemente der Mündlichkeit wie Versform und anderer mnemotechnischer Hilfsmittel zu Gunsten der einfacheren Prosaform zurück gehen.

Um 1500 wandeln sich etwa die höfischen Versromane dahingehend, dass sie nun in Prosa umgesetzt werden – daher auch die Bezeichnung „Prosaroman“ – und ein gewisses Bewusstsein für die Fiktionalität der Texte entsteht. Schon im Laufe des 15. Jahrhunderts hatten die sogenannten „Historien“ in Anlehnung an die Geschichtsschreibung die Prosaform übernommen.⁶⁶

⁶¹lat. „Neugier“, die in der Ständegesellschaft als Abwendung von Gott diffamiert wurde

⁶²Siehe Rolf ENGELSING: Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten. 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1978, S. 121-133.

⁶³Siehe ebd., S. 133-151.

⁶⁴Vgl. HÖRISCH: Geschichte der Medien, S. 168-171.

⁶⁵Vgl. Werner RÖCKE: Fiktionale Literatur und literarischer Markt: Schwankliteratur und Prosaroman. In: Werner RÖCKE/Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 463-506, hier S. 494.

⁶⁶Vgl. Manuel BRAUN: Historie und Historien. In: Werner RÖCKE/Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im

Die erzählten Texte benennen sich zwar deshalb als „Historien“, um für die Wahrhaftigkeit ihres Inhalts zu bürgen, es findet aber im Laufe der Zeit eine Verschiebung von „wahr“ auf „wahrscheinlich“ statt.⁶⁷ Jene Texte erheben nun nicht mehr den Anspruch wie ihn ursprünglich die Geschichtsschreibung erhoben hatte, nämlich tatsächlich stattgefundene Begebenheiten zu schildern, sondern zielen darauf ab etwas zu beschreiben, das so passiert sein könnte. Es entsteht ein Fiktionalitätsbewusstsein.

Neben nun bewusst fiktionaler Literatur entsteht außerdem eine breitgefächerte Fachprosa. Jene muss sowohl den Bedürfnissen einzelner Fürsten als auch bestimmten Funktionen des Hofes gerecht werden. Watanabe-O'Kelly etwa nennt folgende Bereiche:

Jurisprudenz und Staatskunst, Humanmedizin und Roßarznei, Landvermessung, Mathematik und Astronomie, Metallurgie und Bergbau, Landwirtschaft, Obst- und Pferdezucht, Kriegswesen und Befestigungslehre, Büchsenmeisterei und Feuerwerkskunst⁶⁸

Neben Form und Inhalt der Texte ändert sich auch die Wahrnehmung davon, welche Arten der Nutzung legitim sind und welche nicht.

1.3.3. Wiedergeburt des Raubes

Die Vorstellung, dass ein Text gestohlen werden kann, ist zumindest bis in die griechische Antike rückverfolgbar. Zu jener Zeit entsteht der heute noch geläufige Begriff *Plagiat*, dem Philipp Theison ein Buch mit gleichlautendem Titel gewidmet hat, welches im Untertitel das ehrgeizige Projekt *Eine[r] unoriginelle[n] Literaturgeschichte* ankündigt. Nachfolgend sollen die daraus gewonnenen Einsichten für die geistesgeschichtliche Entwicklung einer Text-Raub-Metapher skizziert werden.

Der Begriff „Plagiat“ bedeutet ursprünglich „Menschenraub“. In der griechischen Antike war er in Bezug auf Sklaven geläufig und diente den Philosophen als Metapher, die hauptsächlich dann verwendet wurde, wenn der Gedankengang einer anderen Person zwar übernommen, aber nicht nachvollzogen wurde. Es wurde also nicht die Tatsache kritisiert, dass ein und derselbe Gedankengang durch mehrere Autoren wiederholt wird, sondern dass jene dabei meist nicht wüssten, wovon sie sprechen. Oder wie Theison es formuliert: „Wer also seine Gedanken von anderen stiehlt, der besitzt kein Abbild der Wahrheit, sondern eben wieder nur ihr

Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 317–361, hier S. 317.

⁶⁷Vgl. MÜLLER: Prosaroman, S. 73.

⁶⁸Helen WATANABE-O'KELLY: Höfisches Schrifttum im 15. und 16. Jahrhundert. In: Werner RÖCKE/Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 362–393, hier S. 392.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

Trugbild, ihre sprachliche Form.“⁶⁹ Die Vorstellung vom Plagiarismus gelangt schließlich über die griechische in die römische Kultur. Die Orientierung am griechischen Kanon und die originalnahen Übersetzungen werden aber als Einreihung des eigenen Werks in einen hochwertigen Traditionszusammenhang wahrgenommen, nicht als Diebstahl an einer anderen Nationalliteratur. Dieser Umstand führt bald in Kritiken vor allem griechischstämmiger Autoren zu unangenehmen Schlussfolgerungen: Wenn griechische Texte zur Übersetzung frei sind, dann können sie und ihre Bearbeitungen nicht geraubt werden; ein römischer Übersetzer könne also nie beanspruchen, beraubt worden zu sein. Andernfalls wäre schon das Abschreiben von den Griechen unzulässig, was zu jenem Zeitpunkt das Ende der römischen Literatur bedeutete hätte. Erst durch die Rhetorik Ciceros entsteht eine eigenständige römische Nationalliteratur, die sich nicht mehr der plumpen Übersetzung, sondern der „imitatio“ von Texten widmet und das Kritisieren von Plagiatoren somit rechtfertigt.⁷⁰

Die Vorstellung von geraubten Texten verliert sich mit dem Untergang des römischen Reichs und dem Aufstieg des frühen Christentums. Dort wird alle Schriftlichkeit auf einen Urheber zurückgeführt: Gott. Damit wird selbst nichtchristliches Wissen in die eigene Lehre integrierbar und es stellt sich nicht mehr die Frage, ob Abzuschreiben legitim ist oder nicht. Mittelalterliche Textproduktion und -rezeption orientiert sich an dem Glaubenssatz, dass in der Abschrift des Alten die Wahrheit liege. Daraus folgt, dass die meisten Autoren anonym bleiben, dass die häufigste Textgattung der Kommentar ist und dass ein „plagiatorischer Horizont“⁷¹ völlig fehlt. Ein Diebstahl oder „furtum“ wird lediglich dort beklagt, wo das Wort von seinem Sinngehalt getrennt und damit der geistlichen Tradition entrissen wird. Aber es sind nicht nur geistliche Autoren, die das Prinzip der Kopie hochhalten: Auch mittelalterliche Epiker verzichten bewusst auf Originalität, um durch die Berufung auf andere Autoren glaubwürdiger zu wirken. Außerdem muss wer um 1200 einen Text verfasst ohnehin damit rechnen, dass durch den Vorgang der handschriftlichen Vervielfältigung Änderungen an seinem Text vorgenommen werden, über die er keine Kontrolle hat. Ganz abgesehen von einer Selbstwahrnehmung, in der der Autor lediglich das Glied einer Überlieferungskette darstellt. Erst die Sangspruchdichter betonen ihre Originalität und Erfindungsgabe, die ihren Aussagen nach an ihrem „eigenen Ton“ erkennbar sei. Es beginnt sich hier bereits ein Originalitätsbewusstsein anzukündigen, das im 15. Jahrhundert zur Wiederentdeckung des über Jahrhunderte vergessenen Begriffs vom „Plagiat“ führt.⁷²

Der im 15. Jahrhundert in Italien lebende Lorenzo Valla ist der Erste, der den Begriff wieder

⁶⁹Philipp THEISOHN: Plagiat. Eine unoriginelle Literaturgeschichte. Stuttgart: Kröner, 2009, S. 58.

⁷⁰Vgl. ebd., S. 71 ff., 76 f. und 81.

⁷¹Ebd., S. 105.

⁷²Vgl. ebd., S. 103 ff., 112, 115, 126 und 136.

einführt. Dass er vom Plagiat sprechen kann belegt, dass nun wieder ein geistiger Horizont entstanden ist, in dem das Abschreiben von Texten als Diebstahl empfunden werden kann. Es entsteht spätestens seit den mit Titelblättern versehenen Drucken ein Autortyp, der als „Absender gedruckter Texte“⁷³ und in weiterer Folge als ein psychisches Kontinuum wahrgenommen wird. Dass es so weit überhaupt kommen konnte liegt an einer Umwertung der „curiositas“. War sie im Mittelalter seit Augustinus als Ablenkung von Gott gesehen worden, so setzt der italienische Neuplatonismus diesem den „kósmos ánthrôpos“ entgegen, also den Menschen als denjenigen, nach dessen Bild die Welt geschaffen ist und der demnach über sie zu herrschen hat. Damit kann der Mensch selbst zum Schöpfer und schlussendlich zum kreativen Autor werden, der Verfügungsgewalt über seine Texte hat. Gesteigert wird diese Vorstellung noch im 17. Jahrhundert, wenn Plagiarismus mit „Seelenraub“ gleichgesetzt wird.⁷⁴ Denn der gestohlene Text werde nicht einfach wiedergegeben, oft genug werde er manipuliert und damit das psychische Kontinuum des Autors gestört, die Seele des Lesers vom Weg abgeführt.⁷⁵

1.4. Prominente Fallbeispiele

Die ersten kritischen Stimmen zum Nachdruck werden bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts laut. An ihnen lässt sich auch ablesen, dass die Wahrnehmung für die Inhalte der Bücher sich gleichermaßen geändert hat wie die Inhalte selbst. Wo zuvor einfach kopiert wurde, wird nun etwas Neues geschaffen, das mit dem Autor als Schöpfer in Beziehung zu treten beginnt.

Im Nachfolgenden werden beispielhaft die Umstände von Albrecht Dürer und Martin Luther mit Bezug auf den Nachdruck dargestellt, um an ihnen die Entwicklungen der Zeit aus Sicht der Verleger und Autoren darzustellen.

1.4.1. Dürers Monogramm

Albrecht Dürer beginnt seine Tätigkeit als Druckerverleger im Jahr 1495 mit dem Stich *Die heilige Familie mit der Heuschrecke*. Dieser Kupferstich ist auch der Erste, der durch Dürer mit dem seit 1493 entwickelten Monogramm signiert wird, in dem die beiden Buchstaben bereits in einander gestellt sind (siehe Abbildung 1.1). In diesem Monogramm verwendet Dürer noch das kleine gotische „d“, in späteren Monogrammen werden beide Initialen in Majuskeln dargestellt (siehe Abbildung 1.2).

⁷³Ebd., S. 143.

⁷⁴Vgl. hierzug auch Kapitel 2.3.1

⁷⁵Vgl. THEISOHN: Plagiat, S. 135, 143 ff. und 165.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert



Abbildung 1.1.: Ausschnitt aus Albrecht DÜRER: *Die heilige Familie mit der Heuschrecke*, entnommen aus URL: <http://images.zeno.org/Kunstwerke/I/big/323Doo4a.jpg>, Stand vom 02.05.2011

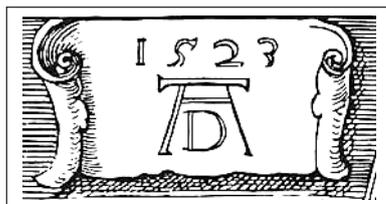


Abbildung 1.2.: Ausschnitt aus Albrecht DÜRER: *Wappen Albrecht Dürers*, entnommen aus URL: <http://images.zeno.org/Kunstwerke/I/big/HL10696a.jpg>, Stand vom 02.05.2011

Dürer setzt mit seiner künstlerischen Tätigkeit nun auf Vervielfältigung, wengleich er davor auch Einzelwerke in Form von Gemälden für fürstliche und patrizische Besteller angefertigt hatte. Dass Dürer sich Holzschnitt und Kupferstich überhaupt zuwenden kann, hängt dabei von mehreren Faktoren ab. Einerseits ist Nürnberg eine Heimstätte für Feinmechanik- und Instrumentenbau, wodurch die Herstellung von Druckerpressen vor Ort gewährleistet ist. Andererseits gab es die erste Papiermühle in Nürnberg bereits 1390, wodurch Dürer Zugang zu hochwertigem Papier hat. Ein weiterer wichtiger Faktor ist Dürers Pate Anton Koberger. Jener ist gelernter Goldschmied und unterhält seit 1471 eine Buchdruckerei in Nürnberg. Von ihm erhält Dürer Unterstützung sowohl in Form technischer Möglichkeiten als auch in Form von Geschäftsbeziehungen. Nur zwei Jahre nachdem Dürer sich der vervielfältigbaren Kunst zugewandt hat, schließt er einen Vertrag mit einem Kolporteur ab, um für die weitere Verbreitung seiner Werke zu sorgen.⁷⁶

Im Jahr 1498 erlangt Dürer internationalen Ruhm durch die Herausgabe der *Apokalypse*, einem Großfolioband in welchem 15 Textseiten aus der Offenbarung des Johannes jeweils 15 illustrierenden Holzschnittseiten gegenüberstehen. Diese Zuordnung von Text und Bild ist neu und sorgt für große Beliebtheit unter den Käufern. Das Buch erscheint außerdem nicht nur in lateinischer sondern auch zeitgleich in deutscher Sprache, was den Absatz zusätzlich erhöht.⁷⁷ Zwischen Herbst 1494 und Frühjahr 1495 hatte sich Dürer schon einmal in Italien aufgehalten,

⁷⁶Vgl. Ernst REBEL: Albrecht Dürer. Maler und Humanist. München: Bertelsmann, 1996, S. 27 und 100 ff.

⁷⁷Vgl. ebd., S. 116 f..

um sich dort mit der antiken Tradition zu beschäftigen. Sein steigender Bekanntheitsgrad mag zu seiner zweiten Italienreise geführt haben, die von 1505 bis 1507 dauert. Seine Werke nämlich werden zu jener Zeit bereits von diversen Künstlern und besonders in Italien zahlreich kopiert. Der Bologneser Künstler Marcantonio Raimondi gibt sogar das Dürersche Monogramm wieder, als handle es sich um ein Original. Es lässt sich vermuten, dass Dürer nach Italien reist um gegen die dort entstehenden Kopien vorzugehen.⁷⁸

Stefan Neuner betont in seiner Diplomarbeit *Signatur bei Albrecht Dürer*, dass das Monogramm als Signatur nicht für die Person Albrecht Dürer stehe. Denn sie werde nicht angewandt bei Buchillustrationen, die für fremde Verleger angefertigt würden. Vielmehr handle es sich bei der Signatur um ein Zeichen seiner Werkstatt, in dem auch die von Gesellen angefertigten Stücke das Monogramm trügen. Weiters betont Neuner den Aspekt des Besitzanspruches, denn Dürer habe das Monogramm nicht dort verwendet, wo in einem Projekt auch Personen von außerhalb seiner Werkstatt an einem Werk beteiligt gewesen seien. In einem solchen Fall habe Dürer das Wappen seiner Familie angebracht.⁷⁹

Schlussendlich verweist Neuner überhaupt auf jene Tatsache, dass das Anbringen von Monogrammen auf Kupferstichen schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts üblich gewesen und eine Notwendigkeit der vervielfältigten Kunst gewesen sei, während Gemälde noch unsigniert blieben:

In jedem Fall überlagerte sich die Etablierung einer Marke mit der großflächigen Diffusion von gedruckten Bildern, die sich als Reproduktionen eines lokalisierbaren Originals zu erkennen gaben. Damit wurde einerseits die ‚Ortlosigkeit‘ der Drucke durch die Angabe eines Ursprungs relativiert und andererseits deren geringer Materialwert durch den Kultwert des Originals kompensiert.⁸⁰

Albrecht Dürer nimmt jedoch zeitgenössisch gesehen rechtlich trotz allem eine Sonderstellung ein. Bereits 1512 heißt es in einem Nürnberger Ratsbeschluss, dass von solchen Grafiken, die Dürers Monogramm trügen und aber Fälschungen seien, das Monogramm entfernt werden müsse und diese nicht in Nürnberg verkauft werden dürften. Andernfalls sollten sie als Fälschung eingezogen werden:

Dem frembden, so under dem rathaus kunstbrief fayl hat und unnder denselben etlich, so Albrecht Dürers hanndzaichen haben, so im betrüglich nachgemacht sind, soll man in pflicht nemen, dieselben zaichen alle abzethun und der kaine hie fail ze haben, oder, wo er

⁷⁸Vgl. ebd., S. 74, 214 und 471 ff.

⁷⁹Vgl. Stefan NEUNER: *Signatur bei Albrecht Dürer*, Magisterarb., Wien: Universität Wien, Feb. 1998, S. 10 f., 14.

⁸⁰Vgl. ebd., S. 53.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

sich des widere, soll man im dieselben brief alle als ain falsch auffheben und zu ains rats handden nemen.⁸¹

Selbst nach seinem Tod behält Dürer diese rechtliche Sonderstellung, wenn seine Witwe Agnes ein Privileg erhält. Eine Vergabe von Privilegien an Angehörige und Erben ist zu jener Zeit noch nicht üblich.⁸²

1.4.2. Die Lutherrose

Martin Luther sucht ebenfalls um kaiserliche Privilegien an, und zwar 1520 und 1526. Er erhält diese aber nicht. 1526 erreicht Luther schließlich wenigstens regionalen Schutz für alle in Wittenberg gedruckten Bücher auf ein Jahr. 1529 und 1534 erhält Luther außerdem Privilegien seiner großen Bibelausgaben auch für Sachsen.⁸³

Mangels überregionaler Privilegierung und wegen des hohen Bekanntheitsgrads Luthers sind seine Schriften bei Nachdruckern sehr beliebt. Auch kann das Druckwesen in Wittenberg weder von Seiten der Druckereien noch von Seiten des Fernhandels den gesamten deutschsprachigen Raum versorgen. An sich begrüßt Luther die weite Verbreitung seiner Schriften durch den Nachdruck, ist aber dennoch mit der Qualität vieler Nachdrucke sehr unzufrieden.⁸⁴

1524 erscheint der zweite Teil von Luthers Übersetzung des Alten Testaments. Hierin führt Luther die Verwendung der Lutherrose – auch Lutherwappen genannt – ein, um die Originalität des Druckes zu bestätigen. Es handelt sich dabei um den Holzschnitt einer stilisierten Rose, die von einem Ring umschlossen ist und in deren Mitte sich ein Herz mit christlichem Kreuz befindet. Weiters sind die Initialen „ML“ beigefügt (siehe Abbildung 1.3). Der Lutherrose beige stellt ist ein weiteres Wappen, das ein Lamm mit Kelch und Kreuzfahne zeigt.⁸⁵ Darunter steht eine Erklärung, die eine starke Verbindung zwischen dem gedruckten Buch und Luthers Person herstellt:

Dis zeichen fey zeuge, das folche bucher durch meine hand gangen find, den(n) des
falfche(n) drucke(n)s vnd bucher verderbens vleyffigen sich ytz viel
Gedruckt zu Wittemberg⁸⁶

⁸¹DÜRER: Dürers Nachlass, S. 241.

⁸²Vgl. GIESEKE: Vom Privileg zum Urheberrecht, S. 31; siehe hierzu auch den Ratsbeschluss in DÜRER: Dürers Nachlass, S. 244

⁸³Vgl. GIESEKE: Vom Privileg zum Urheberrecht, 25 f..

⁸⁴Vgl. Hans VOLZ: Das Lutherwappen als Schutzmarke, in: Libri. International Library Review and Communications 4 (1953-54), S. 212–225, hier S. 212.

⁸⁵Vgl. ebd., S. 217.

⁸⁶Zitiert nach Abb. 1.3



Abbildung 1.3.: Lammwappen, Lutherrose und Echtheits-Erklärung, entnommen aus VOLZ: Lutherwappen, S. 213

Während die Lutherrose 1524 noch am Ende des Buches gedruckt wurde, erscheint sie im Laufe der Folgejahre auch auf den Titelblättern von Luthers Wittenbergischen Drucken, oft im Rahmen von Einfassungen oder Bordüren des Titelblatts. Anfang der 1530-er Jahre geht die Verwendung des Lutherwappens als Echtheitszertifikat zurück. Es wird oft in Verbindung mit anderen Wappen verwendet, etwa mit jenem von Philipp Melanchthon, einem Wittenberger Universitätskollegen Luthers, der sich für den Humanismus engagiert. Hans Volz wertet jene Verwendung als eine „Huldigung“ Luthers. Es ist aber meines Erachtens eher davon auszugehen, dass die Drucker die vorhandenen Holzschnitte aus kostentechnischen Gründen weiterverwendeten, wenn sie auch nur einigermaßen zum Inhalt des Buches passten. Volz bewertet außerdem den Rückgang der Verwendung des Wappens als Anzeichen dafür, dass eine Echtheitsbezeugung nicht mehr notwendig sei, weil die Wittenberger Produktion nun ausgereicht habe, um den Bedarf zu befriedigen. Auch sei der Nachdruck der Lutherschen Texte stark zurück gegangen.⁸⁷

1525 fügt Luther eine *Vermahnung an die Drucker* an, in welcher er explizit die Nachdrucker anspricht. Er setzt dort den Nachdruck mit Raub und Diebstahl gleich. Anlass war der Diebstahl eines noch ungedruckten Manuskripts durch einen Druckergesellen aus der Wittenberger Druckerei, die jener nach Regensburg verkaufte.⁸⁸ Im Anschluss an die Klage dieses tatsächli-

⁸⁷Vgl. ebd., S. 221.

⁸⁸Vgl. GIESEKE: Vom Privileg zum Urheberrecht, S. 22.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

chen Diebstahls schreibt Luther allgemein über den Nachdruck:

Nu were der schaden dennoch zu leyden, wenn sie doch meyne bücher nicht so falsch und schendlich zu richten, Nu aber drucken sie die selbigen und eylen also, das, wenn sie zu myr widder komen, ich meyne eygene bücher nicht kenne. Da ist etwas auffen, Da ist verferzt, Da gefelcht, Da nicht corrigirt. Haben auch die kunft gelernt, das sie Wittemberg oben auff ettliche bücher drucken, die zu Wittemberg nie gemacht noch gewesen sind.⁸⁹

Luther fände den Schaden durch den Nachdruck also gerade noch erträglich, wenn es nicht so wäre, dass sein Werk durch Schlampigkeit verfälscht würde. Die Nachdrucker würden sich mit ihrer Arbeit derart beeilen, dass Luther seine eigenen Werke nicht wiedererkennen könne, wenn sie nachgedruckt in seine Hand kämen. An manchen Stellen würde etwas ausgelassen, an anderen versetzt, verfälscht oder einfach der Satz nicht korrigiert. Auch dass fälschlicher Weise die Angabe des Druckortes mit „Wittemberg“ gemacht wird, merkt Luther kritisch an. Nach mehreren Zitaten von christlichen Autoritäten zu Übervorteilung im Handel und zu Raub kommt Luther schließlich zur folgenden Frage: „Sollt nicht eyn drucker dem andern aus Christlicher liebe eyn monden odder zween zu gut harren, ehe er yhm nach drucket?“⁹⁰

Allem Anschein nach fallen diese Worte jedoch nicht auf fruchtbaren Boden, sodass auf die *Vermahnung* von 1525 die *Warnung* von 1541 folgt. Jene wird den Bibelausgaben von 1541 bis 1546 vorangestellt. Luther schlägt darin schon einen deutlich anderen Ton an. Darin ist ohne Umschweife vom „grewliche[n], schreckliche[n], wesen vnd vbel“ die Rede, von „Geitzteufel vnd Wucherteufel“. Dieses Mal lässt er es nicht bei Andeutungen durch Zitate bewenden, er schreibt direkt von einer „groffe[n] öffentliche[n] Reuberey“. Er betont aber auch, dass es ihm nicht um ihn selbst gehe, da er die Übersetzung umsonst empfangen und umsonst gegeben habe und für sich nichts dafür verlange. Es störe ihn allerdings, wie „reubifche Nachdrucker mit vnser Arbeit vntrewlich vmbgehen.“⁹¹

Auf diese – nur allzu deutlich wertende – Klage über die Nachdrucker folgt eine Aufforderung an potenzielle Käufer, sie mögen beim Erwerb seiner Schriften darauf achten, welche Ausgabe sie kauften. Sie sollten die Wittenberger Drucke deshalb bevorzugen, weil jene korrigiert seien.⁹²

⁸⁹Martin LUTHER: Vorrede und vermanunge an die Drucker. In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 17/2, Reproduktion der Weimarer Ausgabe, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1969, 3 f. Hier S. 3.

⁹⁰Ebd., S. 4.

⁹¹Alle Zitate dieses Absatzes aus DERS.: Warnung D. Mart. Luth. In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. Bd. 8, Reproduktion der Weimarer Ausgabe, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1969, S. 6–9, hier S. 7 und 9.

⁹²Vgl. ebd., S. 9.

1.5. Erste Argumente und Problembewusstsein

Das folgende Kapitel skizziert die zeitgenössische Wahrnehmung des Phänomens „Nachdruck“. Im Mittelpunkt der Darstellung soll stehen, welche Folgen gesehen werden für den nachgedruckten Text, das potenzielle Publikum und den Originalverleger.

1.5.1. Qualität und immaterielle Rechte

Ein häufig genanntes Argument in der Nachdruckdiskussion betrifft die immateriellen Rechte des Autors, auch wenn von Seiten des juristischen Diskurses noch lange kein Begriff wie „Immaterialienrechte“ erdacht ist. Viele Autoren schreiben darüber, dass sie mit Veränderungen an ihren Texten nicht einverstanden sind. Sei es, dass dem Text im Zusammenhang mit dem Konfessionskonflikt Teile hinzugefügt und entfernt werden, wie etwa Martin Luther in seiner *Vermahnung* von 1525 beklagt⁹³, oder die einfache Tatsache, dass das erneute Setzen eine weitere Fehlerquelle darstellt. Wenn der Autor mit dem Originalverleger zusammenarbeitet, ist es wenigstens möglich, ein Druckfehlerverzeichnis hinzuzufügen, also Stellen anzugeben, an denen der Text fehlerhaft gesetzt wurde. Diese Möglichkeit fehlt im Nachdruck.

Der Drucker Ernst Voegelin macht etwa in einem seiner Drucke unter der Überschrift *Der Drucker an den Leser* explizit auf das ihm erteilte Privileg aufmerksam und bemerkt dabei auch Folgendes:

Ich habe ja im höchstmöglichen Maße Sorge getragen, daß dieses Buch genau nach der uns vom Verfasser übergebenen Vorlage gedruckt werde. [...] [wir haben] die fertige Arbeit nochmals durchgelesen und mit der Vorlage verglichen, und wo wir eine Abweichung davon feststellten, haben wir uns bemüht, sie aufs genaueste festzuhalten und hier [Anm. Widmann: *im anschließenden Druckfehlerverzeichnis*] nachzutragen⁹⁴

Voegelin betont hier die enge Zusammenarbeit mit dem Autor und die selbst nach dem Druck fortgesetzte Arbeit am Druck. Das Druckfehlerverzeichnis ist zur Zeit des frühen Buchdrucks eine wichtige Neuerung gegenüber den Handschriften, in welchen Korrekturen noch direkt im Text eingefügt worden waren. Dies ist eine Vorgehensweise, die nicht auf größere Auflagen anwendbar ist, weshalb ein angehängtes Verzeichnis sich für die Buchdrucker offenbar als praktikabel erwiesen hat.

Äußerungen über die Qualität von Drucken sind allgemein häufig auffindbar. In einem Brief an den gelehrten Drucker Johannes Amerbach schreibt der Zisterzienser Conrad Leontorius im

⁹³siehe Kapitel 1.4.2

⁹⁴Zitiert nach der Übersetzung aus dem Lateinischen bei Hans WIDMANN (Hrsg.): *Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen*. Bd. 2, Hamburg: Hauswedell, 1965, S. 304.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

Jahr 1497, dass seine Druckerei nicht hoch genug zu schätzen sei, wenn man seine Arbeiten mit jenen Anderer vergleiche:

Gibt es doch [...] fast ungezählte Leute, die diese göttliche Kunst des Buchdrucks durch ihre Unbildung und Unwissenheit zuschandenmachen: sie entstellen die hervorragenden Schöpfungen vieler Geistesgrößen durch häßliche Textverderbnis und kehren so die Gabe [...] zum Unsegen, indem sie ohne jedes feinere Verständnis der Schriften, deren Text noch so sorgfältig gestaltet wurde, in der übelsten und nachlässigsten Weise – man kann nicht sagen: drucken, sondern: verderben, öffentliche Fälscher, die jedes zivilisierte Gemeinwesen nach Gebühr [...] verbannen sollte⁹⁵

Leontorius' Brief lässt sich durchaus auch als Kritik am Nachdruck lesen. Es ist von „Fälscher[n]“ die Rede und von „sorgfältig gestaltet[en]“ Texten, die als Vorlage dienen. Allerdings scheint die Frage, ob er sich auf lediglich schlampige Originaldrucker oder vergleichbare Nachdrucker bezieht, schwer zu beantworten, angesichts der Tatsache, dass auch Originaldrucker zuweilen eine ähnliche Kritik über sich ergehen lassen müssen. Martin Luther hat 1521 Grund zur Beschwerde über einen Drucker, dem er ein Manuskript zugeschickt hatte, und äußert seine Bedenken in einem Brief an Georg Spalatin:

Es wird derart unsauber, derart nachlässig, derart verworren gedruckt – gar nicht zu reden von dem Schmutz der Typen und des Papiers. [...] Denn was nützt alle aufgewandte Mühe, wenn durch so schmutzige Arbeit und solches Durcheinander andere Drucker Gelegenheit erhalten, die Fehler zu vergrößern und zu vervielfachen? [...] Was denkt sich denn so ein Drucker? Offenbar doch nur: es reicht völlig, wenn ich mein Geld verdiene; die Leser können dann sehen, was sie zu lesen kriegen und wie.⁹⁶

Luther bekritelt hier nicht nur das Fehlen einer vernünftigen Korrektur, sondern auch die mangelnde Qualität des Druckes. Wenn die Schrift durch die schlechte Qualität der Grundmaterialien von Papier und Typen unleserlich wird, so fürchtet er, dass die auf Grund schlampiger Arbeitsweise ohnehin schon vorhandenen Fehler in einem Nachdruck noch vervielfacht werden könnten.

Der Ärger scheint für Luther kein Ende zu nehmen, denn er äußert sich auch mehrfach kritisch über Nachdrucke seiner Werke. In seiner „Warnung“ von 1541 macht er diesem Ärger am deutlichsten Luft:

Aber das mus ich klagen vber den Geitz, Das die geitzigen Wenfte vnd reubische Nachdrucker mit vnfer Erbeit vntrewlich vmbgehen. Denn weil fie allein jren Geitz fuchen,

⁹⁵Zitiert nach der Übersetzung aus dem Lateinischen bei Hans WIDMANN (Hrsg.): Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen. Bd. 1, Hamburg: Hauswedell, 1965, S. 26.

⁹⁶Zitiert nach der Übersetzung aus dem Lateinischen bei DERS. (Hrsg.): Urkunden und Quellen Bd. 2, S. 16.

fragen sie wenig darnach, wie recht oder falsch sie es hin nachdrücken, Vnd ist mir oft widerfahren, das ich der Nachdrucker druck gelesen, also verfälschet gefunden, das ich meine eigen Arbeit, an vielen Orten nicht gekennet⁹⁷

Luther beschwert sich in Bezug auf den Nachdruck ähnlich wie in seiner Beschwerde über den schlampigen Drucker hauptsächlich darüber, dass nicht sauber gearbeitet würde. Der Text würde so weit verfälscht, dass er seine eigenen Worte nicht wiedererkennen könne. Offenbar besteht bereits zu jener Zeit zwischen den einzelnen Nachdruckern ein großer Konkurrenzdruck, denn Luther unterstellt ihnen, sie hätten diese Schlampigkeitsfehler deshalb begangen, weil sie so schnell wie möglich nachdrucken wollten und dabei die Qualität vollkommen aus den Augen verlieren müssten.

In einem Vorwort zur Wittenberger Sonderausgabe seines Neuen Testaments von 1530 schreibt Luther etwas gemäßiger:

Ich bitte, alle meine freunde vnd feinde, meine meifter, drucker und lefer, wolten dis new teftament laffen mein fein, Haben sie aber mangel dran, das sie felbs ein eigens für sich machen, Ich weis wol, was ich mache, fehe auch wol, was ander machen, Aber dis Teftament sol des Luthers deudfch Teftament fein, Denn meifterns und klügelns ist itzt, widder maffe noch ende.

Und sey jederman gewarnet fur andern exemplaren, Denn ich bisher wol erfahren, wie vnvleiffig vnd falch vns andere nachdrucken.⁹⁸

Luther bittet alle, die mit seinem Buch zu tun haben, sowohl Freunde als auch Feinde, Drucker als auch Leser, den Text seinen sein zu lassen. Indem Luther hier seine Übersetzungen der Bibel als „mein“ bezeichnet, drückt er bereits ein Gefühl der Zugehörigkeit des Textes zu seiner Person aus. Er sei sich dennoch bewusst, dass einige seine Arbeit nachdruckten, er warnt jedoch seine Leser davor, solche Exemplare zu erwerben, da diese Drucke fehlerhaft und schlampig gedruckt seien.

Wer wie Luther das Gefühl hat, ihm gehöre ein Text, der kann auch verlangen, dass seine Zustimmung eingeholt wird, bevor ein Text nachgedruckt wird. Auch wenn die Gesetzeslage keinen Schutz der Produzenten eines Buches – sei es des Inhalts oder des Objekts – vorsieht, haben jene ein Gefühl des Eigentums am Text. Und wer ein Eigentum an etwas hat, dem kann der Besitz daran auch entzogen werden.

⁹⁷LUTHER: Warnung, S. 9.

⁹⁸DERS.: [Vorwort der Sonderausgaben.] In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. Bd. 6, Reproduktion der Weimarer Ausgabe, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1969, S. 1, hier S. 1.

1.5.2. Appelle an die Moral der Drucker

Bereits im 16. Jahrhundert gibt es Autorenkommentare, die den Nachdruck mit Diebstahl oder Raub gleichsetzen. Martin Luther bringt diesen Vergleich in seiner *Vorrhede und vermanunge an die Drucker*⁹⁹ die Nachdrucker seien wie Straßenräuber und Diebe.¹⁰⁰ Cyriacus Spangenberg, ein Schüler Luthers, verweist in seiner *Gütlichen Erinnerung / an alle Gottliebende Buchdrucker / Buchhändler unnd Verleger* auf das christliche siebte Gebot und bewertet den Nachdruck damit ebenfalls als Diebstahl.¹⁰¹

Vergleiche mit Diebstahl sind jedoch nicht die einzigen Appelle an die Moral der Drucker. Hieronymus Brunschwygk mahnt 1500 und 1505 im Nachwort seines *Destillierbüchleins* an die Lektüre der „wort vnd ler der alten“, die mit dem richtigen Maß an Vernunft leicht erkennen ließen, dass der Geiz großen Schaden anrichten könne:

O du gelerter wie mit cleiner vernufft dein gemüt begabt vn(d) geziert ift/fo du nit in gedencke(n) bist/ die wort vnd ler der alten/das offt vnd dick durch überfluß des gytz das vyl durch dz wenig vnd das gewyß durch dz vngewyß verloren würt.¹⁰²

Das Motiv des Geizes ist typisch für die Kritik an Nachdruckern, wie auch an schlampigen Druckern im Allgemeinen. Es passt außerdem zur Gesellschaftskritik jener Zeit, wie das Erscheinen von Büchern wie Sebastian Brants *Narrenschiff* und der große Absatz derselben belegen.

Obwohl es also keine gesetzliche Grundlage gibt, auf der Autoren Texte als ihr Eigentum hätten ansehen können, besteht ein Gefühl von Eigentum an einem Text und entsprechender Vergehen gegen dieses Eigentum, sei es der „Diebstahl“ durch ungefragtes Nachdrucken oder auch „Verfälschung“ durch nicht autorisierte Veränderungen am Text. Allerdings ist es nicht nur der Inhalt, der im Fall eines Nachdrucks als gestohlen angesehen wird.

1.5.3. Entgangener Gewinn

Der Nachdruck von aufwändig hergestellten Auflagen ist vor allem deshalb problematisch, weil sich die Nachdrucke wegen des günstigeren Preises leichter absetzen lassen als die Originaldrucke. Viele Autoren beklagen deshalb den entgangenen Gewinn, allerdings natürlich nicht für sich selbst, sondern für die Verleger. Häufig wird an den Anstand der Nachdrucker appelliert, wie durch die zitierten Vergleiche mit Dieben und Räubern, in der Hoffnung, dass das die Angesprochenen so weit beschäme, dass sie künftig keine Nachdrucke mehr anfertigten. Auch das Erbeten einer „Schonfrist“ häuft sich bereits in der frühen Nachdruckdiskussion.

⁹⁹LUTHER: Vermahnung. S. 3.

¹⁰⁰siehe Kapitel 1.4.2

¹⁰¹Vgl. WIDMANN (Hrsg.): Urkunden und Quellen Bd. 2, S. 326.

¹⁰²zitiert nach dem Faksimile bei GIESECKE: Buchdruck, S. 448.

Im Nachwort des bereits zitierten *Destillierbüchleins* heißt es über den Nachdruck, es sei kein Problem, wenn Brunschwygks Bücher nachgedruckt würden, aber man solle eine angemessene Zeit lang damit warten:

[...] nit das ich begern bin dz es nyemans nach trucken fol/ia man fol das nach trucke(n) zů zimliche(n) zeitten als du selber wol betrachte(n) bist. Nit me dan das ich müg das fürbas volbrigen/fo gebürt mir zů thũn als d(er) adler/alle die wil er fpyß habe(n) ift allen andern vogeln er mit teilt/fo er aber nit haben mag/fo müffenn fie al enbern/vnd der nechft ift fein fpeiß¹⁰³

Der Nachdruck wird hier zwar problematisiert, aber nicht in seiner Eigenschaft als Nachdruck an sich, sondern allein wegen des Verlusts des Originaldruckers. Es sollten sogar Nachdrucke angefertigt werden, aber erst nach einer angemessenen Zeit. Der Autor – vielleicht auch in Identifikation mit seinem Originaldrucker, die zu jener Zeit nicht unüblich zu sein scheint¹⁰⁴ – wird in dieser Darstellung mit dem obersten Ende der Nahrungskette verglichen: Der Adler könne sich die Nahrung immer mit allen anderen Vögeln teilen. Wenn er aber keine Nahrung bekomme, so müsse er sich von seinem Nächsten ernähren. Brunschwygk impliziert damit auch, dass die Nachdrucker mit mehr Respekt vor dem Originaldrucker handeln müssten. Sie würden von der Arbeit des Originaldruckers leben, die sie jedoch zerstörten, wenn sie ihn nicht mit dem nötigen Respekt behandelten, ergo eine Schonfrist einhalten bevor sie nachdrucken. Ähnliches verlangt auch Martin Luther. In seiner *Vorrhede und vermanunge an die Drucker* von 1525 gibt er sogar einen konkreten Zeitraum an, den die Nachdrucker aus Nächstenliebe zum Originaldrucker einhalten sollten: „Sollt nicht eyn drucker dem andern aus Chriflicher liebe eyn monden odder zween zu gut harren, ehe er yhm nach drucket?“¹⁰⁵ Das Verlangen einer Schonfrist für den Originaldrucker ist nicht ungewöhnlich und hat regional auch seine Auswirkungen. Erasmus von Rotterdam nennt 1522 zwei Jahre als Schutzfrist. In Druckerverordnungen aus dem 16. Jahrhundert mit regional begrenzter Bedeutung wird ein Schutz gegen Nachdruck von beispielsweise drei Jahren in Basel 1531 und von einem halben Jahr in Nürnberg 1561 gewährt. Weitere Buchdruckerordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts verordnen schließlich ein unbefristetes Nachdruckverbot.¹⁰⁶

¹⁰³Zitiert nach dem Faksimile aus ebd., S. 448.

¹⁰⁴Vgl. etwa die den Nachdruck kritisierenden Texte Luthers, in denen oft von „wir“ die Rede ist, so bald es um den Druck geht, zum Beispiel: LUTHER: Vermahnung, S. 3 f., DERS.: Warnung, S. 7 ff.

¹⁰⁵DERS.: Vermahnung, S. 4.

¹⁰⁶Vgl. GIESEKE: Vom Privileg zum Urheberrecht, S. 27 und 72 f..

1.5.4. Unterschiedlicher Arbeitsaufwand

In den ersten 25 Jahren des Buchdrucks werden vor allem Texte der römischen Antike neu herausgegeben. Diesen Wandel an Inhalten verdanken die Bücher den Humanisten, die jene alten Texte in Sammlungen, Übersetzungen und Studien bearbeiten. Zum Teil arbeiten sie auch selbst direkt in der Druckerei mit, um etwa Texte Korrektur zu lesen. Obwohl für die Drucker mit jenen Editionen antiker römischer Texte ein gutes Geschäft zu machen ist, dauert es noch mehrere Generationen, bevor auch die neu nach Europa importierten Texte der griechischen Antike ein ähnliches Maß an Aufmerksamkeit genießen. Platon etwa wird zuerst in Latein und erst 1513 in Originalsprache verlegt.¹⁰⁷

Vorarbeiten wie die philologische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Textvarianten oder auch das Korrekturlesen von Manuskripten, sind Leistungen, die ein Nachdrucker nicht erbringen muss. Ein Korrektor des frühen Buchdrucks hat nämlich nicht nur die einfache Aufgabe, orthographische und grammatikalische Fehler auszumerzen. Es braucht für diese Aufgabe einen Gelehrten, der mit der Materie vertraut ist und dafür sorgen kann, dass die Transformation von skriptographischer zu typographischer Sphäre reibungslos funktioniert. Er ist für die Nachvollziehbarkeit und die geprüfte Zuverlässigkeit der handschriftlichen Quellen verantwortlich. Unter den auf diese Weise in Verlagen arbeitenden Gelehrten finden sich auch bekannte Namen wie etwa Erasmus von Rotterdam oder Sebastian Brant. Derart in die Textgestaltung und Druckherstellung eingebunden, wird die Arbeit der Korrektoren auch häufig ähnlich wie jene der Autoren vergütet, entweder in Form einer monetären Entschädigung oder durch Freixemplare.¹⁰⁸

Diese Tatsache des unterschiedlichen Arbeitsaufwands ist den Zeitgenossen auf Seiten der Originalverleger und Autoren durchaus bewusst. Martin Luther bemerkt dazu in seiner *Vorrhede und vermanunge an die Drucker*: „Es ist yhe eyn ungleich ding, das wyr erdbeyten und koft folln drauff wenden, und andere folln den genies und wyr den schaden haben.“¹⁰⁹ Luther und sein Drucker würden also Arbeit und Mühe in etwas stecken und es sei nicht gerecht, wenn der Nachdrucker den Gewinn von etwas habe, das ihnen zu Schaden komme.

1.6. Lösungsversuche

Wo ein Problembewusstsein besteht, dort entstehen auch Lösungsansätze. Im 16. Jahrhundert werden diese jedoch noch nicht im Verfassen eines allgemein und überregional gültigen Geset-

¹⁰⁷Vgl. GIESECKE: Buchdruck, S. 321 f..

¹⁰⁸Vgl. WIDMANN: Geschichte des Buchhandels, S. 55 f..

¹⁰⁹LUTHER: Vermahnung. S. 4.

zestextes gesucht, sondern von Seiten politischer Instanzen in der Vergabe von Sonderregelungen für Einzelne in Form von Privilegien und von Seiten der Autoren und Verleger im Versuch den Leser von der Qualität des Originals zu überzeugen.

1.6.1. Privilegien

Bei Privilegien handelt es sich um Ausnahmen von der Regel. Bis in das 18. Jahrhundert gibt es im deutschsprachigen Raum keine für alle Bücher und überregional gültige Regulierung des Nachdrucks.¹¹⁰ Wer Nachdrucke mit rechtlicher Unterstützung sanktionieren können will, muss meist erst um ein Privileg ansuchen.

Schon 1522 betont Erasmus von Rotterdam in einem Brief, dass gegen den Nachdruck allein das Privileg Abhilfe schaffen könne.¹¹¹ Damit hat sich bereits innerhalb von 70 Jahren seit Bestehen des Buchdrucks ein rechtlicher Schutz für gedruckte Bücher zumindest so weit etabliert, dass er von den Zeitgenossen auch als solcher wahrgenommen wird.

Michael Giesecke betont für das Privilegienwesen besonders den Aspekt der Informationssteuerung:

Die Privilegierung kann als eine Anwendung des allgemeinen wirtschaftssteuernden Patentrechts auf die speziellen Verhältnisse des gewerblichen Presse- und Nachrichtenwesens angesehen werden. Sie stellt die Vergesellschaftung von Informationen [...], die als 'nützlich' für das Gemeinwohl der Gesellschaft angesehen werden, unter den besonderen Schutz der politischen Macht. [...] Sie greifen in das selbstregulierende Wirtschafts- bzw. Kommunikationssystem ein, in dem sie etwa Wettbewerbsgesetze partiell und temporär außer Kraft setzen.¹¹²

Die „geltenden Wettbewerbsgesetze“ des 15. Jahrhunderts sehen keinen allgemeinen Schutz von Büchern vor. Ist ein Buch nicht privilegiert, so kann es ohne rechtliche Folgen nachgedruckt werden. Nach 1500 erklären sich verzeinzelt kirchliche und weltliche Landesherrn bereit, in ihrem Herrschaftsgebiet Schutz für Druckwerke in Form von Privilegien zu gewähren. In den 1520er-Jahren hat sich diese Praxis schließlich im gesamten deutschsprachigen Raum verbreitet. Durch die starke regionale Begrenzung einzelner Herrschaftsgebiete müssen die meisten Verleger um mehrere Privilegien ansuchen. Schutz für den gesamten deutschsprachigen Raum gewährt zu jener Zeit lediglich ein kaiserliches Privileg. Die damit einhergehenden Rechte se-

¹¹⁰Regionale Regelungen in Form von Druckerordnungen gibt es bereits im 16. Jahrhundert. Vgl. Eckhard HÖFFNER: *Geschichte und Wesen des Urheberrechts*. Bd. 1, München: Verlag Europäische Wirtschaft., 2010, S. 191-205

¹¹¹Vgl. GIESEKE: *Vom Privileg zum Urheberrecht*, S. 27.

¹¹²GIESECKE: *Buchdruck*, S. 445 f..

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

hen „Strafen und [...] Konfiszierung der nachgedruckten Ware“¹¹³ als Sanktionen vor. Allerdings werden Privilegien selten auf einen Zeitraum erteilt, der zehn Jahre übersteigt.¹¹⁴

Der junge Luther hat jedoch naheliegender Weise nur wenig Erfolg dabei, ein kaiserliches Privileg zu erhalten: Der Kaiser wird als Schützer der Kirche durch den Papst gekrönt und hat also kein Interesse daran, Kirchenkritiker durch Privilegierung für ihre Arbeit zu belohnen. Für Personen wie den jungen Luther bleibt also nur das Anfragen um mehrere Privilegien regionaler Herrschaftsträger, um einigermaßen Schutz für seine Bücher zu erlangen.

Erhält man als Drucker ein kaiserliches Privileg, ist es durchaus auch möglich, dass das gesamte Verlagsprogramm geschützt wird. Kaiser Karl V. erteilt ein solches Privileg 1539 an Michael Isengrin aus Basel. Isengrin wird darin dafür gelobt, dass seine Bücher nützlich („dienftlich“) und viele gute Ratschläge darin enthalten seien. Da diese Bücher der Allgemeinheit zugute kämen und mit „fleiß/kosten/müe und arbeyt“ gemacht würden, müsse dafür gesorgt werden, dass ihm „föliche gemeine gütthat nit nachteylich noch zú schaden reychen follte“. Isengrin habe den Antrag auf Privileg gestellt, weil seine Bücher „on urfach oder verwegentlich“ nachgedruckt worden seien. Für die bisher gedruckten Bücher und jene, die in den zehn Folgejahren gedruckt würden, solle Isengrin auf dem Gebiet des gesamten Kaiserreiches das Recht bekommen, dass diese auf fünf Jahre weder vollständig noch in Auszügen nachgedruckt würden. Es solle andernfalls von Seiten des Nachdruckers eine Strafe gezahlt werden, die zur Hälfte in kaiserlichen Besitz übergehen solle, als Ausgleich für den gebotenen Schutz, die andere Hälfte solle an Isengrin gehen. Außerdem sollten alle Nachdrucke eingezogen werden.¹¹⁵

Wer den Schutz eines Privilegs genießen will, muss also mehrere Kriterien erfüllen: Die Bücher sollen nützlich und im Dienste der Allgemeinheit angefertigt werden und zwar in einer Weise, die die Investition von „Fleiß, Kosten, Mühe und Arbeit“ auch in der Qualität der Ausführung wiedererkennen lässt. Interessant ist auch die Erwähnung, dass die Nachdrucke ohne Ursache und „verwegentlich“, also unerlaubter Weise angefertigt werden. Implizit wird damit ausgedrückt, dass es Umstände gibt, unter denen ein Nachdruck eine Ursache haben oder zumindest erlaubt sein kann. Eine denkbare Ursache wäre, dass Nachdrucker und Originaldrucker nicht zu einander in Konkurrenz stehen, weil sie regional von einander abgegrenzte Märkte bedienen. Dass ein Originaldrucker jedoch eine Erlaubnis dazu gegeben hätte, dass seine Bücher nachgedruckt werden, scheint unwahrscheinlich. Dennoch wird die moralische Komponente des unnachgefragten und damit unerlaubten Vervielfältigens genannt. Der Schutz dieses Privilegs beschränkt sich nicht nur auf zukünftig anzufertigende Bücher, sondern auch auf bisher gedruckte. Dies bedeutet für Isengrin auch, dass er bereits erschienene Nachdrucke mit Erhalt

¹¹³GIESECKE: Buchdruck, S. 449.

¹¹⁴Vgl. ebd., 449.

¹¹⁵Alle Zitate aus dem Faksimile bei ebd., S. 450.

des Privilegs strafen kann.

Es werden nicht nur Privilegien wie das oben Beschriebene erteilt, in dem ein Drucker ein Generalprivileg auf alle Erzeugnisse seines Verlags erhält, sondern auch Privilegien einzelner Ausgaben und solche, die an Autoren gehen. Außerdem ist der Kaiser nicht die einzige politische Instanz, die Privilegien erteilen kann. Jede Person, die über eine Region Herrschaftsgewalt hat, kann ein Privileg mit eben jener regionalen Einschränkung vergeben. Durch die unterschiedlichen Vergabeinstanzen entstehen in späterer Folge zuweilen absurde Situationen wie etwa, dass Originaldruck und Nachdruck beide ein Privileg erhalten, nur eben in unterschiedlichen Herrschaftsgebieten. Dies geschieht im Fall Rudolph Zacharias Beckers, dessen *Noth- und Hilfsbüchlein* nicht nur nachgedruckt wird: Becker hält schließlich auch Nachdrucke in Händen, die obrigkeitlich privilegiert sind.¹¹⁶

Bevor das Privilegienwesen so ausgebaut ist, dass es von Zeitgenossen als einzig probates Mittel gegen den Nachdruck angesehen wird, gibt es bereits ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen anderen Lösungsansatz, der sich nicht an eine politische Instanz, sondern den Leser richtet.

1.6.2. Originalitätskennzeichnung

Wie bereits in Kapitel 1.4 für Luther und Dürer beschrieben wurde, versuchen manche Autoren und Drucker ihre Drucke durch besondere Holzschnitte mit Wappen, Initialen oder anderen identitätsstiftenden Zeichen zu markieren. Luther appelliert zugleich an seine Leser, nur jene markierten Drucke zu kaufen, weil nur diese von ihm auf Korrektheit geprüft würden.

Die Markierung von Originaldrucken ist allerdings keine Erfindung Dürers oder Luthers. Das Anbringen von so genannten „Buchdruckersigneten“ wird erstmalig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angewandt. Sie dienen als Beleg für die Urhebererschaft des Druckers und bezeichnen eine konkrete Druckoffizin. Auch die als Werbemittel dienenden Bücherverzeichnisse tragen oft jene Signete als Erkennungsmerkmal. Heinrich Grimm gibt die erste Verwendung eines Signets im Rahmen einer Bücheranzeige für das Jahr 1472 an, gedruckt von Peter Schöffler. Schöffler ist Werkstattmeister in der Mainzer Offizin von Johannes Fust, welcher zwischen 1450 und 1455 mit Gutenberg zusammen arbeitete.¹¹⁷ Die in der Folge üblich werdenden Druckersignete sind meist zweiteilig. Wenn der Drucker nicht von adeliger Herkunft ist und damit noch

¹¹⁶Vgl. Rudolph Zacharias BECKER: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. Mit einer dreyfachen Beschwerde über das Bischöflich-Augsburgische Vikariat wegen Nachdruck, Verstümmelung und Verfälschung des Noth- und Hilfsbüchleins. Frankfurt und Leipzig 1789. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), Reproduktion, München: Kraus, 1981, S. 95–190, hier S. 97 (3).

¹¹⁷Vgl. GIESECKE: Buchdruck, S. 211.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

kein Wappen hat, steht meist das eine Wappen für den Herkunftsort des Druckers, während das zweite Bezug auf die Persönlichkeit des Druckers nimmt und seine geistige Haltung zum Ausdruck bringt. Grimm vergleicht das Druckersignet in seiner Eigenschaft als Qualitätskennzeichen mit den Wasserzeichen der Papierhersteller.¹¹⁸

Zur besseren Anschaulichkeit sind hier in den Abbildungen 1.4 und 1.5 jeweils ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert wiedergegeben. Bei Abbildung 1.5 handelt es sich um das erste Druckersignet im deutschsprachigen Raum, das Peter Schöffer der Ältere im Jahr 1462 schuf.¹¹⁹ Abbildung 1.4 zeigt ein Wasserzeichen aus Aachen und lässt eine gewisse Ähnlichkeit zur Lutherrose¹²⁰ erkennen.

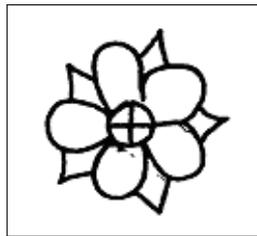


Abbildung 1.4.: Wasserzeichen aus Aachen im Jahr 1449, entnommen aus Wasserzeichensammlung Piccard. URL: <http://www.piccard-online.de/?nr=126778>, Stand vom 02.05.2011

Wasserzeichen sind wichtige Datierungskriterien für die Handschriftenkunde, da durch sie das Papier einem Hersteller und damit auch grob einer Entstehungszeit zugeordnet werden kann. Für die Papierherstellung wird ein Schöpfsieb verwendet, das aus Binde- und Kettdrähten besteht. Die Papierhersteller fixieren auf diesem Schöpfsieb ein zusätzliches Drahtgeflecht in Form eines Zeichens oder einer Figur, wodurch an jener Stelle das Papier dünner wird und das Licht besser durchscheint; es entsteht ein Wasserzeichen. Typische Wasserzeichen der frühen Neuzeit sind etwa ein Ochsenkopf oder eine Krone. Karin Schneider verweist jedoch darauf, dass es sich bei den Wasserzeichen nur in vereinzelten Fällen wirklich um ein Qualitäts- oder Gütezeichen gehandelt haben dürfte, wo ein Papier des einen Wasserzeichens etwa um 20 % teurer gehandelt wurde als ein anderes.¹²¹

Das Druckersignet wird ähnlich dem restlichen Buchschmuck als Kupferstich oder Holzschnitt angefertigt. Meist haben die Zeichen einen Bezug zur Person des Druckers und lassen einen

¹¹⁸Vgl. Heinrich GRIMM: Deutsche Buchdruckersignete des XVI. Jahrhunderts. Geschichte, Sinngehalt und Gestaltung kleiner Kulturdokumente. Wiesbaden: Guido Pressler, 1965, S. 14 ff.

¹¹⁹Für eine Beschreibung und Interpretation des Signets siehe ebd., S. 15

¹²⁰Vgl. Abbildung 1.3 in Kapitel 1.4.2

¹²¹Vgl. Karin SCHNEIDER: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. 2. Aufl., Tübingen: Niemeyer, 2009, 112 f..

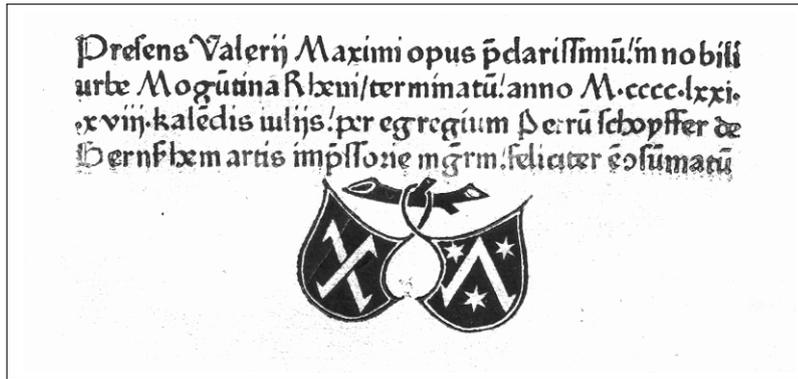


Abbildung 1.5.: Buchdruckersignet und Druckvermerk aus Mainz im Jahr 1471 (im Original rot gedruckt), entnommen aus Wikimedia Commons. URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Inkunabel_ValMax_finis_detail.jpg, Stand vom 02.05.2011

Bezug zur Heraldik erkennen. Erst spätere Druckerzeichen sind freier und künstlerischer gestaltet. Heinrich Grimm datiert die erste Verwendung eines Druckersignets noch vor der eines Titelblattes. Das erste Signet sei bereits 1462 im deutschsprachigen Raum verwendet worden, das erste Titelblatt sei erst für 1477/78 in Venedig nachweisbar.¹²²

Das Anbringen von Qualitätsmerkmalen hat also zu jener Zeit, in der Luther und Dürer wirken, schon eine gewisse Tradition in der Buchherstellung. Wasserzeichen dienen zur Unterscheidung von Papier unterschiedlicher Qualität, Druckersignete sollen die Qualität der eigenen Drucke hervorheben und gliedern sich in den restlichen Buchschmuck ein.

1.6.3. Direkter Appell an die Leser

Wie bereits im vorangehenden Kapitel beschrieben, versuchen einige Autoren sich auch durch das direkte Ansprechen des Lesers vor Nachdrucken zu schützen: Die Leser sollten die Originaldrucke kaufen, weil die Autoren nur bei diesen für die Qualität und Richtigkeit des Textes bürgen könnten.

Ähnliches versucht Sebastian Brant. In der 1499 erschienenen Ausgabe des *Narrenschiffs* ist ein Zusatz beigefügt, in dem er über den Nachdruck schreibt. In diesem von Manfred Lemmer als *Verwahrung* bezeichneten Abschnitt erklärt Sebastian Brant, man habe seinen Text durch Anhängen neuer Reime und Kürzen der Verse so verändert, dass der Sinn entfremdet sei. Auch seien sie nicht in einer entsprechenden Kunstfertigkeit geschrieben. So müsse er sich jetzt einen Text ansehen, den er so nicht verfasst oder gar zur Veröffentlichung freigegeben habe:

¹²²Vgl. GRIMM: Buchdruckersignete, S. 10-15.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

Vil mancher hat noch fym geduncken
Noch dem villicht er hatt getruncken
Nuw rymen wellen dar an hencken
[...]
Aber myn arbeyt ift verkert
Vnd ander rymen dryn gemifcht
Denen / kunft / art und moß gebryft
Myn rymen fint vil abgefchnitten
Den fynn verlürt man jn der mitten
Jeder rym hat fich müffen schmucken
Noch dem man jn hatt wellen drucken
Vnd fich die form gefchicket hat
Dar vmb manch rym fo übel ftat
[...]
Vnd ich fol öfflich fehen an
Das ich nit hab gelon uß gan
Vnd mir nie kam für mund noch kâlen¹²³

Interessant an dieser „Verwahrung“ ist, dass Brant noch nicht auf eine privilegierende Instanz verweist, die seinem Text Schutz bietet, sondern ihn dem Schutz Gottes unterstellt:

Aber ich will es gott befâlen¹²⁴

Am Schluss verweist Brant in einer Art Kolophon auf seinen Namen, wohl in der Absicht dem Leser einen Orientierungspunkt dafür zu geben, welche Bücher original seien:

Es kan nit yeder narren machen
Er heiß dann wie ich bin genant
Der narr Sebaftianus Brant¹²⁵

Deutlicher als Appell an den Leser erkennbar ist jene Passage in Luthers *Warnung* von 1541, die vom Kauf der stark verfälschten Nachdrucke abrät:

DERhalben, ob jemand diese vnfer neue gebefferte Biblia [...] begert zu haben, der fey von mir hiemit trewlich gewarnet, das er zufehe, was vnd wo er keuffe, vnd fich anneme vmb diefen Druck der von den vnsern corrigirt wird, vnd hie ausgehet [...]

¹²³Sebastian BRANT: *Das Narrenschiff*. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen der Ausgaben von 1495 und 1499 sowie den Holzschnitten der deutschen Originalausgaben. Hrsg. v. Manfred LEMMER, 4. Aufl., Tübingen: Niemeyer, 2004, S. 312 f..

¹²⁴Ebd., S. 312 f..

¹²⁵Ebd., S. 312 f..

VND wü̇nsche das ein jeglicher bedencken wolt, das nicht leichtlich jemand anders folcher ernft sey an der Biblia [...]. Hoffen auch, vnser Nachkomen werden in jrem nachdrü̇cken, eben den selben vleis dran wenden, Da mit vnser Erbeit rein vnd vö̇llig erhalten werde.¹²⁶

Luther betont hier vor allem den Aspekt der Korrektur des Textes, der Qualitätssicherung. Es ist nur allzu naheliegend, dass ihm an der Unverfälschtheit gerade eines Textes wie der Heiligen Schrift gelegen ist. Bemerkenswert ist, dass Luther die Drucke von in die Zukunft projizierten „Nachkommen“ ebenfalls als „Nachdruck“ bezeichnet, hier aber eben betont, dass er sich von diesen erwartet, sich anders zu verhalten als die üblichen Nachdrucker: Sie sollten sich darum bemühen, die Texte Luthers „rein vnd vö̇llig“, also unverfälscht und ungekürzt wieder zu geben. Jene Appelle an die Leser, in denen auf die Qualität der originalen Texte verwiesen und betont wird, dass im Nachdruck Textveränderungen vorgenommen würden, können allerdings ohnehin nur dann gelesen werden, wenn das Buch bereits gekauft wurde. Außerdem hindert es keinen Drucker, diesen Text einfach in seinen Nachdruck mit aufzunehmen.

1.6.4. Wirksamkeit dieser Lösungsversuche

Die neueste Entwicklung scheint auch die Wirksamste zu sein: Mit einem Privileg hat der Originaldrucker oder auch Autor die rechtlich abgesicherte Möglichkeit, einen Nachdrucker zu bestrafen. Die Kennzeichnung von Drucken durch Signete oder Wappen, wie sie bereits etwa zwanzig Jahre nach Erfindung des Buchdrucks eingesetzt wird, mag für eine bestimmte Leserschicht wirksam sein, hat aber wohl gerade darin ihre Schwäche, dass sie nicht vor einem Nachdruck schützen kann, nicht zu einer Bestrafung berechtigt und sich im Grunde nur an die Leser wendet. Eine Schutzwirkung von Signeten ist nur dort denkbar, wo im Nachdruck eine deutlich minderwertige Ausstattung zu erwarten ist und damit auch die in Form von Holzschnitten oder Kupferstichen angebrachten Signete nicht imitiert würden. Eine ähnliche Schutzwirkung ist von Vor- und Nachwörtern zu erwarten, wie jenes von Sebastian Brant, in dem zwar die Verfälschung im Nachdruck betont wird, wobei aber zu bezweifeln ist, ob ein Leser, der einen Nachdruck kauft, überhaupt von den Unterschieden zum Original erfährt. Jeglicher Lösungsansatz, der sich direkt an den Leser wendet, hängt davon ab, ob neben dem Nachdruck auch ein Original verfügbar ist, um einen Vergleich herstellen zu können. An Orten etwa, an denen ohnehin nur ein Nachdruck verfügbar ist, ist es denkbar, dass der Aufwand für den Erwerb eines Originals und die Verfälschung im Nachdruck in einer Relation stehen, die den Kauf eines Nachdrucks für den Leser selbst durchaus rechtfertigen können, selbst wenn

¹²⁶LUTHER: Warnung, S. 9.

1. Anfänge des Buch- und Nachdrucks im 16. Jahrhundert

ihm bekannt ist, dass mitunter gravierende Unterschiede zum Original bestehen.

1.7. Weitere Entwicklung bis 1700

Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts soll hier lediglich kurz skizziert werden, um auf besonders schwerwiegende Ereignisse und relevante Veränderungen zu verweisen.

1.7.1. Interkonfessioneller Konflikt

Die von Martin Luther eingeleitete Reformation verbreitet sich schnell im gesamten deutschsprachigen Raum. Um 1580 bekennen sich in weiten Teilen der Habsburgischen Erblande bereits rund 70 % der Bevölkerung zu Luthers Lehren, in einigen Gebieten sind es sogar bis zu 90 %. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, setzen die Habsburgischen Herrscher unterschiedliche Mittel ein.¹²⁷

Seit dem Konzil von Trient zwischen 1545 und 1563 hat die katholische Kirche einen neuen Kern herausgearbeitet: eine einheitliche Glaubenslehre. In der so genannten „Gegenreformation“ werden einerseits Jesuiten und andere Orden dieses neu verstandenen Katholizismus in das eigene Herrschaftsgebiet geholt, andererseits werden Andersgläubige vertrieben, hingerichtet und ihre Bücher verbrannt. Eine Ausnahme bilden hier Juden und Lutheraner. Letztere aus dem einfachen Grund, dass der Kaiser im Kampf gegen die Osmanische Bedrohung die finanzielle und militärische Unterstützung der protestantischen (Kur-)Fürstentümer dringend benötigt.¹²⁸ Die Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten entwickeln sich mit der Zeit dennoch so weit, dass die darauffolgende Phase in der Geschichtsschreibung oft als „Konfessionelles Zeitalter“¹²⁹ bezeichnet wird. Jenes gipfelt zwischen 1618 und 1648 im 30-jährigen Krieg. Dieser hat wie auf die gesamte Wirtschaft auch auf den Buchhandel Auswirkungen.

1.7.2. Auswirkungen auf den Buchhandel

Die Produktion von Büchern geht mit dem 30-jährigen Krieg stark zurück. Erst 100 Jahre nach Ausbruch des Krieges kann wieder eine vergleichbare Produktion erreicht werden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist es üblich, mit Büchern Tauschhandel zu betreiben. Dies ist unter

¹²⁷Vgl. Martina HENGL: Renaissance und Gegenreformation. (Geschichte Österreichs 3), Wien: Pichler, 2003, S. 79.

¹²⁸Vgl. ebd., S. 84-91.

¹²⁹etwa bei Maximilian LANZINNER/Gerhard SCHORMANN: Konfessionelles Zeitalter 1555-1618. Dreißigjähriger Krieg 1618-1648. Hrsg. v. Wolfgang REINHARD/begr. v. Bruno GEBHARDT, 10. Aufl. (Handbuch der deutschen Geschichte 10), Stuttgart: Klett-Cotta, 2001.

anderem deshalb notwendig, weil es im deutschen Sprachraum unterschiedlichste Währungen gibt und damit ein Bargeldhandel nicht zweckmäßig erscheint. Bei ungebundenem Buchgut wird Bogen gegen Bogen getauscht. Allerdings ist dies nicht ganz unproblematisch angesichts der Tatsache, dass selbst bei ähnlicher Ausführung und Qualität des Druckes, die unterschiedliche Absatzbarkeit des Inhalts ein gewisses Risiko darstellt. Besonders die niederländischen Buchhändler akzeptieren nach dem 30-jährigen Krieg kein 1:1-Verhältnis im Tausch mehr, weil die äußere Qualität der deutschen Bücher nicht der Qualität ihrer eigenen Produktion entspricht. Sie verlangen vielmehr ein Verhältnis von 1:3 oder 1:4.¹³⁰

1.7.3. Mediale und kulturelle Entwicklung

Nach dem 30-jährigen Krieg entwickelt sich ein Bedürfnis nach nationaler Identität, das in Form von Sprachgesellschaften und von diesen entwickelten präskriptiven Texten zur deutschen Sprache und Literatur seinen Ausdruck findet. Allgemein betont Dirk Niefanger für die Zeit um 1700 die „weitreichende Ausdifferenzierung kultureller Möglichkeiten“¹³¹, die eine dementsprechende Orientierungshilfe in Form schriftlicher Informationsträger notwendig macht. Dies wird vor allem durch eine Öffnung des stark sanktionierenden Barockdenkens ermöglicht. Während im Barock Wissen stark systematisiert wurde, steht nun in der Übergangszeit um 1700 die Orientierung im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit. Zu jenen Orientierungsmedien zählen etwa Enzyklopädien, Speziallexika, Sammlungen, Exzerpt-Bücher, Zeitschriften und Überblickswerke.¹³²

¹³⁰Vgl. WIDMANN: Geschichte des Buchhandels, S. 104 f..

¹³¹Sylvia HEUDECKER/Dirk NIEFANGER/Jörg WESCHE (Hrsg.): Kulturelle Orientierung um 1700. Traditionen, Programme, konzeptionelle Vielfalt. (Frühe Neuzeit 93), Tübingen: Niemeyer, 2004, S. 20.

¹³²Vgl. ebd., S. 19-22.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert ist jenes, das in der Forschungsliteratur zum Nachdruck die präsenteste Position einnimmt.¹ Das 16. und 17. Jahrhundert werden in der Regel – wenn überhaupt – als Vorstufen jener Zeit rezipiert. Michael Bülow etwa begründet die Wahl des Anfangs für den Zeitraum seiner Untersuchung *Buchmarkt und Autoreneigentum, Die Entstehung des Urhebergedankens im 18. Jahrhundert* mit „dem Bruch des Buchhandels, also mit der Trennung Leipzigs vom Reichsbuchhandel 1764“².

Die nachfolgenden Untersuchungen widmen sich also einer Zeit, in der der Buchhandel eine weite Verbreitung gefunden hat und dementsprechend auch der Nachdruck floriert. Zu dieser Entwicklung tragen politische und wirtschaftliche Aspekte bei, wie etwa Veränderungen in den Handelsarten. Außerdem ist zur Verbreitung von Lektüre natürlich auch jene der Bildung notwendig. Letztere wird durch das im 18. Jahrhundert agierende Bürgertum getragen, das außerdem durch die von ihm vorangetriebene Stärkung des Individuums den Grundstein zur Genieästhetik legt.

Im Anschluss wird anhand von Beispielen gezeigt, wie sich die Verhältnisse von Autor, Verleger, Publikum und Nachdrucker im 18. Jahrhundert verändern. Ein besonderes Phänomen ist der sich nun stark verbreitende Selbstverlag, der aus einer verlegerkritischen Haltung mancher Autoren herrührt. Daran anschließend wird beispielsweise durch Friedrich Gottlieb Klopstock die Gründung einer *Deutschen Gelehrtenrepublik* gefordert, die den klassischen Buchhandel ablösen soll. Neu ist auch, dass die Zulässigkeit von Generalprivilegien, die ganze Sachgebiete abdecken, durch Werke wie Zedlers *Universallexikon* angezweifelt und hintergangen werden. Und in der Diskussion um den Nachdruck werden nun erstmals Stimmen laut, die diesen befürworten. Diese werden jedoch schließlich durch das neu aufkommende Konzept des geistigen Eigentums überstimmt werden.

¹Vgl. etwa die Bezeichnung „Nachdruckerzeitalter“ in Bosse: Autorschaft ist Werkherrschaft. S. 10.

²Michael BüLOW: *Buchmarkt und Autoreneigentum. Die Entstehung des Urhebergedankens im 18. Jahrhundert*, Wiesbaden: Harrassowitz, 1990, S. 3.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Den Abschluss des Kapitels bildet ein Ausblick auf die Entwicklung des Urheberrechts zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

2.1. Mediengeschichtlicher Hintergrund

Im Laufe des 18. Jahrhunderts findet eine Differenzierung des Buchhandels im politischen, rechtlichen als auch wirtschaftlichen Bereich statt. Politisch spielt vor allem die Zensur eine große Rolle, welche versucht sowohl auf die gedruckten Inhalte als auch deren Schutz Einfluss zu nehmen. Wirtschaftlich entwickeln sich im deutschsprachigen Raum im protestantisch-nördlich und im katholisch-südlich geprägten Gebieten jeweils unterschiedliche Handelsformen, was zu einer zusätzlichen Vertiefung eines ohnehin schon vorhandenen Konflikts beiträgt und Nachdruckvorwürfe von beiden Seiten befördern wird.

2.1.1. Reform der Zensur

Die Ziele der Zensur verschieben sich im 18. Jahrhundert von einer reinen Abwehr schädlicher Bücher hin zu einer Strategie der Lenkung von Buchmarkt und Leserschaft. Damit wird sie Instrument der Aufklärung und Gegenaufklärung. Außerdem tritt ein neues thematisches Feld in die Zensurdiskussion ein: die Pressefreiheit. Das Recht auf freie Meinungsäußerung spielt vor allem gegen Ende des Jahrhunderts eine große Rolle, wenn im englischsprachigen Raum zwei *Bills of Rights* und in Kontinentaleuropa angeführt durch Frankreich die Menschen- und Bürgerrechte entstehen. Unter Aufklärern ist allerdings nicht ganz unumstritten, ob es sich bei der Zensur um ein adäquates Mittel handelt, um den Staat vor der ungelehrten und ungebildeten Masse zu schützen, die mangels Verständnis für die Ideen und Ziele der Aufklärung zur Gefahr werden könnte. Die Kritik als unerschütterliches Fundament aufklärerischer Emanzipation gerät so in Konflikt mit dem Beschützen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung.³

Im 18. Jahrhundert wird die Zensur mehrfach reformiert. 1715 kommt es durch Karl VI. zu einer Politisierung der Zensur, die drei epochetypischen Problemfeldern gerecht wird. Zum Ersten enthält die Reform ein ausdrückliches Verbot von Schmähschriften gegen Konfessionen. Zum Zweiten findet sich ein Bücherverbot für solche Publikationen, die „den rechtlichen Status des Reichs in Frage stellen und mit reformorientierten Vorstellungen die komplizierte Verfassung des Reichs und seine konfessionelle Balance tangier[en]“.⁴ Zum Dritten werden die Niederlassungsmöglichkeiten von Druckereien gelockert. War es zuvor offiziell nur erlaubt gewesen, Druckereien in Residenz- und Universitätsstädten zu unterhalten, so richtet sich die

³Vgl. PLACHTA: Zensur. S. 65-69.

⁴Vgl. ebd., S. 71.

Beschränkung nun nach dem Vorhandensein von Zensoren. Das Buch wird nun allmählich als wirtschaftlicher und bildungspolitischer Faktor begriffen.⁵

In Preußen kommt es 1749 zu einer Reform durch Friedrich II. Jene sieht wenige Verbote vor, baut aber auf ein effizientes System von zentralen und dezentralen Zensurinstitutionen mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten. Neu eingerichtet wird auch eine Zensurkommission, die aus 4 Mitgliedern aus besonderen Fachgebieten besteht, nämlich der Geschichte, Philosophie, Theologie und Jura. Damit wird erstmals eine Verwaltungsbehörde mit sachlichen Kriterien beauftragt, wodurch die Zensur transparent und überprüfbar wird.⁶

Es lassen sich für Preußen und Österreich unterschiedliche Gewichte konstatieren: Während Preußen eher präventiv die Selbstzensur zum Schutze der Staatsräson einfordert – also dass die Schriftsteller von sich aus den Ansprüchen der Zensur entsprechende Texte verfassen – kommt es in Österreich öfter zu einer Verfolgung von bereits gedruckten Büchern.⁷

Die nächste Reform findet auf österreichischer Seite statt. Bis in die 1740er-Jahre war die Zensur dort in der Hand der Jesuiten und damit noch stark religiös geprägt gewesen. 1749 wird jedoch den Jesuiten das Bildungsmonopol und die Zensurausübung entzogen und diese Aufgaben an staatliche Institutionen abgegeben. Zeitgleich kommt es zu einer politischen Neubewertung von Buchdruck und -handel in Österreich. Beim Medium Buch handelt es sich nunmehr nicht um eine rein theologische Angelegenheit, sondern um ein Element der Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Wirklich zu einer Reform kommt es aber erst im Jahr 1751, da zuvor die Konflikte zwischen weltlicher und geistlicher Zensur die Reform behindern. Dem Vorbild des römischen *Index Librorum Prohibitorum* folgend entsteht im Jahr 1754 der *Catalogus librorum rectorum per consessum censurae* für Österreich. Dieser indiziert sich ab 1777 selbst, weil er von manchen Zeitgenossen wie eine Lektüreempfehlung erworben wird. Die Reform wird vor allem deshalb notwendig, weil die Zensur in ihrer bisherigen Form eher willkürlich war und der Zeitgeist nach einer fachlich fundierten Ausführung und einer entsprechenden Überprüfbarkeit verlangt. Hier wird vor allem problematisch, dass Maria Theresia die neu eingerichtete Zensurkommission nur unzureichend unterstützt und in manchen Fällen sogar ihre Entscheidungen wieder aufhebt.⁸

Erst 1781 verfasst Joseph II. ein Zensuredikt, das diese Konflikte radikal behebt. In der josephinischen Zensurreform wird wieder stark auf Säkularisierung gesetzt und der kirchliche Einfluss erneut zurückgedrängt. Die Verbotswürdigkeit wird in das Ermessen der Zensoren gestellt, allerdings wird ein sozialdisziplinierender Aspekt hervorgehoben, wonach das Lesepublikum in

⁵Vgl. ebd., S. 70 f..

⁶Vgl. ebd., S. 72 f..

⁷Vgl. ebd., S. 74.

⁸Vgl. ebd., S. 75 ff..

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

zwei Kategorien zu denken sei: zum einen die Gelehrten, zum anderen die breite Masse. Somit wird alles erlaubt, was den Ansprüchen an Aufklärung und Gelehrsamkeit gerecht wird, und eher verboten, was nicht über diesen Reflektionshorizont verfügt. Allgemein wird die Zahl der Verbotskriterien aber verringert und bisherige Verbote werden sogar überprüft und zum Teil aufgehoben. Die Zensurkommission besteht nun außerdem aus aufgeklärten Verwaltungsfachleuten, wodurch die Zahl der spektakulären Verbote deutlich sinkt.⁹

Joseph II. erkennt das Buch damit nicht nur als Wirtschaftsfaktor, für den er das Buchwesen liberalisiert, sondern auch als Möglichkeit, über Publizistik und Zensur die öffentliche Meinung zu lenken und als Faktor der staatlichen Unsicherheit zu zähmen. Nach dieser letzten Reform steigt die Buchproduktion rapide an. Es entsteht einerseits ein neues und erschwingliches Lektüreangebot für das Lesepublikum und andererseits freiere Publikationsmöglichkeiten für Autoren. Diese Freiheit ist jedoch begrenzt: Während Kritik an der katholischen Kirche geduldet wird, lässt die Zensur Kritik am Staat nur dann zu, wenn sie „aufklärerisch“, also staatsaffirmativ ist.¹⁰

Die Zensur des 18. Jahrhunderts unterscheidet sich also von jener des 16. Jahrhunderts insofern deutlich, als dass sie säkularisiert und rationalisiert wird. Es entstehen gezielt Verwaltungsapparate, um das Buch als Wirtschaftsfaktor vor Willkürakten von Seiten der Kirche zu schützen. Während Preußen es schafft, seine Autoren die Zensur zum Staatswohl verinnerlichen zu lassen, wird in Österreich eher auf Bevormundung und nachträgliches Verbot von Büchern gesetzt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Literatur und damit wird die Zensur zum beeinflussenden Faktor für die so genannte „bibliopolische Zweiteilung“.

2.1.2. Beginn der bibliopolischen Zweiteilung

Die bereits angesprochene Ausbildung von konfessionell geprägten Kulturkreisen innerhalb des deutschsprachigen Raums¹¹ spaltet diesen – vereinfacht ausgedrückt – in einen protestantischen Norden mit dem Zentrum in Ober- und Niedersachsen sowie Brandenburg-Preußen und einen katholischen Süden mit Österreich, Bayern und den geistlichen Fürstentümern. Im Zuge der Entwicklung einer muttersprachlichen und säkularisierten Form von Literatur, die durch die liberalere Zensur im Norden begünstigt wird, wird diese Scheidung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusätzlich vertieft. Auch die in Kapitel 2.1.3 beschriebenen Entwicklungen unterschiedlicher Handelsformen von Büchern tragen weiter dazu bei. Es kommt zu einer Interdependenz dreier Faktoren – sprachlicher, konfessioneller und literarischer – die

⁹Vgl. PLACHTA: Zensur. S. 78 f..

¹⁰Vgl. ebd., S. 80 f..

¹¹Vgl. Kapitel 1.2.3

die konkreten Hintergründe auch heute noch verschwimmen lässt.¹²

Der Begriff der „bibliopolischen Zweiteilung“¹³ ist aus einer Geschichte des Nachdrucks kaum mehr wegzudenken. Der Begriff ist nachweisbar bis Goldfriedrich im Jahr 1908, der eine historische Untersuchung des Buchhandels im Auftrag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler unternahm. Er bezeichnet die Trennung des deutschsprachigen Raums aus „politischen, staatswirtschaftlichen und konfessionellen“¹⁴ Gründen heraus. Diese sollen nachfolgend skizziert werden.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte der Buchhandel im deutschsprachigen Raum eine erste Blüte erreicht, die jedoch durch den Dreißigjährigen Krieg und damit einem massiven Rückgang abgelöst wurde. Gleichzeitig änderten sich nach dem Dreißigjährigen Krieg die Inhalte, die über Bücher transportiert wurden und der Ort, an dem sie umgeschlagen wurden. War vor dem Krieg Frankfurt ein Zentrum des Gelehrtentums und seiner in der lingua franca Latein verfassten Bücher gewesen, so kommt es danach für das national-deutschsprachig orientierte Leipzig zu einem Aufschwung. Dies allerdings nicht nur wegen inhaltlich-sprachlicher Aspekte, sondern auch auf Grund der Tatsache, dass Frankfurt im Gegensatz zu Leipzig unter mehreren Kriegen zu leiden hat, vor allem dem Dreißigjährigen Krieg.¹⁵

Nach dem Krieg werden die Bücher kürzer und der Papierpreis steigt. Auch entstehen neue Druckmedien: Anders als Bücher können die im 17. Jahrhundert neu entstandenen Zeitungen und Zeitschriften durch ihre aktuelle Berichterstattung und damit einhergehender Beliebtheit ihre Produktionszahlen steigern.¹⁶ Allerdings beginnt sich Ende des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts auch eine Arbeitsteilung im Bereich der Herstellung von Büchern abzuzeichnen. Während zuvor viele Drucker oder Buchbinder zugleich Verleger und Sortimentler waren, beginnen sich nun einzelne Berufe heraus zu differenzieren. Das ist erstens der messfähige Verlegersortimentler, der seine Ware gegen die von Kollegen eintauscht. Einige dieser Verlegersortimentler stehen auch lediglich mit einem messbesuchenden Kollegen in Kontakt, der sie mit Novitäten versorgt; diese werden als Kommissionare bezeichnet. Der Verlegersortimentler setzt seine Ware in der Regel auf Märkten ab und nicht in einem eigenen Laden. Die zweite

¹²Vgl. Michael MAURER: *Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996, S. 580.

¹³Als zwei besondere Vertreter dieser Entwicklungen werden in Kapitel 2.4.3 Philipp Erasmus Reich und Johann Thomas von Trattner dargestellt.

¹⁴Vgl. Johann GOLDFRIEDRICH: *Vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn der klassischen Litteraturperiode. 1648-1740*. (Geschichte des Deutschen Buchhandels 2), Reproduktion der Originalausgabe von 1908, Leipzig: Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik, 1970, S. 337.

¹⁵Vgl. WITTMANN: *Geschichte des deutschen Buchhandels*. S. 83 f..

¹⁶Vgl. Peter CERSOWSKY: *Buchwesen*. In: Albert MEIER (Hrsg.): *Die Literatur des 17. Jahrhunderts*. (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 2), München, Wien: Hanser, 2004, S. 176-200, hier S. 180-184.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

große Berufsgruppe sind die so genannten Druckerverleger. Diese Offizinen bedienen primär den lokalen und regionalen Bedarf, oft unter herrschaftlichem Schutz in Form einer Privilegierung. Diese Gruppe produziert nicht selten in fast monopolartigen Verhältnissen, muss sich dafür allerdings den Preis der Ware diktieren lassen. Auch müssen Druckerverleger Einkäufe zum Großteil in bar und nicht durch Tauschhandel tätigen, da dazu die Eigenproduktion nicht ausreicht. Ihre Ware umfasst meist kleinere Populärschriften wie etwa Kalender, Zeitungen oder Schwanksammlungen und wird durch Hausierer und Zwischenträger abgesetzt. Die dritte Gruppe wird durch Buchbinder gestellt, die das alleinige Recht hatten, gebundene Bücher auf Märkten und Messen zu verkaufen. Seltener fungierten sie auch als Verleger von Kleinschriften.¹⁷

Die politische Kluft zwischen nördlich-reformierten und südlich-gegenreformierten Gebieten vergrößert sich indessen weiter. Während etwa in Österreich lange Zeit die Jesuiten als katholische Institution der Gegenreformation Bildung und Zensur kontrollieren, kommt es in Preußen zu einer starken Säkularisierung und durch eine gewisse Konfessionstoleranz zum Ansiedeln wichtiger Handwerke. Der protestantische Norden behandelt seine katholischen Nachbarn im Süden zuweilen mit dem Gefühl der Überlegenheit: Die Bildung im katholischen Raum war zum Großteil von Orden wie den Jesuiten geprägt und damit in Verbindung zu romanischen Ländern, wodurch sie als rückschrittlich galten. Denn die wesentlichen Impulse der Innovation kommen seit dem 17. Jahrhundert vor allem aus Holland, England und Frankreich und prägen die nationalliterarische Bewegung des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts. Aus norddeutscher Wahrnehmung scheint daher bürgerlich zu sein deckungsgleich mit norddeutsch-protestantisch.¹⁸

Der Nord-Süd-Konflikt drückt sich auch innerhalb des Buchhandels und der beiden Messen des deutschsprachigen Raums aus. Auf der einen Seite ist das nach Süden hin orientierte Frankfurt mit hauptsächlich in Latein verfasster Gelehrtenliteratur, auf der anderen Seite das nach Norden – vor allem Preußen und Kursachsen – orientierte Leipzig, in dem primär deutsch-nationalsprachliche Literatur und die Autoren der Aufklärung beheimatet sind. Die Agrarwirtschaft ist zu jener Zeit ein bedeutender Faktor für die gesamte Gesellschaft, weshalb klimatische Veränderungen empfindlich auf das gesamte Gleichgewicht einwirken können. Zwischen 1520 und 1860 herrscht die so genannte „Kleine Eiszeit“¹⁹, während welcher die Winter besonders hart und die Frühlinge übermäßig niederschlagsreich sind und es so wegen Missernten zu mehreren Hungersnöten kommt. Diese besonderen klimatischen Umstände führen

¹⁷Vgl. WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 86-91.

¹⁸Vgl. MAURER: Die Biographie des Bürgers. S. 582.

¹⁹Näheres dazu bei Christof DIPPER: Deutsche Geschichte 1648-1789. Hrsg. v. Hans-Ulrich WEHLER (Moderne Deutsche Geschichte 3), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1997, S. 10-18.

dazu, dass die Frankfurter Messe 1710/11 verschoben werden muss, wodurch es zu einer zeitlichen Überschneidung mit der Leipziger Messe kommt. Dadurch müssen sich die Buchhändler endgültig zwischen der einen oder anderen Messe entscheiden und die bibliopolische Zweiteilung zeichnet sich immer stärker ab. Bei der Entscheidung, welche Messe besucht wird, spielt schlussendlich auch die Konfession der Buchhändler eine Rolle.²⁰

Dass sich auch die politischen Umstände des deutschsprachigen Raums als für den Nachdruck förderlich herausstellen, bemerkt Gotthold Ephraim Lessing 1772 in seinem Aufsatz *Leben und leben lassen*:

Daß der Nachdruck unbillig sei, daß der Nachdrucker sich schämen sollte, zu ernten, wo er nicht gesäet hat [...] wer leugnet das? Aber was hilft das, dem Nachdruck zu steuern?

Freilich, wenn Deutschland unter *einem* Herrn stünde, welcher der natürlichen Billigkeit durch positive Gesetze zu Hülfe kommen könnte und wollte!²¹

Dass dem Nachdruck nicht sinnvoll entgegen gewirkt werden kann, ist also auch eine Sache der nationalen Einigkeit. Der unter vielen Herrschern verteilte deutschsprachige Raum beginnt erst im 17. Jahrhundert eine einheitliche Standardsprache zu entwickeln und eine solche kann sich bis in das 18. Jahrhundert hinein nicht durchsetzen. Plurizentrisch wie das Deutschland des 18. Jahrhunderts ist, gibt es nicht eine eindeutige Hauptstadt, die als sprachlicher oder politischer Maßstab genommen werden könnte. Die Regelungen den Nachdruck betreffend bleiben lange Zeit regional begrenzt, besonders zu Zeiten des Privilegienwesens.

1781 erlässt Joseph II. ein Hofdekret, in dem der Büchernachdruck zwar generell verboten wird, aber ausländische Bücher ausdrücklich ausgenommen werden. Die Zensur wird unter anderem zur Regulierung der Einfuhr von Büchern anderer Länder eingesetzt, so auch Norddeutschlands. Es lässt sich hieran auch die wirtschaftliche Bedeutung des Buchhandels ablesen. Dieser wächst jedoch im Norden wesentlich schneller, weil dort das Bankwesen, Handel und Handwerk weiter entwickelt sind und sich die Wirtschaft bereits im Übergang zum Manufakturwesen befindet.²²

Dieser wirtschaftliche Vorsprung führt auch dazu, dass die Leipziger Buchhändler die Preise zwischen 1700 und 1800 um etwa 700 % erhöhen. Neben der größeren Zahl an höheren Beamten mit Bildung, die für die zentrale Verwaltung notwendig sind, führt das Manufakturwesen

²⁰Vgl. WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 93 f.

²¹Gotthold Ephraim LESSING: *Leben und leben lassen*. Ein Projekt für Schriftsteller und Buchhändler. In: Literaturkritik, Poetik und Philologie. Hrsg. v. Herbert G. GÖPFERT (Gotthold Ephraim Lessing. Werke 5), München: Hanser, 1973, S. 781–787, hier S. 784.

²²Vgl. Peter SCHMIDT: Buchmarkt, Verlagswesen und Zeitschriften. In: Ralph-Rainer WUTHENOW (Hrsg.): *Zwischen Absolutismus und Aufklärung. Rationalismus, Empfindsamkeit, Sturm und Drang. 1740–1786* (Deutsche Literatur 4), Hamburg: Rowohlt, 1980, S. 55–67, hier S. 57.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

zur Entstehung von Freizeit und wachsendem Wohlstand der Bürger. Auch sind die Bedingungen der Zensurpraxis im Norden günstiger für die literarische Entwicklung. Auf der anderen Seite wird für die norddeutschen Buchhändler die Produktion der süd- und westdeutschen Verleger immer uninteressanter, einerseits als eine Frage der Konfession, andererseits weil auch die Zahl der Autoren in diesen Ländern deutlich geringer ist.²³

Der Buchhandel des deutschsprachigen Raums unterscheidet sich also vor allem insofern von anderen europäischen Ländern, als er in sich gespalten ist. Es gibt zwei Zentren, von denen aus der Handel betrieben wird und welche sich unterschiedlich entwickeln. Mit dem Aufkommen einer deutschsprachigen Nationalliteratur gewinnt Leipzig eine immer stärkere Rolle und versucht auch, diese für sich zu nutzen.

2.1.3. Arten des Handels

Der Buchhandel entwickelt in der Zeit zwischen 17. und 18. Jahrhundert Handelsformen, die unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Am Anfang steht der Tausch- oder Changehandel, der ab etwa 1650 der Tatsache gerecht wird, dass im deutschsprachigen Raum unterschiedliche Währungskurse zu Wechselkosten führen würden. Es folgen darauf ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Konditions- und der Nettohandel. Der Konditionshandel entsteht im süd-westlichen Teil des deutschsprachigen Raums, der Nettohandel im Norden. Beide aber verfolgen das Ziel, den Anteil von Ladenhütern im eigenen Sortiment zu verringern. Die genannten drei Handelsformen und die damit einhergehenden Umstände sollen nachfolgend eingehender dargestellt werden.²⁴

Der bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts sowohl in Frankfurt als auch Leipzig weit verbreitete Tauschhandel basiert auf dem bogenweisen Tausch von ungebundenen Druckwaren. Jene werden meist nicht inhaltlich sondern nach Ausstattung gewertet.²⁵ Dies bedeutet, dass mitunter ein Ladenhüter gleichwertig mit einem leicht absetzbaren Buch gehandelt wird. Manchmal wird das Tauschverhältnis von 1:1 auf andere Maßstäbe, wie etwa 1:2 oder 1:3 angepasst. Jene Handelsform bringt allerdings eine Entwicklung mit sich, die den Buchmarkt aus dem Gleichgewicht zu bringen droht: Wer tauschen will, muss auch etwas zum Tausch anbieten können. Daraus folgt, dass viele Buchhändler Ware von geringem Wert in Inhalt und Ausstattung produzieren, lediglich für den Zweck des Tauschens. Es kommt zur Überproduktion und damit zu mit Ladenhütern überfüllten Bücherlagern. Die an der Frankfurter und Leipziger

²³Vgl. SCHMIDT: Buchmarkt, Verlagswesen und Zeitschriften. 58 f..

²⁴Vgl. WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 123-127.

²⁵Vgl. BÜLOW: Buchmarkt und Autoreneigentum, S. 7 f..

Messe orientierten Buchhändler reagieren darauf jeweils unterschiedlich.²⁶

Im nördlichen Teil des deutschsprachigen Raums wird ab 1730²⁷ der Nettohandel eingeführt. Dieser versucht den Buchhandel deutlich an der Leipziger Messe zu orientieren. Er sieht eine Bezahlung in Bar, kein Rückgaberecht und einen geringeren Rabatt als bisher vor. Die Leipziger Verleger können diese Bedingungen vorgeben, weil sie ihren auswärtigen Kollegen gegenüber einige Vorteile haben: Sie müssen keine Transportkosten zur Leipziger Messe zahlen und sie verlegen durch ihre Nähe zu den Autoren der Aufklärung die Bestseller eines neuen Publikumsgeschmacks. Eine zentrale Figur dieser Entwicklungen ist Philipp Erasmus Reich. Dieser ist seit 1745 Geschäftsführer beim Großverleger Weidmann.²⁸

Im südlichen Teil des deutschsprachigen Raums geht man nach 1788²⁹ dazu über, den Konditionshandel einzuführen. Dieser sieht ein Remissionsrecht vor, also die Rückgabe von Büchern, die sich innerhalb eines vereinbarten Zeitraums nicht hatten absetzen können. Erst nach diesem Zeitraum wird der entstehende Saldo in bar abgelöst, manchmal selbst dann nicht. Zwischen befreundeten oder sich geschäftlich nahestehenden Buchhändlern werden die Saldi oft über Jahre oder gar Jahrzehnte nicht beglichen. Sowohl Konditionshandel als auch Nettohandel dämpfen jedenfalls vorübergehend die Überproduktion.³⁰

Die endgültige Spaltung des Buchhandels erfolgt schließlich, als nach 1764 die um Leipzig angesiedelten Buchhändler auf Betreiben von Philipp Erasmus Reich ihre Bücherlager auf der Frankfurter Messe auflösen und anfangen, die sich leicht absetzenden deutschsprachigen Bücher ihrer Verlage mit geringer werdendem Rabatt zu verkaufen. Es kommt schließlich so weit, dass der Rabatt selbst die Transportkosten zur Leipziger Messe nicht mehr aufwiegen kann und damit eine Anreise für die auswärtigen Buchhändler äußerst unattraktiv und der Nachdruck hingegen äußerst attraktiv wird. Es entsteht das so genannte „Nachdruckerzeitalter“.³¹

Zur Mitte des 18. Jahrhunderts haben sich also zwei unterschiedliche Handelsformen etabliert, die jeweils im Norden und Süden des deutschsprachigen Raums angewandt werden. Außerdem verschärft sich der Konflikt zwischen den protestantisch-norddeutsch und katholisch-süddeutsch-österreichisch orientierten Staaten. In dieser Situation, die den legalen Handel mit Druckwerken umständlich und ökonomisch attraktiv macht, ist bereits absehbar, dass eine Blüte des Nachdrucks bevorsteht.

²⁶Vgl. WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 123 f..

²⁷Vgl. BÜLOW: Buchmarkt und Autoreneigentum, S. 11.

²⁸Vgl. WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 126.

²⁹Vgl. BÜLOW: Buchmarkt und Autoreneigentum, S. 11.

³⁰Vgl. WITTMANN: Geschichte des deutschen Buchhandels. S. 123 f..

³¹Vgl. GIESEKE: Vom Privileg zum Urheberrecht, S. 157 f..

2.2. Kulturgeschichtlicher Hintergrund

Um die Argumentationsstrukturen der Diskussion besser nachvollziehen zu können ist es notwendig, die Vorstellungswelt des im 18. Jahrhundert aufsteigenden Bürgertums zu verstehen. Durch die Säkularisierung wird ein neues Sinnangebot greifbar, nämlich das der Arbeit und Leistung. Der Lebenslauf ist nun nicht mehr so stark wie bisher an Herkunft von Geburt geknüpft, sondern es wird ein sozialer Aufstieg durch Leistung möglich. Diese Neubewertung von Arbeit hat auch Folgen dafür, wie das Verfassen von Texten wahrgenommen wird. Außerdem wird in einer Verlagerung des gesellschaftlichen Gewichts vom Kollektiven zum Individuum die Basis für die Entwicklung des Geniegedankens entwickelt. Als wesentlichem Faktor für die Rezeption von Büchern kommt es zu einer Aufwertung der Bildung an sich, wodurch mehr Menschen die Möglichkeit zur Alphabetisierung geboten wird und sich in der weiteren Entwicklung das Lesepublikum markant erweitert.

2.2.1. Arbeit und Leistung als Sinnangebot

Bereits zu Luthers Zeit erhält Arbeit einen hohen Stellenwert. Sie wird durch den Reformator als christlicher Dienst am Nächsten gewertet. Diese Vorstellung der Nützlichkeit durchläuft schließlich den Prozess der Säkularisierung. Arbeit rechtfertigt sich nun selbst in der Vorstellung, man könne seinen Mitmenschen und damit der Gesellschaft nützlich sein, ohne den religiösen Umweg nehmen zu müssen. Besonders unter Gelehrten und den Funktionseliten – etwa Lehrern – führt das internalisierte Bewusstsein vom Wert der Arbeit und des Berufes zum einem Bedarf an bestoptimierter Zeitnutzung. Um jede Minute sinnvoll nutzen zu können spielt auch das Medium Buch eine wichtige Rolle, denn jenes kann jederzeit und auch auf Reisen gelesen werden. Das Buch dient nun nicht mehr der Erbauung und Andacht, sondern es wird in den Dienst der Arbeit gestellt.³²

Oder wie Michael Maurer es in der *Biographie des Bürgers* beschreibt:

Unter der Herrschaft des Buches wurde die Anforderung an menschliche Konzentration und Arbeitsfähigkeit vervielfacht. Eine deutliche Grenze zwischen Arbeit und Erholung war kaum mehr einzuhalten, ja kaum mehr sichtbar.³³

Hier geht es um Kapitalisierbarkeit von Zeit. Erst seitdem es möglich ist, einigermaßen von den Einnahmen aus dem literarischen Markt zu leben, gilt auch für Gelehrte, dass Zeit Geld ist. Außerdem bildet das neue Arbeitsbewusstsein ein Element des Individualisierungs- und

³²Vgl. MAURER: Die Biographie des Bürgers. S. 382, 386, 394 und 416.

³³Ebd., S. 416.

Dekorationsprozesses der Gesellschaft: In ständischer Gesellschaft erhält jeder seinen Platz per Geburt. Dies stellt allerdings für die entstehende bürgerliche Gesellschaft kein Sinnangebot mehr dar. Für sie ist die Orientierung an den eigenen, individuellen Talenten und Kräften und die durch Arbeit und Leistung gerechtfertigte Berufswahl sinngebend.³⁴

Durch dieses säkularisierte Sinnangebot in Form von Arbeit und Fleiß, die dem Individuum unabhängig von seiner ständischen Herkunft eine höhere gesellschaftliche Position und bessere finanzielle Verhältnisse zugänglich machen kann, kommt es auch zu einer Umwertung von geistiger Arbeit. Dass ein Konzept wie das „geistige Eigentum“ überhaupt entstehen kann, hängt damit zusammen, dass die philologisch-analytische oder poetisch-schöpferische Arbeit an einem Text nun auch als solche anerkannt wird. Hiermit in engem Zusammenhang zu sehen ist auch die Neubewertung des Individuums durch die Aufklärung.

2.2.2. Vom Kollektiven zum Individuellen

Das 18. Jahrhundert als Teil der Aufklärungsbewegung bedeutet auch einen Übergang von einer Betonung des Kollektiven zu einer des Individuums. Es setzt sich eine Perspektive durch, die die Ständegesellschaft als eine Summe von Individuen interpretiert, die auch außerhalb des ihnen zugeschriebenen Sozialcharakters ein Recht haben. Auch zum Staat trage jeder nach seinem Willen und Vermögen bei. Wissenschaft bedeute nicht, ewige Wahrheiten zu verwalten, sondern neue aufzufinden. Ebenso wird Kunst neu interpretiert: Es handelt sich nun nicht mehr um die Ausübung einer Fertigkeit, sondern um das Schaffen von etwas Neuem durch einen Genius.³⁵

Diese Entwicklung hin zur Betonung des Individuums bedeutet eine Veränderung von Verhaltensformen, nämlich gezielt gesuchte Einsamkeit im Lesen und Schreiben. Auch verändert sich durch diesen Kulturbruch die Erwartungshaltung an den Einzelnen; wo zuvor Perzeptionskraft, Sprachkenntnisse und das Kennen von Terminologien gefragt war, stehen nun Innovationskraft, Sachkenntnisse, Kennen von Fakten und die breite und eingehende Auseinandersetzung an erster Stelle. Es geht nicht mehr nur darum, sich das Althergebrachte anzueignen, sondern es persönlich aufzunehmen und zu formen. Mit diesem Aufklärungsideal des Selbstdenkens ist auch das Lob des Autodidakten verbunden. Das Individuelle, die Unabhängigkeit werden zum Kulturideal. Ab etwa 1770 entwickelt sich diese Individualitätskultur als neue Grundlage von Literatur, Musik und Kunst. Werke sind nun Schöpfungen und damit Ausdruck eines individuellen Genies.³⁶

³⁴Vgl. ebd., S. 434 f..

³⁵Vgl. ebd., S. 257.

³⁶Vgl. ebd., S. 259, 261 und 264.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Ebenfalls im 18. Jahrhundert entwickelt sich eine neue Form der Gefühlskultur, die „Empfindsamkeit“. „Von nun an bedurfte es gesonderter Rechtfertigung, wenn jemand in gefühlsintensiven Situationen [...] keine Tränen vergoß.“³⁷ Die ältere Generation der Aufklärer hatte die Vernunft betont, in einer zweiten Phase werden nun Einflüsse von Philosophen und Literaten aus Frankreich und England wirksam. „Kopf“ und „Herz“ werden gegeneinander ausgespielt, die Erkenntnismöglichkeiten dem Humanisierungspotenzial gegenübergestellt. Besonders im Roman spielt nun die „Modellierung der Affektkultur“³⁸ eine Rolle, wie etwa an Goethes *Die Leiden des jungen Werthers* abzulesen ist.³⁹

Diese beiden Entwicklungen tragen wohl nicht unwesentlich dazu bei, dass auch die Rolle der Schule neu definiert wird und man vom 18. Jahrhundert als einem der „Erziehungsrevolution“⁴⁰ spricht.

2.2.3. Jahrhundert der Erziehungsrevolution

Im 18. Jahrhundert setzt eine Art pädagogischer Revolution ein, die ihre Wurzeln in der Aufklärungsbewegung hat. Maurer erklärt dies anhand von vier praktisch-pädagogischen Aspekten der Aufklärung: Sie dränge erstens auf Verbreitung, da mit dem Erkennen von Wahrheiten zugleich der Impuls zur Verbreitung derselben verbunden sei. Sie habe zweitens eine Tendenz zur Generalisierung, die sich gegen das Geburtsprinzip und damit die ständische Gesellschaft richte. Sie kenne drittens keinen Gegensatz von Bildung und Ausbildung, der erst im Neuhumanismus aufkomme, weshalb eine Vorbereitung zum Beruf in Harmonie zur Selbstwerdung gesehen werden kann. Und sie beziehe Bildung viertens nicht allein auf Selbstbildung, sondern diese sei außerdem in den Prozess der Menschheitsentwicklung einbezogen; wenn das Individuum gefördert werde, nütze dies der gesamten Menschheit.⁴¹

Inspiriert wird die „Erziehungsrevolution“ vor allem durch einen Text des Aufklärers Jean-Jaques Rousseau aus dem Jahr 1762, nämlich *Emile oder über die Erziehung*, welcher einen fiktiven Lebenslauf eines jungen Menschen darstellt. Zuvor hatte bereits John Locke im Jahr 1693 in seinem Text *Einige Gedanken über die Erziehung* dafür plädiert, statt körperlicher Züchtigung und einem Zurechtbiegen nach den Vorstellungen der Lehrer die Förderung der Talente des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Bis zum Erscheinen von Rousseaus *Emile* wird Locke breit rezipiert, wird dann jedoch durch eben diesen verdrängt. Nun wird der *Emile* so interpretiert, dass das Kind ein von Geburt an vollkommenes Werk der Natur sei und erst durch die

³⁷MAURER: Die Biographie des Bürgers. S. 267.

³⁸Ebd., S. 268.

³⁹Vgl. ebd., S. 268.

⁴⁰Ebd., S. 447.

⁴¹Vgl. ebd., S. 442.

zwanghafte Vergesellschaftung im Rahmen der Schule verdorben würde. Rousseau entwickelt in seinem Text eine Dualität zwischen „natürlicher“ Menschlichkeit und vergesellschaftetem Bürgersein. Die Ansprüche der Gesellschaft brächten das Kind in einen Widerspruch zwischen Wollen und Können, wodurch ein moralischer Defekt, eine „Entartung“ entstünde. Rousseau dagegen fordert eine „éducation négative“. Diese setzt sich als zentrales Anliegen das Kind zu beobachten, um den „Plan der Natur“ erkennen zu können, also seine Talente und Fähigkeiten zu fördern. Dies bedeutet auch eine deutliche Distanzierung von der zuvor üblichen Annahme, Kinder seien schwach und dies vor allem durch die Erbsünde, wobei man dieser Schwäche durch körperliche Züchtigung entgegenzutreten versuchte. Im Gegensatz dazu geht es nun um die richtig angeleitete Selbsttätigkeit des Kindes, die durch Förderung der natürlichen Kräfte, Ermutigung, Unterstützung ihrer Launen und das genaue Studieren ihrer Sprache und Gebärden unterstützt werden soll.⁴²

Die eigentliche „Erziehungsrevolution“ ist ein Phänomen, das zehn Jahre nach Erscheinen des *Emile* in Erscheinung tritt, nämlich in den 1770er-Jahren. Häusliche Erziehung war bis dahin ungeplant und unkoordiniert abgelaufen und wurde zu guten Teilen einfach von den Eltern übernehmend auf die nächste Generation übertragen. Oft kam es außerdem auf Grund eines Mangels an Mitteln und Problembewusstsein zu keiner eigentlichen Erziehung. Die Rolle des Vaters innerhalb der Familie wurde als streng, meist sogar despotisch angesehen. Besonders im Barock dient Erziehung einem Gleichmachen, Formen und Einfügen. Die Vertreter der „Erziehungsrevolution“ schreiben sich selbst zu, die Erziehung überhaupt erst als eigene Aufgabe begriffen zu haben und von einem Anpassen und Ähnlichmachen zu einem Verändern und Verbessern übergegangen zu sein. Sie erklärt die häusliche Erziehung der Kinder zur Familiensache – in Ablehnung eines Ammenwesens. Sie setzt den Versuch, den Verstand der Kinder zu verstehen, statt ihn zu beugen. Selbst die Erziehung von Kleinkindern erfährt eine Verwissenschaftlichung, indem Klärung gesucht wird darüber, wie sie zu ernähren, zu kleiden und allgemein zu behandeln sind. Allerdings grenzen die Erziehungsrevolutionäre untere Schichten explizit aus, etwa wenn Ammen als verderblicher Einfluss auf die eigenen Kinder angesehen werden.⁴³

Dadurch, dass Erziehung zur Familiensache erklärt wird, erhält die Frau in der bürgerlichen Familie eine neue Rolle: Sie wird zur Erzieherin der Kinder. Seit 1770 ist dies ein wichtiges Argument für die Bildung der Frau und gilt als Faktor, der die Heiratsfähigkeit erhöht. Ebenfalls eine neue Entwicklung sind die Deutschen Schulen, an denen die Muttersprache zur Umgangs-

⁴²Vgl. Notker HAMMERSTEIN/Christa BERG (Hrsg.): 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 2), München: Beck, 2005, S. 102-106.

⁴³Vgl. MAURER: Die Biographie des Bürgers. S. 447-451.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

sprache zwischen Lehrern und Schülern wird. Zuvor hatte man an Lateinschulen als Unterrichtssprache ausschließlich Latein verwendet und das Deutsche nicht unterrichtet. Die „Erziehungsrevolution“ wird außerdem begleitet von einer Emanzipationsbewegung der Lehrer, da sie nun ihre gesellschaftliche Leistung reflektieren und ihre tägliche Praxis mit neuer Theorie versehen. Es kommt zu einem neuen Selbstverständnis: Lehrer zu sein ist nun nicht mehr eine einfache Übergangsphase zu einer höher angesehenen Beschäftigung, sondern es wird zu einer Berufung für sich, sich um die Bildung der Jugend zu kümmern.⁴⁴

Diese Entwicklung ist erst möglich, nachdem sich das Schulwesen aus der Abhängigkeit zur Kirche gelöst hat. Dies geschieht in Österreich und den katholischen Teilen Deutschlands erst mit der Aufhebung des Jesuitenordens, durch welche auch die Aufnahme neuer Lehrgegenstände und die Betonung von Brauchbarkeit ermöglicht wird. Die Lehrer entwickeln sich in weiterer Folge zur Funktionselite: Ihr Lebensstandard wird gezielt erhöht, ihre Entlohnung verbessert, der Privatunterricht zurückgedrängt. Ihre Bedeutung für die Gesellschaft wird außerdem unterstrichen durch das Verleihen von entsprechenden Titeln, wie etwa „Professor“. Ihr Weg führt also weg vom geistlichen Stand hin zur angesehenen Funktionselite innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.⁴⁵

Durch die weitere Verbreitung von Bildung und dem neuen Stellenwert, den sie und ihre Verbreiter gesellschaftlich genießen, kommt es auch zu einer Erhöhung der Alphabetisierungsrate. Dies ist eine Entwicklung, von welcher der Buchhandel profitieren wird, da sich hierdurch sowohl sein Publikum, als auch der Kreis der potenziellen Autoren deutlich erweitert.

2.3. Literaturgeschichtlicher Hintergrund

Das Feld der Literatur verändert sich zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert grundlegend, sowohl auf der Ebene des Lesepublikums und der Textgattungen als auch dahingehend, wie mit Nachdrucken und Plagiaten umgegangen wird. Seitens des Publikums entwickelt sich an sich eine neue soziale Schicht, das Bürgertum, und mit ihm neue Lesegewohnheiten. Diese fordern auch neue Textgattungen, die der Gewohnheit des stillen individuierten Lesens im Rahmen der neu entstandenen und mit angenehmen Beschäftigungen zu füllenden Freizeit gerecht werden. Der Umgang mit gestohlenen Texten gewinnt mit dem Don Quijote eine literarische Dimension, in welcher der gestohlene Text sozusagen „zurückgestohlen“ wird. Außerdem entwickelt sich – inspiriert durch entsprechende Entwicklungen in Philosophie und Literatur aus Frankreich und England – der Geniegedanke, der die Forderung nach einem Schutz von Werken des

⁴⁴Vgl. MAURER: Die Biographie des Bürgers. S. 453 ff., 468 und 489 ff..

⁴⁵Vgl. ebd., S. 476 und 492 f..

Autors laut werden lässt, wie überhaupt der Begriff „Werk“ ohne dem gedanklichen Konstrukt eines schöpferischen Genies kaum denkbar wäre.

2.3.1. Geraubte Seelen

Um die weitere Entwicklung des Plagiarismuskurses seit dem 16. Jahrhundert aufzuzeigen, ist ein Schritt zurück notwendig, nämlich in das 17. Jahrhundert. Für dieses konstatiert Theisohns *unoriginelle Literaturgeschichte* eine Psychisierung von Literatur. Waren Brant und Luther noch davon ausgegangen, dass der Diebstahl von Texten rein theologisch – also etwa über die zehn Gebote – zu interpretieren sei, so entsteht ab dem 17. Jahrhundert eine Haltung, die den Aspekt des altgriechischen Wortes „plagiários“ als „Psychagogie“ in den Fokus rückt. Wer das Werk eines Plagiators lese, dessen Seele werde vom rechten Weg entführt.⁴⁶

Den literarischen Umgang mit diesem Seelenraub exemplifiziert Theisohn anhand des *Don Quijote* von Cervantes. Bevor Cervantes einen zweiten Teil herausgeben kann, erscheint bereits eine Version desselben von einem anderen Autor namens Avellaneda. Cervantes allerdings reagiert darauf nicht mit rechtlichen Schritten, sondern literarisch: Er stiehlt zurück. In Cervantes' zweitem Teil setzt Don Quijote sich mit dem Plagiat auseinander, trifft gegen Ende sogar dessen Figuren und lässt sich von diesen bestätigen, dass er nicht jener Don Quijote sei, der im Text Avellanedas auftritt. Während also der Roman Avellanedas die Figuren aus Cervantes' Roman entführt hatte, um vom Erfolg des ersten Teiles nutzen zu können, stiehlt nun Cervantes einen Teil der von Avellaneda neu eingeführten Figuren zurück, um an ihnen beweisen zu können, dass es sich bei dem Protagonisten des von Avellaneda geschriebenen Teils nicht um den gleichen Don Quijote handelt, der in Cervantes' erstem Roman auftritt.⁴⁷ Dies spielt sich bei Cervantes folgendermaßen ab: Don Quijote und Sancho verbringen einen Tag in einem Gasthof. Abends hört Don Quijote, wie ein Diener einen neu angekommenen Reiter als Don Alvaro Tarfe bezeichnet.

Als Don Quijote dies vernahm, sagte er zu Sancho:

„Hör zu, Sancho. Als ich jenes Buch mit dem zweiten Teil meiner Geschichte durchblät-
terte, bin ich, wie mich bedünkt, zufällig auf den Namen Don Alvaro Tarfe gestoßen.“

„Vielleicht ist er es“, erwiderte Sancho. „Lassen wir ihn absteigen und fragen wir ihn dann
danach.“⁴⁸

⁴⁶Vgl. THEISOHN: Plagiat, S. 166 und 168.

⁴⁷Vgl. ebd., S. 175 und 181.

⁴⁸Miguel de CERVANTES SAAVEDRA: *Don Quijote de la Mancha*. Erster und zweiter Teil. Hrsg. v. Anton M. ROTH-BAUER (Miguel de Cervantes Saavedra Gesamtausgabe in vier Bänden 2), Stuttgart: Goverts, 1964, S. 1295.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Don Quijote spricht diesen schließlich an und fragt ihn nach seinem Konterpart aus dem zweiten Teil Avellanedas. Als Don Alvaro ihm bestätigt, dass es sich beim Konterpart nicht um den vor ihm stehenden Don Quijote gehandelt habe, bittet Don Quijote ihn um eine entsprechende öffentliche Stellungnahme:

„[...] Kurz und gut, Señor Don Alvaro Tarfe, ich bin der wahre Don Quijote de la Mancha, der berufene, und nicht jener jämmerliche ist es, der sich meinen Namen angeeignet hat und sich mit meinen Gedanken schmücken wollte. Euch, Euer Gnaden, bitte ich [...] hier eine Erklärung abzugeben, daß Ihr, Euer Gnaden, mich seit Eures Lebens nie gesehen habt und daß ich nicht jener Don Quijote bin, der in jenem zweiten Teil gedruckt umgeht [...]“⁴⁹

Theisohn bezeichnet dies als die erste offene und massive Interaktion eines Textes mit seinem Plagiat auf literarischer Ebene. Cervantes muss erst selbst zum Plagiiere werden, um das Plagiat vollständig aufdecken zu können. Schließlich greift er zur letzten Konsequenz und lässt die Figur des Don Quijote sterben mit dem Hinweis darauf, dass es wider die Natur wäre, ihn wieder auferstehen zu lassen.⁵⁰

Der Plagiatsfall des Don Quijote basiert auf der persönlichen Ebene zwischen zwei Personen – wobei bereits gemutmaßt wurde, es handle sich bei Cervantes und Avellaneda um ein und dieselbe Person und damit lediglich um einen besonderen Kunstgriff des Autors.⁵¹

Im deutschsprachigen Raum ist das 17. Jahrhundert durch einen sehr weit gespannten Konflikt geprägt: den Dreißigjährigen Krieg. Dieser Krieg tritt in der zeitgenössischen Wahrnehmung nicht nur als Zerstörer sondern auch als ein Entführer auf, der sich die gesamte Gesellschaft einverleibt. Inwieweit das für das Plagiat relevant ist, zeigt Theisohn anhand von Grimmelshausens *Simplicissimus* und erklärt in die Thematik einführend:

Wer auch immer glaubt, in einer Welt, in der sich Besitz und Erwerb konsequent über Betrug und Plünderung regeln, einen Standpunkt einnehmen zu können, von dem aus rational über das Eigene und das Andere befunden werden könnte, der sitzt bereits einer Illusion auf.⁵²

Konkret bezeichnet Theisohn den Krieg gar als „de[n] große[n] Plagiator“⁵³, dem das gesamte Ausmaß des entstandenen Chaos zu entspringen scheint. Wo Entführungen, Vertauschungen und Verdoppelungen auf der Tagesordnung stehen, dort ist keine Position vorhanden, die eine

⁴⁹CERVANTES SAAVEDRA: Don Quijote de la Mancha. S. 1295.

⁵⁰Vgl. THEISOHN: Plagiat, S. 183 und 187.

⁵¹Vgl. ebd., S. 178.

⁵²Ebd., S. 210.

⁵³Ebd., S. 213.

Klage über das Plagiat möglich werden ließe. Dies geht gar so weit, dass Grimmelshausen einem Teil der *Simplicissimus*-Reihe ein Privileg voranstellt, das mit „Nemonius Secretar“⁵⁴ unterzeichnet ist. Wo die Seelen im Krieg verloren gehen, dort scheint auch deren Entführung kaum der Rede wert zu sein.⁵⁵

Die Frühaufklärung dagegen wird das Plagiat nicht mehr als Seelenfängerei interpretieren, denn sie entwickelt nun einen Fokus auf einen anderen Aspekt der Literatur: das Wissen. Damit ergeben sich selbstverständlich auch andere Problematiken als bisher: Wer mit Wissen Geld verdienen will, verkauft schließlich eine Ware, die sich schnell der eigenen Kontrolle entzieht und zu Allgemeingut wird. Dieser neue Fokus auf das Wissen führt aber auch dazu, dass die Bücherproduktion ansteigt und das Gelehrtengespräch sich zu einer öffentlichen Veranstaltung wandelt. In Georg Paul Hoenns *Betrugslexicon* aus dem Jahr 1720 wird das klassische Plagiat des Abschreibens aus der Schrift eines Anderen noch gleichwertig mit der Abschrift einer Rede genannt. Diese Gleichstellung hat ein teilbares Wissen als Argumentationsgrundlage, allerdings ist Wissen nicht teilbar wie etwa materieller Besitz es ist. Auf Basis der Eigentumsdefinition Lockes, nach der jeder Mensch sich frei aus den Ressourcen der Natur bedienen und sich ihre Teile zum Besitz machen kann, wenn er sie sich durch Arbeit aneignet, soll auch Wissen ähnlich verortet werden. Damit stellt sich jedoch die Frage, wie etwas, das potenziell allen zugänglich ist, überhaupt „Besitz“ werden kann. Im frühen 18. Jahrhundert äußert sich diese Vorstellung eines gedanklichen Eigentums, das durch eigene Arbeit angeeignet werden könne, vor allem in der „charlataneria“-Literatur. Diese erstellt Lasterkataloge und Satiren über gelehrte Diebstücke, allerdings noch ohne jegliches juristisches Fundament, denn der zeitgenössische Literaturbetrieb kennt noch nicht das Eigentum des Autors, sondern basiert auf dem Verlagsrecht.⁵⁶

Die Unteilbarkeit des Wissens wird sich besonders durch eine grundlegende Veränderung in der Enzyklopädik als Problem erweisen: Was zuvor durch eine topische Gliederung einiges an Arbeitsaufwand bedeutete, wird nun schlicht durch das Alphabet geordnet. Eine Verstärkung dieser Problematik findet außerdem durch das Entstehen von Universallexika statt, die keine Wissensbereiche mehr unterscheiden. Im deutschsprachigen Raum ist hier vor allem Johann Heinrich Zedler zu nennen, der durch sein Projekt eines *Universallexikons* mit den Privilegien seiner Konkurrenz in Konflikt kommt. Als konkretes Fallbeispiel für die Nachdruckproblematik

⁵⁴Diese Bezeichnung wurde in der Forschung als ein zweisprachiges Kryptogramm der Bedeutung „nomen sui rate secret(um)“ gedeutet, also „errate seinen geheimen Namen“ – Vgl. Ulrich ERNST: Der Name als Kostüm. Spielarten literarischer Onomastik im Werk Grimmelshausens. In: Wolfgang HAUBRICHS (Hrsg.): *Vox Sermo Res. Beiträge zur Sprachreflexion, Literatur- und Sprachgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Stuttgart, Leipzig: Hirzel, 2001, S. 75–96, hier S. 78

⁵⁵Vgl. THEISOHN: *Plagiat*, S. 216 und 219 f..

⁵⁶Vgl. ebd., S. 227–231.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

wird Zedlers *Universallexikon* in Kapitel 2.4.1 behandelt.⁵⁷

2.3.2. Die neuen Schöpfer

Für das Konzept der Genieästhetik ist die Säkularisierung ein bedeutender Faktor. Gott war zuvor als transzendentes Wesen dargestellt worden und wird durch die Aufklärung neu bewertet, indem er der Natur gleichgesetzt wird. Dies führt zu einer Entzauberung der Welt und einer Aufwertung des Menschen, der ja selbst Teil der Natur ist. Jochen Schmidt schreibt konkret: „Der Mensch übernimmt alle Prädikate, die bisher dem Göttlichen zugeschrieben wurden.“⁵⁸ Diese Umdeutung ermöglicht schließlich die Interpretation des menschlichen Genies als Schöpfer.⁵⁹

Im Laufe dieser Entwicklung spielt das Begriffspaar Nachahmung und Schöpfung eine zentrale Rolle. Nachahmung impliziert immer ein Vorbild, eine Autorität, während das schöpferische Genie sich Letzterer zu entziehen versucht. In aristotelischer Tradition wird Dichtung in Abgrenzung zur Geschichtsschreibung dadurch definiert, dass sie nicht wahrhaft Geschehenes wiedergibt, sondern Mögliches entwickelt, etwas den bisherigen Erfahrungen entsprechendes nachahmt. Damit ist prinzipiell alles denkbar, was nicht als absurd oder unlogisch wahrgenommen wird. Die für das 18. Jahrhundert neue Entwicklung ist, dass das Mögliche im Sinne der schöpferischen Freiheit interpretiert wird. Damit rückt der Nachahmungsbegriff nahe an den naturhaften Schöpfungsbegriff heran. In der *Querelle des Anciens et des Modernes*, die Ende des 17. Jahrhunderts in Frankreich geführt wurde, treffen die beiden Orientierungen von regelhaftem Imitieren althergebrachter Formen und Schöpfung eigenständiger Werke durch ein Genie erstmals aufeinander.⁶⁰

Die höfische Dichtung hatte sich noch an einer klassizistischen Ästhetik bedient, welche am Kunstwerk orientiert die Realisierung eines Regelsystems objektiv zu beurteilen suchte. Mit dem Aufkommen der empiristischen Ästhetik wird der Fokus von objektivierbaren Normen und Regeln verschoben auf die subjektive Wahrnehmung durch Schöpfer und Betrachter, also auf innere Vorgänge. Diese Emanzipation von normierenden Autoritäten ermöglicht außerdem die Differenzierung zwischen Produktions- und Wirkungsästhetik. In der frühen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gipfelt die Kritik an der normierungsorientierten, klassizistischen Ästhetik in der Genie-Ästhetik. Diese erhebt den Anspruch, nun endgültig alle Regeln und Normen über Bord geworfen zu haben und den Sieg des von allen Bindungen emanzipierten Individuums

⁵⁷Vgl. THEISOHN: Plagiat, S. 233 f..

⁵⁸Jochen SCHMIDT: Von der Aufklärung bis zum Idealismus. (Die Geschichte des Geniegedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik 1750-1945, 1), Heidelberg: Winter, 2004, S. 6.

⁵⁹Vgl. ebd., S. 2-6.

⁶⁰Vgl. ebd., 10-18.

zum Ziel zu haben.⁶¹

Regelwerke wie etwa Gottscheds *Critische Dichtkunst* aus dem Jahr 1730 werden von einer jüngeren Generation von Autoren rebellisch kritisiert. Es solle mehr schöpferische Freiheiten geben für das irrationalistisch verstandene Genie. Gottsched nämlich orientiert sich noch an einem Regelsystem, das im Frankreich des 17. Jahrhunderts im Rahmen des Rationalismus entstanden war. Seine Kritiker hingegen, allen voran Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger, orientieren sich am Sensualismus, der die Natur weniger als logisch strukturiertes Ordnungsgefüge und mehr als ein durch Sinneseindrücke Erfahrbares ansieht. Wo Gottsched an die rational zugängliche Vernunft appelliert, kultivieren Bodmer und Breitinger die Affekte. Inspiriert durch den Sensualismus erfahren das Mögliche und Wahrscheinliche bei Bodmer und Breitinger eine Aufwertung als Teil der „Einbildungskraft“. Zentraler Streitpunkt zwischen den Anhängern Gottscheds und dem Zweiergespann Bodmer-Breitinger wird John Miltons *Paradise Lost*. Hierin lassen sich deutlich zwei Lager erkennen: Die rationalistische und klassizistische Regelpoetik auf der einen und die nach Gefühl und Phantasie verlangende Auffassung auf der anderen Seite.⁶²

Einer der ersten Autoren, der in Kontakt zu Bodmer und Breitinger steht, ist Friedrich Gottlieb Klopstock. Er lässt Prosa und Poesie in einen Gegensatz treten, verlangt von Prosa Nüchternheit, Genauigkeit und Prägnanz, während Poesie die Sprache der Emotionalität, des Enthusiasmus und des Erhabenen sein solle. Die Regelpoetik Gottscheds hingegen hatte die Prosa als Sprachnormalität auch zur Grundlage der Poesie gemacht. Klopstock fordert in zwei theoretischen Abhandlungen zur Literatursprache für die Prosa die gängige Syntax, während für die Poesie diese zu durchbrechen sei, da hierdurch die Emotionalität besser zum Ausdruck käme.⁶³ Den Begriff des Genies im heute gebräuchlichen Sinn verwendet Gotthold Ephraim Lessing dann erstmals 1751. Er analysiert die überlieferte Regelpoetik außerdem dahingehend, dass die in ihr verankerten Regeln nicht a priori bestünden, sondern durch Beobachtung von Kunstwerken gewonnen würden. Dadurch werden diese Regeln erweiterbar, nämlich durch das Genie, das bereit ist einen neuen Weg einzuschlagen.⁶⁴

In der Genieästhetik zur Mitte des 18. Jahrhunderts, die dann im Sturm und Drang münden wird, lässt sich bereits die Emanzipation des Autors von Regelsystemen und Nachahmungspostulaten erkennen. Es ist naheliegend, dass mit dieser auch andere Formen der Emanzipation einhergehen, etwa ihren Verlegern gegenüber in Projekten des Selbstverlags, wie noch in Kapitel 2.6.2 zu sehen sein wird. Die neue Literatur, die Roman und Poesie jeweils eigene Formen

⁶¹Vgl. ebd., S. 9.

⁶²Vgl. ebd., S. 19 und 47 f..

⁶³Vgl. ebd., S. 61 f..

⁶⁴Vgl. ebd., S. 69.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

und Wirkungsmöglichkeiten zuordnet, wird außerdem für eine weitere Diskussion die Grundlage geben: über die Lesesucht.

2.3.3. Leserevolution und Lesesucht

Wie bereits in Kapitel 2.2.3 beschrieben, kommt es durch die Aufklärungsbewegung und die veränderte Wahrnehmung der Lehrer als Funktionselite zu einem Aufstieg der Bildung. Dies geschieht sowohl in der gesamtgesellschaftlichen Perspektive als auch auf wissenschaftlicher Ebene durch die Pädagogik. Dementsprechend hat dies auf die Verbreitung der Lese- und Schreibfähigkeit in der Bevölkerung Auswirkungen, die nachfolgend näher beschrieben werden sollen.

Im 17. Jahrhundert hatten primär Gelehrte für Gelehrte geschrieben, etwas wie ein Lesepublikum im heutigen Sinn gab es nicht. Michael Maurer schreibt außerdem über das Verhältnis von Autoren zu Publikum:

Die Schreibenden überliefern das Leben auch der Nichtschreibenden; sie deuten und werten auch deren Tun und Lassen. In Erkenntnis dieser Macht weitet sich der Kreis der Schreibenden von Generation zu Generation: Immer mehr Individuen fühlen das Bedürfnis, an dieser Kultur des geschriebenen Wortes teilzunehmen.⁶⁵

Es kommt durch diese Entwicklung der Inkulturation von Analphabeten in die Schriftkultur auch zu einem Anstieg der Buchproduktion. Diese hat zugleich Ursachen und Wirkungen: Erstens werden Bücher durch die erhöhten Auflagen im Stückpreis billiger, allerdings müssen auch größere Stückzahlen produziert werden, um für den immer überlokaler werdenden Markt produzieren zu können. Zweitens sorgt das erweiterte Publikum dafür, dass die Sprache verständlicher wird, aber auch werden muss; es kommt zu einem Übergang vom Lateinischen hin zum Deutschen. Drittens ändert sich nicht nur die Sprache, sondern auch der Inhalt wird populärer um dem Publikum gerecht zu werden.⁶⁶

Die damit einhergehende Leserevolution des 18. Jahrhunderts ist bestimmt durch einen Wandel des Leseverhaltens von intensiver Lektüre, das heißt mehrmaliges Lesen eines Werkes, meist der Bibel, hin zur extensiven Lektüre, also dem einmaligen Lesen mehrerer Werke. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts überholen die deutschsprachigen Druckwerke die lateinischen und im Bereich der Sachgebiete verliert die Theologie gegenüber der Philosophie und den Schönen Wissenschaften.⁶⁷

⁶⁵MAURER: Die Biographie des Bürgers. S. 54.

⁶⁶Vgl. ebd., S. 54 f..

⁶⁷Vgl. ebd., S. 58.

Das Lesen wird aber auch zu einem zentralen Bestandteil der bürgerlichen Selbstorganisation. Mit dem Gründen von Lesegesellschaften wird ein Austausch über diverse Themengebiete möglich und auch für kapitalschwache – wenn auch nicht arme – Interessenten wird die Lektüre zugänglicher. Vor 1760 gibt es nur vereinzelt Gründungen von Lesegesellschaften, die Zahlen steigen jedoch bis 1800 auf 200 Neugründungen für das Jahrzehnt seit 1790.⁶⁸

Der Begriff der „Lesesucht“ macht klar, dass das Lesen aber auch durchaus kritisch beobachtet wird. Gebräuchlich wird er zu Beginn der 1770er-Jahre, Dominik von König führt als „sehr frühe[n] Beleg“⁶⁹ einen Text aus dem Jahr 1773 an. Dieser Text eines ordentlichen Professors für Philosophie und Beredsamkeit richtet sich explizit „Gegen die Sucht zu lesen bey Frauenzimmern niedriger Stände“⁷⁰. Seine Wurzeln hat der Begriff in ähnlichen Wörtern, die bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts gebräuchlich sind, wie „Büchersucht“ und „Bibliomanie“ oder auch „Schreibwut“ und „Schriftstellersucht“.⁷¹

Besonderes Augenmerk legt König in seiner Darstellung auf Joachim Heinrich Campe, der in einem Übermaß an Lektüre die Gefahr der Entfremdung sieht. Kurz: Leser würden asozial. Der Haushalt würde vernachlässigt, die Kinder nicht mehr umsorgt und zu allem Überfluss Sorge das unnatürliche Stillsitzen für körperliches Unwohlsein, das zu einer erhöhten Reizbarkeit führe. Campe führt an anderer Stelle drei Problematiken der Lesesucht an: Es werde zu viel gelesen, außerdem zu vielfältiges und schließlich ihrem Inhalt nach fiktionale Literatur, die den Verstand verwirre.⁷²

Für das Entstehen der Kritik am Lesen macht König mehrere Faktoren verantwortlich. Erstens habe es ein starkes Anwachsen der Bücherproduktion und der Zahl der Schriftsteller gegeben. Zweitens habe ein großer Teil dieser Bücherproduktion aus Kolportage bestanden und damit auch aus Trivialromanen. Und drittens waren die Zeitgenossen wohl auch durch die Tatsache verunsichert, dass nun auch „niedere Stände“ zu lesen beginnen. Diesen wird in Folge gerne unterstellt, sie würden nicht nur in ihrer Freizeit, sondern auch während der Arbeitszeit lesen. Viertens führe das Lesen von Romanen zu einer besonderen Form der „Empfindsamkeit“, die auch als „Romanfieber“ kritisiert wird. Als fünften und letzten Punkt führt König an, dass sich auch die Art der transportierten Literatur verändert habe in einer Weise, die die Kritiker die Nützlichkeit vermissen und das Vergnügen kritisieren lässt.⁷³

Die Kritik bezieht sich außerdem fast immer auf solche Personenkreise, die als geistig schwach

⁶⁸Vgl. ebd., S. 60 f..

⁶⁹Dominik von KÖNIG: Lesesucht und Lesewut. In: Herbert G. GÖPFERT (Hrsg.): Buch und Leser (Wolfenbütteler Arbeitskreis für Geschichte des Buchwesens 1), Hamburg: Hauswedell, 1976, S. 91.

⁷⁰zitiert nach ebd., S. 91.

⁷¹Vgl. ebd., S. 90 ff. und 94.

⁷²Vgl. ebd., S. 93.

⁷³Vgl. ebd., S. 94 ff..

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

angesehen werden: Frauen, Kinder und Menschen von „niederm Stand“. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Erziehungsrevolution⁷⁴.

2.4. Prominente Fallbeispiele

Während im 16. Jahrhundert die Vergabe von Privilegien noch als die einzig wirksame Möglichkeit zur Bekämpfung des Nachdrucks angesehen wurde, ändert sich diese Situation im Lauf des 18. Jahrhunderts. Auch werden die konfessionellen und handelspolitischen Konflikte als bibliopolischen Zweiteilung nun zum offensichtlichen Problem. Im ersten geschilderten Fall, nämlich mit *Zedlers Universallexikon*, wird deutlich, dass die Privilegierung Ausmaße angenommen hat, die einen Umgang mit ganzen Materien auf einen Verlag beschränkt. Der Fall Klopstocks zeigt, wie Autoren anfangen, sich ihrer eigenen geistigen Arbeit bewusst zu werden und versuchen, diese per Selbstverlag in ihrem Besitz zu erhalten. In einem für ganz Deutschland geplanten Selbstverlagsprojekt der *Gelehrtenrepublik* soll der traditionelle Buchhandel durch eine von Gelehrten geführte Institution abgelöst werden. Schließlich werden zwei besondere Vertreter der bibliopolischen Zweiteilung dargestellt, nämlich Philip Erasmus Reich und Johann Thomas von Trattner.

2.4.1. Zedlers Musen

Johann Heinrich Zedler fasst 1730 den Plan eines 12-bändigen *Universallexikons* und beantragt in Dresden ein entsprechendes Privileg. Die Reaktion seiner Konkurrenz lässt nicht lange auf sich warten: Zwei Leipziger Verleger von Reallexika – also Lexika mit fachlichem Fokus und dementsprechend ohne Universalitätsanspruch – erheben gegen das Vorhaben erfolgreich Einspruch, denn sie befürchten, dass es sich bei Zedlers Werk nur um eine Kompilation von Artikeln aus unter anderem ihren Reallexika handeln wird. Eine nicht unberechtigte Befürchtung, wie sich noch herausstellen wird. Um der kursächsischen Gerichtsbarkeit zu entgehen, lässt Zedler den ersten Band seines Lexikons einfach in Halle drucken und stellt ihn auf der Michaelismesse von 1731 vor. Der Band wird noch während der Messe beschlagnahmt.⁷⁵

Theisoohn konstatiert mit diesem Geschehen, dass sich die Zeit des Privilegienwesens nun zu ihrem Ende neige. Im Verhalten der Leipziger Konkurrenten Zedlers sei ein „letzte[s] Aufbäumen einer dinglich orientierten Vorstellung von literarischem Besitz“⁷⁶ erkennbar. Die Privilegien, die an die beiden Leipziger Thomas Fritsch und Johann Gottlieb Gleditsch vergeben worden

⁷⁴Vgl. Kapitel 2.2.3

⁷⁵Vgl. THEISOHN: Plagiat, S. 235 f..

⁷⁶Ebd., S. 236.

waren, sichern nämlich ganze Realien, also wissenschaftliche Zuständigkeitsbereiche für einen Verleger. Die daraus resultierende Problematik ist grundlegend: Diese Privilegien „begrenzen den Raum, in dessen Grenzen geschrieben werden darf. Das Privileg reserviert nicht die literarische Erscheinungsform von Welt: Es reserviert die Welt selbst.“⁷⁷

Trotz allem Widerstand lässt Zedler sein Lexikon weiter drucken. Bis 1735 stellt er 14 Bände fertig, allerdings unter schlechtesten finanziellen Bedingungen. Nachdem 1736 schließlich Fritschs Privileg am *Allgemeinen historischen Lexicon* verjährt, erhält Zedler 1738 doch eine Leipziger Druckgenehmigung.⁷⁸

Zedlers *Grosses Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden* ist jedoch nicht nur durch seinen Konflikt mit dem Privilegienwesen interessant. Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels angedeutet, ist die Befürchtung seiner Leipziger Konkurrenz, er werde aus ihren Reallexika großzügig abschreiben, nicht unbegründet. Schon ein Jahr nach der Präsentation des ersten Bandes, also 1732, erscheint unter dem Titel *Charlatanerie Der Buchhandlung, welche den Verfall derselben Durch Pfuschereyen, Prænumerationen, Auctiones, Nachdrucken, Trödeleyen u. a. m. befördert* eine Schmähschrift, die sich auch dem Universallexikon widmet. Dort heißt es unter anderem:⁷⁹

Der Artickel *Aaach* oder *Aachen* p. 11. seqq. ist ausser wenig Zusätzen aus dem besagten Historischen Lexico entlehnet, nur hat man die Construction in etwas geändert, auch manchmal eine andre Redens-Art und Connexion genommen. Gleiche Bewandniß hat es p. 14. mit den zwey Artickeln: *Aagardus*, it. mit *Aalst*.⁸⁰

Als Verteidiger Zedlers tritt nun der Kanzler der Universität Halle, Johann Peter von Ludewig, auf den Plan und widmet sich in seiner *Vorrede über das Universal-Lexicon* auch explizit den Diebstahlsvorwürfen und der Privilegienregelung. Er bedient sich darin einer Argumentation, die auch später noch gerne verwendet wird: „Wann einmal eine Wahrheit im öffentlichem Druck ift; so kann sich derfelben ein ieder bedienen.“⁸¹ Hier wird ein Wahrheitsbegriff etabliert, in welchem diese der Allgemeinheit zusteht, auch wenn sie auf den Entdeckungen einzelner Individuen beruht. Theisohn verweist darauf, dass diese Argumentationsweise nicht der schriftlichen, sondern der mündlichen Mediensphäre zuzuordnen ist. Hier gehe es nicht um Wissenschaft im Sinne einer Bibliothek, sondern als einem Sermon, in dem wissenschaftliche

⁷⁷Ebd., S. 237.

⁷⁸Vgl. ebd., S. 237.

⁷⁹Vgl. ebd., S. 235, 237.

⁸⁰*Charlatanerie Der Buchhandlung* S. 68 f.; zitiert nach ebd., S. 239.

⁸¹Vgl. Johann Heinrich ZEDLER: *Großes vollständiges Universal-Lexikon*. 2. Aufl., Bd. 1, Reproduktion, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1993, S. 15.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Errungenschaften sobald sie ausgesprochen würden in das Allgemeingut übergingen. Allerdings geht es Zedler selbst auch nicht um die bedingungslose Befreiung des Wissens, denn er selbst beantragt schließlich ein Privileg für sein Universallexikon. Schließlich entzieht sich Ludewig einer juristischen Argumentation, wenn er darauf verweist, dass Zedler mit neun „Musen“ gearbeitet, also neun Gelehrte für unterschiedliche Fachgebiete angestellt habe, um die Artikel zu erstellen. Diese „Musen“ sind selbst für die heutige Forschung anonym geblieben. Ludewig schreibt über ihre Arbeitsweise:⁸²

Aber aller diefer Entschuldigung hat der Verleger dieses Univerfal-Lexicons gar nicht von nöthen. Er läßt keine LEXIKA [...] zufammen schreiben und anderer Leute ihre Arbeit drucken. Er hält und befodet feine neun Mufen oder Mitarbeiter darauf: daß jeder felbten in feiner Art [...] fein Heil verfuchen möge. Er will und kan denfelben den Weg und Mittel nicht verwehren oder verschlieffen;⁸³

Durch das Einbringen der Musen in die Argumentation wird der „Nachdruck“ zur „Eingebung“, denn das Lexikon hat keine Autoren, sondern nur Musen. Diese neun Musen jedenfalls hätten auch bei der Gestaltung der Artikel freie Hand, so Ludewig weiter, und man könne es ihnen nicht verdenken, wenn sie das eine oder andere nützliche Buch gebrauchten. Die neun Musen wiederum sind außerdem der Mnemosyne zuzuordnen, der griechischen Göttin der Erinnerung und eben Mutter der neun Musen. Hier spielt eine mediale Leitvorstellung der Aufklärung hinein, nach welcher sich Wissen anzueignen das Gedächtnis auf den Plan ruft. Indem Ludewig sich auf die neun Musen und damit Mnemosyne beruft, scheint jegliche Plagiatsdiskussion ausgehebelt zu sein. Damit wird die Literatur endgültig der Dinglichkeit entzogen: Nunmehr handelt es sich nicht mehr – wie die privilegierten Realenzyklopädiker es wollten – um das Sein an sich, etwa in Form ganzer Fachbereiche, sondern um Abbilder des Seins, die sich einer vertragsrechtlichen Patentierung in Ludewigs Darstellung zu entziehen scheinen.⁸⁴

Im Fall Zedlers bezweifelt dieser das Privileg seiner Kollegen, ganze Fachgebiete abzudecken, geht aber auch mit deren Material nicht zimperlich um. Es sind jedoch nicht nur die Kollegen innerhalb des Buchhandels, die anfangen sich gegen die Privilegien der Drucker zu wenden. Die Autoren versuchen auf der anderen Seite, ihre Werke möglichst für sich behalten zu können, um den höchstmöglichen Gewinn daraus zu ziehen. Einer dieser Autoren ist Friedrich Gottlieb Klopstock, der den Entwurf einer Gelehrtenrepublik macht in der Absicht, den Buchhandel in die Hände der Gelehrten zu bringen.

⁸²Vgl. THEISOHN: Plagiat, S. 239-243.

⁸³ZEDLER: Großes vollständiges Universal-Lexikon. S. 15.

⁸⁴Vgl. THEISOHN: Plagiat, S. 243-246.

2.4.2. Klopstocks *Gelehrtenrepublik*

Friedrich Gottlieb Klopstock ist bei seinem Publikum vor allem für das Verfassen des *Messias* bekannt. Die ersten Gesänge daraus werden im Jahr 1748 veröffentlicht und erst im Jahr 1772 kommt Klopstock zum Abschluss des gesamten Werkes.⁸⁵ Klopstock bemüht sich um eine „Kapitalisierung des Autorberufs“⁸⁶ Denn nachdem die Familie Klopstocks das Familienvermögen bereits in den 1730er-Jahren verloren hat, muss er sich seinen Unterhalt selbst verdienen.⁸⁷ Als Johann Jakob Bodmer von den finanziellen Umständen Klopstocks erfährt, schlägt er ihm im August 1748 vor, den *Messias* in einer Subskriptionsausgabe selbst zu verlegen.⁸⁸ Bereits 1753 veröffentlicht Klopstock einen ersten Subskriptionsaufruf, für welchen sich seine Leser im Vorhinein zum Kauf eines erst zu druckendes Buches – oder in diesem Fall vielmehr von insgesamt fünf Bänden – verpflichten sollen, um den Druck zu finanzieren. Klopstock bemüht sich aber neben der Fertigstellung des *Messias* auch um dessen Perfektionierung: „Tatsächlich mußte Klopstocks [!] bei jeder Ausgabe mit jedem seiner Verleger um das Projekt einer ‘korrekten’ Ausgabe kämpfen [...]“⁸⁹ Unaufhörlich ist er mit der Revision des Werkes beschäftigt, um formale und motivische Geschlossenheit zu erlangen, meint aber auch, dass durch die Veränderungen ein neues Werk entstehe, das mindestens ein weiteres Honorar einbringen müsse und dem Verleger der je älteren Fassung nicht automatisch die Verkaufsrechte zuzusprechen seien.⁹⁰

Ein besonderes Augenmerk legt Klopstock auf den visuellen Eindruck der Druckwaren. Um einen seinen Vorstellungen entsprechenden Satz zu erreichen, ist Klopstock sogar bereit, finanzielle Zugeständnisse zu machen. Auch macht er sich Gedanken zur Schwärze des Drucks oder überlegt bezüglich der Schriftart, ob Fraktur oder Antiqua die bessere Wahl wäre. Die Wahl der Schriftart ist vor allem deshalb relevant, weil im deutschsprachigen Raum damit eine Differenzierung zwischen Deutsch und Latein vorgenommen wird: Während das Deutsche in Fraktur gesetzt wird, werden selbst innerhalb deutschsprachiger Texte lateinische Wörter in Antiqua gesetzt. Im Allgemeinen ist die Antiqua in Deutschland allerdings ein Rezeptionshindernis, während auf der anderen Seite eine Verbreitung im Ausland – welche Klopstock durch Übersetzungen und konfessionpolitische Kompatibilität zu befördern versucht – durch die Fraktur

⁸⁵Vgl. Katrin KOHL: Friedrich Gottlieb Klopstock. Stuttgart: Metzler, 2000, S. 29 und 33.

⁸⁶Vgl. Steffen MARTUS: Werkpolitik. Zur Literaturgeschichte kritischer Kommunikation vom 17. bis ins 20. Jahrhundert mit Studien zu Klopstock, Tieck, Goethe und George. Berlin, New York: de Gruyter, 2007, S. 245.

⁸⁷Vgl. KOHL: Klopstock. S. 26.

⁸⁸Vgl. Helmut PAPE: Klopstock. Die „Sprache des Herzens“ neu entdeckt. Die Befreiung des Lesers aus seiner emotionalen Unmündigkeit. Idee und Wirklichkeit dichterischer Existenz um 1750. Frankfurt/Main [u. a.]: Peter Lang, 1998, S. 452.

⁸⁹MARTUS: Werkpolitik. S. 248.

⁹⁰Vgl. ebd., S. 246-249.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

behindert würde. Klopstock bemüht sich also weniger um die repräsentative Außen- als vielmehr die sinntragende Innenseite des Buches.⁹¹

Neben seinem Engagement für die Durchsetzung seiner eigenen finanziellen Interessen sieht sich Klopstock auch der deutschsprachigen Kulturpolitik verpflichtet. Inspiriert durch die deutschen Sprachgesellschaften des 16. und 17. Jahrhunderts und mit Vorbildern wie Martin Luther und Martin Opitz, versucht er eine deutschsprachige Literatur zu entwickeln, die fähig ist mit der dominanten französischen Kultur zu konkurrieren. 1768 verfasst er einen *Entwurf zur Unterstützung der Wissenschaften*, den er an Kaiser Joseph II. richtet. Zeitgenossen wie Friedrich II. beurteilen noch um 1750 die deutsche Literatur als einer Förderung unwürdig, weil es zum einen wegen der politisch zersplitterten Situation des deutschsprachigen Raumes keine einheitliche Standardsprache gäbe und zum anderen nur an wenigen Höfen deutsch gesprochen werde. Klopstock jedoch hegt große Hoffnungen, dass der Kaiser seine kulturpolitischen Ideen unterstützen werde und bietet Joseph II. die Widmung für sein Werk *Hermannsschlacht* an. Als dieser die Widmung annimmt, glaubt Klopstock seinen Plan zur institutionalisierten Förderung der Gelehrten des deutschsprachigen Raums schon für angenommen.⁹²

Nachdem Klopstock jedoch zerknirscht feststellen muss, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt haben muss und die voreilige Ankündigung der kaiserlichen Unterstützung und Förderung von Gelehrten sich nicht erfüllen werde, befürchtet er eine rufschädigende Wirkung. Seine Ideen aus dem *Entwurf zur Unterstützung der Wissenschaften* nimmt er in ein späteres Werk auf, nämlich die *Deutsche Gelehrtenrepublik*. Jene bringt er 1773 im Selbstverlag heraus. Dass Klopstock zum Selbstverlag greift, statt das Werk verlegen zu lassen, hat mehrere Gründe. Es ist bekannt, dass Klopstock seinem Verleger C. H. Hemmerde aus Halle gegenüber sehr genaue Anweisungen über Format, Papierqualität, Vermeidung des Zeilenumbruchs, Durchschuss, Sauberkeit der Lettern und Qualität der Kupfer macht. Diese werden jedoch nicht selten ignoriert und Klopstock äußert sich außerdem ärgerlich über Druckfehler. In seiner Ankündigung zum Selbstverlag hingegen betont er genau jene Qualitäten, die er von Hemmerde eingefordert hatte. Klopstock lebt allgemein in eher bescheidenen Verhältnissen und sieht im Selbstverlag wohl auch eine Option, sich finanziell besser zu stellen. Und zu guter Letzt ist für ihn der Selbstverlag ein Projekt, das die Idee der „Gelehrtenrepublik“⁹³ befördern soll.⁹⁴

Neben dieser sich neu auftuenden Front der Verleger gegen die Selbstverleger verstärkt sich außerdem der Konflikt zwischen Originalverlegern und Nachdruckern.

⁹¹Vgl. MARTUS: Werkpolitik. S. 250 und 253.

⁹²Vgl. KOHL: Klopstock. S. 42-44.

⁹³Näheres zu diesem Konzept im Kapitel 2.6.3

⁹⁴Vgl. KOHL: Klopstock. S. 44 f..

2.4.3. Trattner und Reich

Zwei besondere Akteure der Nachdrucksdiskussion in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind Philipp Erasmus Reich und Johann Thomas von Trattner. Sie stehen an der Spitze des Phänomens der „bibliopolischen Zweiteilung“. Auf der einen Seite steht Reich als nachdruckbekämpfender Originalverleger aus Kursachsen. Auf der anderen Seite steht Trattner als merkantilistisch denkender Nachdrucker aus Österreich.

Peter Schmidt beschreibt die österreichische Druckindustrie, die ab Mitte des 18. Jahrhunderts systematisch aufgebaut wird, als stark konkurrenzbezogen. Um möglichst die eigene Wirtschaft zu stärken, muss vor allem gegen die Importe des deutschen und venezianischen Buchhandels durch eigene Produktion vorgegangen werden. Trattner entwickelt daraufhin ein Programm zur Förderung des österreichischen Buchhandels und fordert Buchdruckereien, Schriftschneidereien, Schriftgießereien, Kupferstechereien und Buchbindereien aufzubauen. Bereits 1755 sind 100 Mitarbeiter bei ihm beschäftigt, 1783 drucken in Wien und anderen österreichischen Städten 26 Pressen. Trattner fordert inländische Schriftsteller auf, ihm ihre Werke zu möglichst günstigen Bedingungen zu überlassen und ihm Empfehlungen dafür zu machen, welche Werke aus dem Ausland er nachdrucken soll. Es werde ihm dadurch ermöglicht, das Lesen an österreichischen Schulen zu fördern. Vor allem der Aufruf zu Nachdruckempfehlungen sorgt jedoch bei einigen österreichischen Schriftstellern für Empörung.⁹⁵

Philipp Erasmus Reich auf der anderen Seite übernimmt 1745 die Geschäftsführung in der Weidmannschen Buchhandlung. Rosenstrauch gibt an, dass danach die Titelzahl im Leipziger Messkatalog auffallend stark angestiegen sei. Als ein damals bereits von Zeitgenossen so bezeichneter „Fürst des Buchhandels“ habe er den Kampf geführt

gegen die unliebsame Konkurrenz der Nachdrucker und Kleinbuchhändler, in den Auseinandersetzungen mit der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt, dem Bemühen um Schutz durch Privilegien, das hieß um eine verbesserte Rechtsprechung zu ihren Gunsten, als Wortführer ihres Standes⁹⁶

In der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen wird Reich erstmals im Jahr 1760, als er radikale Preiserhöhungen ankündigt. Rosenstrauch betont hier, dass die Geschichtsschreibung dazu tendiert habe, Reich als Einzelkämpfer zu stilisieren, obwohl sein diesbezügliches Handeln spätestens ab 1762 als Teil der umfassenden sächsischen Staatsreform interpretierbar sei. Diese sieht vor allem Verbesserungen in Finanzen, Verwaltung, und Handel vor, welche nach dem

⁹⁵Vgl. SCHMIDT: Buchmarkt, Verlagswesen und Zeitschriften. S. 55 f..

⁹⁶Hazel ROSENSTRAUCH: Buchhandelsmanufaktur und Aufklärung. Die Reformen des Buchhändlers und Verlegers Ph. E. Reich (1717-1787). Sozialgeschichtliche Studie zur Entwicklung des literarischen Marktes. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 26 (1986), S. 1–129, hier S. 27.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Siebenjährigen Krieg nötig werden. Vor allem wirtschaftspolitisch wird eine Liberalisierung und damit auch Abwendung vom korrupten Ständestaat umgesetzt.⁹⁷

Zurück bei Trattner finden sich in Folge etwa bei Ursula Giese Verteidigungen wie die folgende:

Trattners größter Gegner und erbitterter Feind, Philipp Erasmus Reich [...] aber war es selbst gewesen, der den Österreicher direkt zum Nachdruck herausgefordert hatte. [...] Seine Handelsbedingungen und Geschäftsgrundsätze waren [...] ungemein hart und außerordentlich rücksichtslos. Reich gewährte nur geringen Rabatt, bestand auf Barzahlung und nahm auf keinen Fall unverkaufte Bücher zurück.⁹⁸

Trattner beginnt also nachzudrucken, weil Reich und die Leipziger Verleger ihm oft Handelskonditionen machen, die selbst seine Transportkosten nicht decken würden.⁹⁹ Reich reagiert auf den Nachdruck in Folge 1765 mit der Gründung einer Buchhandelsgesellschaft. Diese aber sieht interessanterweise in ihren Statuten den Nachdruck als Mittel vor, um eben diesen zu sanktionieren. Reich lädt selbst Trattner in diese Gesellschaft ein, welcher jedoch ablehnt. Dennoch kommt es durch diese Buchhandelsgesellschaft schließlich zur Beschlagnahmung von Trattners Nachdrucken in Leipzig. Später wird außerdem der norddeutsche Handel mit Trattner und anderen Nachdruckern auf Barbezug ohne Rabatt beschränkt.¹⁰⁰

Interessanterweise sehen sich sowohl Trattner als auch Reich in ihrer Selbstwahrnehmung als Patrioten, die die wirtschaftliche Lage ihres Landes zu verbessern versuchen. Reich folgt den Reformbestrebungen Sachsens, die den Handel liberalisieren sollen; Trattner versucht die in Mode gekommene deutsch-nationale Literatur, die auf der Leipziger Messe umgeschlagen wird, im eigenen Land zu produzieren, um die Transport- und Anschaffungskosten gering zu halten. Zumindest insofern lassen sich die beiden großen Protagonisten der bibliopolischen Zweiteilung auf einen Nenner bringen.

2.5. Blüte der Nachdruckdiskussion

Die Nachdrucksdiskussion gewinnt vor allem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts deutlich an Umfang. Neben ersten juristischen Fixierungen von urheberrechtlichen Gesetzen im englisch-

⁹⁷Vgl. ROSENSTRAUCH: Die Reformen des Buchhändlers und Verlegers Reich. S. 21 und 27.

⁹⁸Ursula GIESE: Johann Thomas Edler von Trattner. Seine Bedeutung als Buchdrucker, Buchhändler und Herausgeber. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 3 (1961), S. 1013–1454, hier S. 1106.

⁹⁹Vgl. Christian Heinrich WILCKE: Der gerechtfertigte Nachdrucker, oder: Johann Thomas von Trattners des Heil. Römischen Reichs Ritters, wie auch kayserl. königl. Hofbuchdruckers und Buchhändlers in Wien erwiesene Rechtmäßigkeit seiner veranstalteten Nachdrucke. Als eine Beleuchtung der auf ihn gedruckten Leipziger Pasquille. Wien und Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1774. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Der Nachdruck in der publizistischen Diskussion. Pro und Contra (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 8), München: Kraus, 1981, S. 95–190, hier S. 10.

¹⁰⁰Vgl. GIESE: Johann Thomas Edler von Trattner. S. 1111.

und französischsprachigen Raum kann Klopstocks Vorschlag einer *Gelehrtenrepublik* als weiterer Auslöser gelten. Die Gelehrtenrepublik sollte den Buchhandel in die Hände der Gelehrten bringen und damit die klassischen Buchhändler ablösen. Klopstocks Subskriptionsaufruf für die *Gelehrtenrepublik* erscheint 1772, bereits 1773 verfasst Philipp Erasmus Reich als Reaktion darauf seine *Zufällige[n] Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstocks Anzeige einer gelehrten Republik*. Ebenfalls im gleichen Jahr verfasst Johann Heinrich Albert Reimarus *Der Bucherverlag in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publikums erwogen*, worauf Reich noch im selben Jahr wiederum kontert, nämlich mit *Der Bücher-Verlag in allen Absichten genauer bestimmt*. Scheinbar als Replik Johann von Trattners auf Reichs Schriften erscheint ein Jahr später, also 1774 *Der gerechtfertigte Nachdrucker*. Dieser ist jedoch von Christian Heinrich Wilcke verfasst und widmet sich über weite Teile des Textes der Person Philipp Erasmus Reich aus einer kritischen Perspektive. Stellvertretend für die weitere Diskussion soll hier außerdem noch auf zwei Texte aus den 1780er-Jahren eingegangen werden. Das ist zum einen Christian Sigmund Krauses *Ueber den Büchernachdruck*¹⁰¹ aus dem Jahr 1783 und zum anderen Rudolph Zacharias Beckers *Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken* aus dem Jahr 1789. Im 18. Jahrhundert wird nicht mehr nur um eine Schutzfrist gebeten oder die Korrektheit des Originals betont, sondern systematisch durchargumentiert, warum der Nachdruck gerechtfertigt ist oder auch nicht. Meist geschieht dies anhand von Vergleichen mit anderen Waren. Auch die Bewusstheit für die neue Beschaffenheit des Mediums Buch nach Gutenberg wird hier deutlich sichtbar, wenn etwa Reich von der „Bücherfabrique“ spricht. Außerdem entwickelt sich langsam eine Bewusstheit dafür, dass ein Manuskript und ein gedrucktes Exemplar etwas gemeinsam haben, das nicht durch Kauf erwerbbar ist, sondern durch eine vertragliche Regelung nutzbar wird. Dieses Gemeinsame nämlich kann nur in der Person des Verfassers existieren: das Werk des Genies.

2.5.1. Ende des Privilegienwesens

Die Privilegien haben sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts überlebt. Zwar tauchen sie in den Diskussionen noch regelmäßig auf, jedoch meist nur um zu betonen, dass sie nicht mehr notwendig seien, weil allgemein rechtlich herleitbar sei, dass der Nachdruck ohnehin unrechtmäßig sei, oder um die Idee des Schutzes an einem gedruckten Buch zu evozieren.

Eine Schwierigkeit des Privilegienwesens wird an einem Beispiel Wilckes deutlich. Privilegien werden nach territorialen Aspekten vergeben und können dementsprechend auch für zwei Verleger in zwei unterschiedlichen Herrschaftsgebieten vergeben werden:

¹⁰¹Christian Sigmund KRAUSE: Ueber den Büchernachdruck. In: Deutsches Museum, Juni 1783, S. 400-430 und 487-514. URL: <http://books.google.at/books?id=Fz8VAAAAYAAJ>, Stand vom 30.05.2011.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Pauli in Berlin klagte feinem Monarchen, [...] daß vornehmlich die gellertfchen in Leipzig verlegten Schriften in Berlin fo hoch zu ftehen kämen, daß fie die Buchhändler bey nahe nicht mehr anfchaffen könnten, wenn fie ftatt eines billigen Gewinnes, nicht daran verlihren, oder den Preis derfelben gar noch höher fetzen wollten.

Des Königes Majest. fragten den Pauli, ob er fie denn wohlfeiler lieffern könnte, wenn er fie felbft drucken ließe? und er antwortete: Ja, Ihro Majestl.[!] wenigstens um die Hälfte des gegenwärtigen Preißes. War es Wunder, oder unbillig, daß der König dem Pauli ein Privilegium über die erwehnten Schriften gab, ohngeachtet die Leipziger schon ein preußisches Privilegium darüber hatten;¹⁰²

Wilcke ist, wie sich unschwer am vorangehenden Zitat erkennen lässt, ein Verteidiger des Nachdrucks. Noch mehr: Er schreibt im Namen Trattners. Spöttelnd schildert er, wie Reich eine Buchhandelsgesellschaft habe gründen wollen, um dem Nachdruck Abhilfe zu schaffen und glaubte damit „künftige keine Privilegia großer Herren mehr“¹⁰³ zu benötigen.

Die wohl plakativste Aussage im Sinne der Evokation trifft Reimarus in *Der Bücherverlag in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publikums erwogen*: „Gute Waare für billigen Preis zu liefern ift das beste Privilegium.“¹⁰⁴ Er spricht sich zuvor gegen eine Monopolisierung des Buchmarktes aus, die seines Erachtens entstehen müsste, wenn gesetzlich bestätigt würde, dass jedes Buch auch ohne Privileg vor Nachdruck zu schützen sei.

Ein besonderer Fall bezüglich der Privilegierung ist Rudolph Zacharias Beckers *Noth- und Hilfsbüchlein*:

Unter andern Nachdrücken von meinem Noth- und Hülfsbüchlein ift auch einer in Augsburg erschienen, deffen Titel folgende Unterfchrift führet:

„Mit Erlaubniß und Guttheißung der Obern. – Aus dem Gothaifchen in das Kürzere gezogen, und auf Koften der Schulkaffe des gnädigen Domkapitels in Augsburg neu aufgelegt.“¹⁰⁵

Es wurde sein Werk also nicht nur nachgedruckt, sondern der betreffende Nachdruck auch gekürzt und obrigkeitlich privilegiert und finanziert. Gegen einen Nachdrucker selbst vorzugehen wäre für Becker wohl weniger problematisch als sich gegen eine schützende Instanz wenden zu müssen.

¹⁰²WILCKE: Der gerechtfertigte Nachdrucker, S. 35.

¹⁰³Ebd., S. 36.

¹⁰⁴Johann Albert Heinrich REIMARUS: Der Bücherverlag in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publikums erwogen. Hamburg 1773. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), München: Kraus, 1981, S. 1–61, hier S. 28 f..

¹⁰⁵BECKER: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. S. 97 (3).

Da die bisher eingeführte Regulierung durch Privilegierung nun langsam zu versagen beginnt, werden auch Stimmen zur Verteidigung des Nachdrucks laut.

2.5.2. Rechtfertigung des Nachdrucks

Zur Rechtfertigung des Nachdrucks werden unterschiedliche Argumente vorgebracht. Ein weit verbreitetes lautet, dass die gleichbleibende Rabattvergabe im Rahmen des Nettohandels in Höhe von 16 % schon allein deshalb zum Nachdruck verleite, weil dadurch lokale Buchhändler in der Nähe der Leipziger Messe stark im Vorteil wären. Mit diesem geringen Rabatt könnten bei Buchhändlern aus entfernteren Teilen des deutschsprachigen Raums oft nicht einmal die Transportkosten allein gedeckt, geschweige denn Gewinn gemacht werden.¹⁰⁶

Auch der sich als Trattner ausgebende Wilcke bringt den Aspekt des gleichbleibenden Rabatts zur Sprache: Trattner habe in Leipzig um einen höheren Rabatt als die 16 % gebeten, da allein seine Transportkosten 17 % betragen würden und er damit schon beim Kauf 1 % Verlust machen würde. Er habe um zumindest $33\frac{1}{3}$ % Rabatt nachgefragt, diesen allerdings nicht erhalten. Er argumentiert dabei die Höhe des Rabattes mit der Größe des Absatzgebietes, das er bedient und damit auch der größeren Menge an Exemplaren, als ihn kleinere Buchhändler kaufen würden. Durch die Absage aber habe er sich in die Situation versetzt gesehen, die nachgefragtesten Bücher nachdrucken zu müssen, um als Buchhändler bestehen zu können.¹⁰⁷

Trattner habe jedoch nicht allen Buchhändlern nachgedruckt. Laut Wilckes Text sei dies von Verhandlungsbereitschaft abhängig gewesen, denn die meisten Kollegen aus Leipzig

[...] wollten durchaus von keinen andern Bedingungen etwas wiffen, als 16 pro Cent; den Herrn Breitkopf ausgenommen, welcher mir fein Clausbergs Rechenbuch, deffen ordinairer Preis 2 thl. 12 gr. ift, für 1 thl. 8 gr. ließ, als ich eine ganze Partey Exemplare davon nahm: welches denn auch die Urfache gewefen ift, daß ich folches feinem rechtmäßigem Verleger niemals nachgedruckt habe.¹⁰⁸

Wer sich bereit erklärt, einen großzügigen Rabatt zu gewähren, habe also auch keinen Nachdruck zu befürchten, so Wilckes Logik. Diese steigert sich schließlich zur Umkehr der Schuldzuweisung. Wenn Buchhändler nicht bloße Hausierer seien, sondern ein gutes Sortiment an aus- und inländischen Büchern führten,

[...] fo find auch alle Buchhändler fchuldig und gehalten, ihren Zunftgenoffen ihre Verlagsartikel, unter billigen Bedingungen zu geben; der aber, welcher fich weigert, dieses zu

¹⁰⁶Vgl. WILCKE: Der gerechtfertigte Nachdrucker, S. 10 f..

¹⁰⁷Vgl. ebd., S. 9 ff..

¹⁰⁸Ebd., S. 12.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

thun, ist ein wahrer Zerftöhrer des Buchhandels: denn er fetzt die Kunden feines Zunftgenossen in die Nothwendigkeit, sich an ihn felbst zu wenden, wodurch diefer zu Grunde gerichtet, und das Publikum in viele unnöthige Koften gefetzt wird.¹⁰⁹

Schuld an der Zerstörung des Buchhandels seien also nicht die Nachdrucker, sondern die Originalverleger, welche keine günstigen Rabatte geben würden und nicht willig seien zu verhandeln.

Wesentlich grundsätzlicher sieht das Problem des Nachdrucks Krause: „Der Nachdrucker fetzt keinesweges voraus, daß er ein fremdes Verlagsrecht als fein Recht anfehen könne, fondern er leugnet, daß es ein ausschließendes Verlagsrecht gebe;“¹¹⁰ Er bezieht sich hierbei auf das so genannte „ewige Verlagsrecht“, laut welchem mit der Übergabe des Manuskripts vom Autor an den Verleger jegliche Rechte an diesen übergingen. Bei diesem handelt es sich jedoch nicht um ein tatsächlich gesetzlich geregeltes Recht, sondern um eine theoretische Konstruktion zur Sicherung der Verlegerrechte ohne Privilegien, ähnlich der zur gleichen Zeit aufkommenden Idee des geistigen Eigentums. Dieses „ewige Verlagsrecht“ verneinend argumentiert Krause weiter, dass im kaufmännischen Wettbewerb nicht auf die Konkurrenz Rücksicht genommen werden könne. Der Nachdruck geschehe also nicht zum Schaden der Originalverleger, sondern lediglich zum eigenen Vorteil. Der Buchdruck sei als Erfindung ein „Arcanum“ gewesen, sobald er jedoch zur allgemein zugänglichen Technik geworden sei, könne nicht abgewehrt werden, dass es Nachdrucker gebe. Krause bezieht sich hierbei auf die mediengeschichtliche Entwicklung, in welcher der Buchdruck zuerst das Handwerk einiger weniger gewesen war und sich dann zu einem allgemein erzeugten und verkauften Produkt entwickelt habe. Für ihn ist Konkurrenz Teil einer solchen Entwicklung.¹¹¹

Bezug auf die mediengeschichtliche Entwicklung nimmt auch Reich. Allerdings auf eine durchaus andere Art und Weise, wie das nachfolgende Kapitel zeigen soll.

2.5.3. Die „Bücherfabrique“

Laut Philipp Erasmus Reich handelt es sich beim Verlag um eine Art „Bücherfabrique“, in welcher der „Geift des Verfassers“ den Rohstoff darstellt. Dabei handle es sich um den „innere[n] Werth“ eines Buches, über welchen Reich weiter schreibt:¹¹²

¹⁰⁹WILCKE: Der gerechtfertigte Nachdrucker, S. 30.

¹¹⁰KRAUSE: Über den Büchernachdruck. S. 409.

¹¹¹Vgl. ebd., S. 412.

¹¹²alle Zitate dieses Absatzes aus Philipp Erasmus REICH: Der Bücher-Verlag in allen Absichten genauer bestimmt. An den Herrn Verfasser des Bücher-Verlags in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publikums erwogen. Leipzig 1773. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1

Das Eigenthum hiervon liegt in der Befchaffenheit der Sache selbst, da wir Geift, Genie und Talente von Gott und der Natur mehr als irgend andere Güther zum Eigenthume empfangen, und die Fertigkeit sie zu gebrauchen, durch Fleiß erworben haben. Die Produkte des Geiftes sind so gute eine Waare, als jede materielle mit Händen verarbeitete.¹¹³

Reich trifft in dieser Beschreibung den Nerv des bürgerlichen Zeitgeists. Er nutzt beliebte Schlagworte wie „Genie“, „Natur“ und „Fleiß“ um dann den Gedankengang durch den kaufmännischen Aspekt der Sache abzuschließen. Dass sich jedoch die „Bücherfabrique“ dann wiederum grundlegend von einer klassischen Fabrik unterscheiden muss, ist auch Reich bewusst:

Wir reden hier von Büchern: denn hier darf man nicht die Vergleichung des Bucherverlags mit den Fabriken zu weit ausdehnen. Was den Werth eines Buchs ausmachet, ist der Geift des Verfassers. Bey einer Wollen- oder Seidenfabrik ist der innere Werth der Stoff. Diesen kann ich kaufen, und verarbeiten, wo ich will, ohne Nachteil eines dritten: aber jenen nicht.¹¹⁴

So ist also das Buch jeder anderen Handelsware insofern ähnlich, als es technisch reproduzierbar geworden ist und damit in eine andere Art von Herstellungsprozess eingebunden ist, als zu Zeiten der Handschriftenproduktion. Aber der wichtigste Rohstoff, mit dem das Buch hergestellt werde, könne nicht mit materiellen Rohstoffen verglichen werden. Reich ist sich der Folgen dieses Unterschieds von materiellem und informationstragendem Produkt bewusst: „Beym Buchhändler liegt nicht der Vortheil auf dem Einen Exemplare das er verkauft, sondern auf der Menge derfelbigen, die alle Eins und daffelbe sind.“¹¹⁵ Für ein Stück Stoff könne nicht der exakt gleiche Rohstoff verwendet werden, wie für ein anderes. Wenn ein Fabrikant dem anderen einen Stoff nachfabrizieren wolle, so müsse er einen Rohstoff kaufen, der damit in seinen Besitz käme. Anders verhalte es sich mit dem Eigentum am „Geist des Verfassers“: Werde dieser nicht durch einen Verlagsvertrag erworben, so beginge der Nachdrucker Diebstahl am Originalverleger, da er sich seines Rohstoffs bemächtige.¹¹⁶

Schließlich bezieht sich Reich auf die mediengeschichtliche Dimension der Bücherproduktion: Als Bücher noch handschriftlich vervielfältigt wurden, sei es nicht so sehr ins Gewicht gefallen, ob der Käufer eines Exemplars selbst eine handschriftliche Kopie angefertigt habe. Durch den Nachdruck aber könnten solche Kopien zu tausenden angefertigt und der Originalverleger damit im Absatz seiner Auflage stark geschädigt werden.¹¹⁷

(Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), München: Kraus, 1981, S. 33–61, hier S. 35 f. (3 f.).

¹¹³Ebd., S. 36 (4).

¹¹⁴Ebd., S. 38 f. (6 f.).

¹¹⁵Ebd., S. 40 (8).

¹¹⁶Vgl. ebd., S. 40 ff. (8 ff.).

¹¹⁷Vgl. ebd., S. 44 (12).

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Auch Becker, der den vielfachen Nachdruck seines *Noth- und Hilfsbüchleins* zu beklagen hat, zieht den Vergleich zwischen Buchverlag und Fabrik, bezieht sich aber im Gegensatz Reichs weniger auf den Verleger, als vielmehr auf den Urheber des Werks:

weil diejenigen Geistesproducte, welche für den Staat oder die Gesellschaft geliefert werden, keine von selbst gewachsenen wilden Früchte sind, sondern ihrem Urheber, außer der darauf verwandten Zeit und Mühe, auch beträchtliche baare Auslagen für das Studiren auf Schulen und Universitäten, für Reifen, Bücher, Correspondenz und andere Unterrichtsmittel kosten. Daher hat er ein gleiches Recht, wie der Fabrikant, das angewandte Capital, nebst den Zinsen, wieder aus feiner Waare zu nehmen.¹¹⁸

Für Becker steht also der Urheber im Zentrum der Betrachtung, der für die Anfertigung besonders von Sachtexten einige Auslagen tätigen muss, bevor sein Werk entstehen kann. Deshalb müsse dieser für seine Investitionen entschädigt werden – und zwar finanziell. Hier ist explizit von „Capital“ und „Zinsen“, nicht jedoch von „Ehre“ oder „Ruhm“ die Rede. Becker gibt sich schließlich bescheiden:

Ich begnüge mich daher, für die Geistesproducte weiter nichts zu verlangen, als dieselben Freyheiten und Rechte, welche ein deutcher Staat den Handlungsproducten anderer überhaupt einräumt.¹¹⁹

Interessanterweise findet man den Vergleich zwischen Verleger und Fabrikant auch bei einem Verteidiger des Nachdrucks, nämlich Reimarus. Dieser beschwert sich über die Forderungen der Schriftsteller, am Gewinn ihrer Bücher stärker beteiligt zu werden oder andernfalls diese im Selbstverlag erscheinen zu lassen:

Was einiger Gelehrten Befchwerde gegen den Vortheil der Buchhändler betrifft, so kömmt sie mir eben so vor, als die Klagen der Fabrikanten, daß der Kaufmann, der den Absatz ihrer Waare befördert, bey feinem Vorfuß, Gefahr und Mühe, sich einen Vortheil zu erwerben weiß, den sie selbst genießen wollten. Aber, wäre dann der Fabrikant im Stande gewesen, ohne den Kaufmann, der die Wege zum Vertrieb aufgespüret, und der es sein eigenes Gefchäfte feyn lassen, alle Vortheile durch Correspondenz, Umsatz, u. f. w. zu erhafchen, feiner Waare den Absatz und sich dabey einen Gewinn zu verschaffen?¹²⁰

Hier werden der Urheber als Fabrikant und der Buchhändler als Kaufmann dargestellt. Wieder produziert der Urheber den geistigen Rohstoff, in diesem Fall aber als der Fabrikant einer Ware, die durch den Buchhändler an das Publikum vermittelt werden soll. Fabriziert wird also nicht

¹¹⁸BECKER: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. S. 121 (27).

¹¹⁹Ebd., S. 128 (34).

¹²⁰REIMARUS: Der Bücherverlag. S. 3 f..

das Buch selbst, wie in der Darstellung Reichs, sondern die geistige Materie, mit dem dieses befüllt wird.

Neben so konkreten Vergleichen zur Fabrik ist die Nachdruckdiskussion an sich reich an Vergleichen des Buchhandels zu anderen Gewerben und Künsten und solchen des Buchs zu anderen Produkten. Das Buch wird etwa verglichen zum Gemälde¹²¹, zur Erfindung einer Maschine¹²², zu einem Grundstück¹²³, das mit dem Verlagsvertrag an den Verleger übergeben werde, und zur Rezeptur einer Arznei¹²⁴. Für das Buch als Grundstück wird der Buchverlag entsprechend dargestellt wie die Bestellung eines Feldes, während der Nachdruck wie der Diebstahl der Früchte vom Baum eines Anderen gesehen wird.¹²⁵

2.5.4. Räuberisch befüllte Gefäße

Das Bild des Diebstahls ist in der Nachdruckdiskussion eines der häufigsten. Genutzt wird es etwa vom sich eindeutig bestohlen gefühlten Becker, der auf die rhetorische Frage, was der Nachdrucker tut, mit einer ähnlichen Argumentationsstruktur wie Reich antwortet:

Er verkürzt mir den Gebrauch des einzigen Mittels das ich habe, meine Waare auf ihren Werth zu bringen. Er nimmt mir den Grundstoff oder die Waare felbt, macht fie durch Hinzufügung, feins[!] Papiers und Druckes verkäuflich, und vertreibt fie, als wäre es fein Eigenthum; indem er sich nicht blos den Werth feines Papiers und Druckes, sondern auch meines Inhaltes vom Käufer bezahlen läßt.

Thut er hier nicht eben daffelbe, als wenn er den reichen Kornspeicher, oder den vollen Keller eines hohen Domkapitels ausleerte, das Getraide in feine Säcke, den Wein in feine Fässer und Flaschen nähme und fo nach dem üblichen Gemäß des Orts als feine Waare verkaufte?¹²⁶

Zu den „Rohstoffen“ eines Buches gehören also nicht nur Papier und Druckerschwärze, sondern auch der immaterielle Teil des Buches, der Text selbst. Wird dieser gestohlen, so Becker, dann wäre es, als würde man Wein aus Fässern stehlen, um sie in den eigenen Flaschen zu verkaufen. Bei der Druckware Buch, dem materiellen Teil davon, handle es sich also nur um das Gefäß, das den eigentlichen Wert des Buches in sich trage. Soweit argumentiert Becker durchaus gemäßigt, wenn er den Nachdruck lediglich mit Diebstahl vergleicht. Er wählt jedoch zur Steigerung auch den Vergleich mit dem explizit gewalttätigeren Raub:

¹²¹Vgl. ebd., S. 19.

¹²²Vgl. ebd., S. 19.

¹²³Vgl. BECKER: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. S. 131 (37).

¹²⁴Vgl. KRAUSE: Über den Büchernachdruck. S. 412.

¹²⁵Vgl. REICH: Der Bücher-Verlag in allen Absichten genauer bestimmt. S. 53 (21).

¹²⁶BECKER: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. S. 135 f. (41 f.).

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

So wie jetzt die Sachen stehen, gleicht der Bücher-Verkehr einem Markte aus den Zeiten des Faustrechts, wo die rechtmäßigen Verkäufer sich mit einer Räuberbande herumtummeln, und sich für das, was ihnen diese abnimmt, vom Publikum entschädigen lassen müssen; [...] So mißlich fieht es um den Geldvorteil aus, den das Publikum von der Duldung des Nachdruckes haben foll.¹²⁷

Er will hiermit die Argumentation widerlegen, dass der Nachdruck für günstigere Bücherpreise Sorge und verhindere, dass die monopolisierenden Buchhändler ihre Situation dem Publikum gegenüber sonst ausnützen würden.

Ähnlich drastisch formuliert es auch Reich selbst, der die Nachdrucker als „Büchkläpper“, als „folche Menschen, die vom Unglücke anderer leben“ bezeichnet:¹²⁸

Der Räuber, der mir meine Börse, meine Uhr etc. mit der Pistole in der Hand abfordert, ist mir lange nicht so schädlich als ein solcher Mensch. Jener raubet mir nur einen kleinen Theil meines Vermögens, dieser raubet mir die Mittel mich und meine Familie auf Jahre zu erhalten¹²⁹

Es sei für einen Verleger also weniger schädlich, auf offener Straße beraubt zu werden, als ein Buch nachgedruckt zu bekommen. Hier vergleicht Reich mit einer eindeutig lebensbedrohlichen Situation und untermauert diese Argumentationsweise dadurch, dass dem Verleger durch den Nachdruck die Mittel genommen würden, für sich und seine Familie zu sorgen. Mit dem Raub des immateriellen Grundstoffs eines Buches könne der Verleger daraus keinen finanziellen Nutzen mehr ziehen. Zwar agieren Nachdrucker selbstverständlich nicht tatsächlich gewalttätig, der Vergleich ist jedoch mit Sicherheit publikumswirksam und auch so gemeint. Denn Reich zeichnet im Weiteren noch dünnere Bilder:

Unterfuchen Sie einmal meine Herren, weiß Geistes Kinder die unter mancherley Gestalten verkappten Nachdrucker find? Schlechte Menschen, die selbst dadurch beweifen, daß sie von ihrer Niederträchtigkeit überzeugt sind, weil sie sich meistens verborgen halten und tausend Künfte brauchen, ihren Schleichhandel zu treiben;¹³⁰

Nachdrucker sind also nicht nur Diebe oder Räuber, sondern auch schlichtweg „schlechte Menschen“, die sich vor der Öffentlichkeit verbergen und ihr Handwerk im Heimlichen betreiben müssen. Der Vorwurf des Schleichwegs wird jedoch auf Reich zurückfallen:

¹²⁷BECKER: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. S. 147 (53).

¹²⁸REICH: Der Bücher-Verlag in allen Absichten genauer bestimmt. S. 51 (19).

¹²⁹Ebd., S. 51 f. (19 f.).

¹³⁰Ebd., S. 52 f. (20f.).

Wenn ein Reich aber einen Nachdruck der gellertfchen Schriften, da er noch nichts davon im Verlage hat, in Halle veranstalten will; so schickt er dem Buchdrucker das Exemplar, und schreibt ihm: Wann er von diefem Buche eine Auflage nachdrucken würde; „fo wolle er, Hr. Reich nehmlich, fogleich auf 500 Exemplare pränumeriren.“¹³¹

Überhaupt argumentiert Reich selbst schon mit einer gewissen Ambivalenz. Über viele Seiten den Nachdruck grundlegend verdammend, schreckt er, sobald er sich selbst in Bedrängnis fühlt, zumindest nicht davor zurück, dieses Mittel implizit anzudrohen. Nämlich im Fall der Klopstockschen Gelehrtenrepublik, die es sich zum Ziel gesetzt haben soll, die Buchhändler abzuschaffen:

Gefetzt nun, wenn man der Republik des Herrn Klopstocks eine Republik der Buchhändler entgegen fetzte? Wenn man die brauchbaren Artikel fofort noch correcter und schönere, als die Originale wären, nachdruckte, und fie dem Publico um die Hälfte des Preiſes anböte? [...]

Freylich würden Sie dann über Ungerechtigkeit schreyen! Auch ich für meine Person halte mehr auf das, was Rechtſchaffenheit und Wohlwollen gegen andere gebeut [...] Indessen denken nicht alle fo, und die Selbfterhaltung ift doch auch eine Pflicht. Was bleibt aber dem Buchhändler übrig, wenn er nicht zu Grunde gehen foll?¹³²

Laut Wilcke hatte Reich bereits versucht, durch die Gründung einer Vereinigung unter den Buchhändlern dem Nachdruck entgegen zu wirken. Diese Vereinigung sah das Unterzeichnen eines Dokumentes vor, nach welchem die teilnehmenden Buchhändler sich verpflichteten, einander nicht nachzudrucken. Im Falle eines Nachdrucks sollte das Verlagsprogramm des Nachdruckers wiederum zu dessen Schaden nachgedruckt und aus dem daraus erzielten Erlös der Schaden des zuvor nachgedruckten Originalverlegers behoben werden. Als diese Vereinigung nicht die gewünschte Wirkung zeigt, werden Rufe nach obrigkeitlicher Regulierung lauter.¹³³

2.5.5. Ruf nach Recht und Ordnung

Schon in dem 1773 durch Reich veröffentlichten Antwortschreiben auf Klopstocks Ankündigung der Gelehrtenrepublik findet sich der Wunsch nach einer Regulierung des Nachdrucks durch den Reichstag. Dies sei, so Reich, auch ganz im Interesse der Gelehrten und Schriftsteller selbst:

¹³¹WILCKE: Der gerechtfertigte Nachdrucker, S. 134 (40).

¹³²Philipp Erasmus REICH: Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstocks Anzeige einer gelehrten Republik. Leipzig 1773. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), München: Kraus, 1981, S. 63–94, hier S. 77 f. (15 f.).

¹³³Vgl. WILCKE: Der gerechtfertigte Nachdrucker, S. 36 ff..

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

[...] alle Widersprüche würden aufhören, [...] wenn Sie es mit uns beym Reichstage, und bey den fämmtlichen Fürften Deutchlands durch Ihre Freunde dahin bringen könnten, daß man gegen den Nachdruck ein allgemeines Gesetz annehmen, und darüber halten wollte; dann würden wir die Früchte Ihres Fleißes nach Würden bezahlen können, und dadurch allen Vorwürfen entgegen, die uns itzt so empfindlich find, da wir sie den Umständen nach nicht verdienen.¹³⁴

Angemessene Honorare für die Schriftsteller seien also nur eine Sache des gesetzlichen Schutzes für die Originalverleger. Das einzige Hindernis für höhere Honorare sei also der Schaden durch die Nachdrucker.

Becker appelliert nicht nur an die Schriftsteller, sondern allgemeiner um

[...] die Aufmerksamkeit des Publikums auf den Mangel in unfern Begriffen von Recht und Unrecht sowohl, als in unfern Gesetzen über das Eigenthum, der die Verschiedenheit der Urtheile über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks überhaupt veranlaßt, zu lenken suche; – ein Mangel der uns Deutschen, auf der Stufe der Aufklärung wo wir jetzt stehen, zur Unehre gereicht.¹³⁵

Dass das geistige Eigentum des Schriftstellers – und damit auch das Verlagsrecht der Buchhändler – geschützt werde, sei also eine Selbstverständlichkeit der Aufklärung. Neben dieser ideologischen Begründung Beckers findet sich auch eine staatsrechtliche:

Wenn die Schriftstellerey durch den Lauf der Dinge einmahl zu einem bürgerlichen Gewerbe und zu einem ordentlichen Handelszweige geworden ist; wenn der Staat von den Büchern Geleite, Zoll [...] wie von andern Waaren erhebt: so ist er dem Eigenthümer eines Buches schon deshalb Schutz und Recht bey dem Verkauf desselben schuldig.¹³⁶

Insoweit der Staat durch das Buch als Ware Einnahmen erzielen kann, sei er es den Herstellern derselben also auch schuldig, sie rechtlich in ihrem Gewerbe zu schützen.

2.6. Lösungsversuche

Während sich die Autoren des 16. Jahrhunderts noch weitgehend mit ihren Verlegern identifizieren,¹³⁷ kommt es im 18. Jahrhundert und mit der Neubewertung des Autors als Schöpfer eines Werks zuweilen zu einem Konflikt zwischen den beiden Parteien. Dieser äußert sich auf

¹³⁴REICH: Zufällige Gedanken. S. 86 f. (24 f.).

¹³⁵BECKER: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. S. 100 (6).

¹³⁶Ebd., S. 125 (31).

¹³⁷Vgl. etwa Luther, wie beschrieben in Kapitel 1.5.3, Fußnote 104

Seite der Verleger in der Forderung nach einem ewigen Verlagsrecht und auf Seite der Autoren im Versuch von Selbstverlagsprojekten, mit dem Anspruch, die Texte in ihrem Eigentum behalten zu können. Auch das Erbe spielt eine gewisse Rolle, wenn sowohl Autoren als auch Verleger dieses für ihre Nachkommen beanspruchen wollen. Anders als noch im 16. Jahrhundert wird nun nicht mehr nach individuellen Lösungen wie Privilegien oder Originalitätskennzeichnung gesucht, sondern versucht, für ein allgemeines Schutzrecht zu argumentieren.

2.6.1. Das Verlagsrecht

Bereits im 16. Jahrhundert hatte es erste allgemeine Verbote gegen den Nachdruck abseits der Privilegien gegeben, allerdings mit stark lokaler Bedeutung. Eckhard Höffner nennt die Druckerordnung Basels von 1531, jene von Nürnberg aus den Jahren 1561, 1633 und 1673 das Kursächsische Mandat von 1686, die Frankfurter Druckerordnung von 1598 und die „Vereinigten Punkte“ von 1669. Höffner bemerkt jedoch auch, dass diese Druckerordnungen für den Buchhandel und nicht für Autoren angefertigt werden. Das heißt, man orientiert sich darin an den Bedürfnissen der Drucker und Verleger. Ob ein Drucker ein Werk gegen den Willen des Autors vervielfältigen dürfe, wird zumindest in der Nürnberger Druckerordnung von 1763 nicht geklärt. Höffner geht allerdings davon aus, dass durch das bereits in Privilegien übliche Voraussetzen einer Zustimmung des Autors eine ähnliche Regelung auch für die Druckerordnungen implizit gegolten haben wird. Auch wird explizit geregelt, dass der Autor das Recht habe, ein bestehendes Druckrecht zu entziehen. Die Frankfurter Druckerordnung gibt diese Möglichkeit nicht, denn ein Drucker solle dem andern nicht den Autor „ausspannen“ können. Auch spätere gesetzliche Regelungen wie das kursächsische Mandat von 1773 und das preußische Allgemeine Landrecht von 1794 orientieren sich immer noch hauptsächlich am Buchhändler, der ein Verlagsrecht erwirbt.¹³⁸

Um allgemein ein Recht abseits des Privilegienwesens zu definieren, versuchen Verleger für ein Recht zum Schutz gegen den Nachdruck zu argumentieren. Es werden hierbei laut Heinrich Bosse vor allem vier Momente genannt: „Verlagsaufwand, Manuskriptkauf, Autorenkonsens und Lieferfähigkeit.“¹³⁹ Die Investitionen in Papier und Druck behandeln den materiellen Aspekt. Diese Investition in den Kauf eines Manuskripts vom Autor legitimiert den Druck auch dann, wenn der eigentliche Autor der Veröffentlichung nicht zugestimmt hat, wie etwa bei Vorlesungsmitschriften. Dieser Aspekt fällt beim Abdrucken überlieferter Gebrauchstexte weg. Die Zustimmung des Autors ist jedoch besonders wertvoll, da damit auch der Wortlaut des Textes autorisiert wird. Das so definierte Recht gelte außerdem nur so lange, wie der betreffende Ver-

¹³⁸Vgl. HÖFFNER: Geschichte und Wesen des Urheberrechts. Bd. 1, S. 191-208 und 303.

¹³⁹BOSSE: Autorschaft ist Werkherrschaft. S. 29.

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

leger auch lieferfähig ist. Dieses „Verlagseigentumsprinzip“ ist jedoch keine festgeschriebene Vorschrift, sondern wird mit wechselnden Schwerpunkten der genannten Argumente diskutiert.¹⁴⁰

Noch im Jahr 1685 wird in einem Leipziger Juristengutachten der Verkauf des Manuskripts als rechtlich der Lehre vom Sacheigentum zugehörig bewertet. Etwas wie ein Immaterialgüterrecht gibt es zu jenem Zeitpunkt nicht: Der Autor verkauft das beschriebene Papier und erhält dafür als Preis ein Honorar. Der Text als abstrakter Gegenstand spielt in dieser Eigentumsübertragung noch keine Rolle. Die Grundlage der Argumentation des ewigen Verlagsrechts ist also der Kauf des Manuskripts, das mit einer einmaligen Honorarzahlung durch den Verleger vom Autor übernommen wird. Mit dem „ewigen Verlagsrecht“ als theoretischem Konstrukt wird versucht zu argumentieren, dass auch ohne obrigkeitliche Privilegierung ein Schutz der Bücher vor Nachdruck vorliegen müsse. Der Kaufvertrag des Manuskripts sei bereits Rechtfertigung genug, um das Verlagsrecht für sich zu beanspruchen.¹⁴¹

Es schreibt etwa Reich über das Verlagsrecht: „Erfstlich ist hier überhaupt die Rede von dem Eigentumsrechte eines Verlags: und dieses Recht bleibt ewig“¹⁴². Mit dieser Aussage wird implizit angedeutet, dass auch etwa die Erben eines Verlegers ein Recht auf die Texte behalten sollen.

Aus Sicht der Vertreter eines ewigen Verlagsrechts wird der Nachdruck von Büchern deshalb als verwerflich bewertet, weil das Eigentum des Originalverlegers verletzt würde. Im weiteren Verlauf der Diskussion kommt damit allerdings die Frage auf, inwieweit sich das Eigentum vom Autor auf den Originalverleger, aber nicht vom Originalverleger auf den Nachdrucker übertragen lässt. Der Originalverleger kaufe das Manuskript vom Autor, der Nachdrucker ein Einzelexemplar des Originalverlegers. In beiden Fällen gehe das Sacheigentum von einer Instanz zur nächsten über und es lasse sich so argumentieren, dass auch der Nachdrucker durch Bezahlung des Exemplars das Recht zur Vervielfältigung erwerbe. Auf der anderen Seite stehen Autoren, die den Selbstverlag nutzen, um neben dem Veröffentlichungsrecht auch das Eigentumsrecht für sich zu bewahren.

2.6.2. Selbstverlag

Nachdem sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Privilegienwesen langsam überholt hat und durch das Aufkommen der Genieästhetik und der Betonung des Individuums die

¹⁴⁰Vgl. BOSSE: Autorschaft ist Werkherrschaft. S. 28-31.

¹⁴¹Vgl. Martin VOGEL: Deutsche Urheber- und Verlagsrechtsgeschichte. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 19 (1978), S. 7-188, hier S. 44 und 170.

¹⁴²REICH: Der Bücher-Verlag in allen Absichten genauer bestimmt. S. 43 (11).

Autoren eine starke Wandlung in ihrer Selbstwahrnehmung durchmachen, sehen sie sich vor eine Wahl mit lediglich zwei Optionen gestellt: Entweder sie lassen ihre Texte von Verlegern veröffentlichen, die mit dem Kauf des Manuskripts das Verlagsrecht auf ewig für sich beanspruchen wollen oder sie versuchen sich im Selbstverlag ihrer Texte zu ermächtigen, um keine Rechte am Text abgeben zu müssen. Dieses Einbehalten der Rechte am Text geht allerdings auch mit der Übernahme des kaufmännischen Risikos einher, das von vielen Autoren zu Anfang unterschätzt wird.¹⁴³

Selbstverlag bedeutet nämlich vor allem, dass der Autor die Kosten für den Druck selbst beschaffen muss, aber auch sich um Druck und Verkauf selbst kümmern zu müssen. Die Finanzierung wird entweder über Pränumeration¹⁴⁴, Subskription¹⁴⁵ oder über das eigene Vermögen gewährleistet. Außerdem sind für den Selbstverlag noch drei Arten nach Anzahl der involvierten Personen zu unterscheiden: Erstens der Einzelselbstverlag, zweitens Selbstverlagsunternehmungen mehrerer Ausgaben und drittens das theoretische Konstrukt einer Gelehrtenrepublik für den gesamten Sprachraum¹⁴⁶, wie sie etwa Klopstock fordert.¹⁴⁷

Eines der ersten gescheiterten Einzelselbstverlagsprojekte, das im späten 18. Jahrhundert auch gerne als negatives Beispiel herangezogen wird, ist ein unverwirklicht gebliebener Plan Wielands, den vollendeten *Agathon* 1772 in Wien erscheinen zu lassen. Reimarus bemerkt dazu:

Man fieheth aber auch hieraus, wie viel beffer das Publikum bey den eigentlich dazu eingerichteten Buchhändlern fährt. Denn, wenn der Gelehrte auch nur eben so viel als der Buchhändler, oder als er felbft vom Buchhändler erhalten könnte'[,], dabey verdienen wollte, (und er will doch bey der neuen Einrichtung noch mehr gewinnen) so würden die Bücher schon ungleich theurer zu stehen kommen, und überhaupt viel beschwerlicher zu haben seyn, weil jener des Handels unkündig ist, und ihm alle Vortheile zu beobachten unmöglich fällt.¹⁴⁸

Als Wielands Projekt nicht aufgeht, ist es Reich, der den Verlag übernimmt und die Pränummeranten beliefert. Als positives Beispiel im finanziellen Sinne gilt Klopstocks *Gelehrtenrepublik* im Jahr 1773. Allerdings werden die Erwartungen der Leser an das Werk nicht erfüllt. In Klopstock den Dichter des *Messias* schätzend fällt es ihnen schwer, ihn als den Verfasser theoretischer Schriften zur Umgestaltung des Buchhandels zu akzeptieren. Das Projekt gewinnt

¹⁴³Vgl. BÜLOW: Buchmarkt und Autoreneigentum, S. 34 und 39.

¹⁴⁴Vorauszahlung von Seite der Kunden

¹⁴⁵Zahlungsverpflichtung von Seite der Kunden

¹⁴⁶Näheres dazu im Kapitel 2.6.3

¹⁴⁷Vgl. Stephanie RAHMEDE: Die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau. Ein Beitrag zur Schriftstelleremanzipation um 1800. (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 16), Wiesbaden: Harrassowitz, 2008, S. 34-45.

¹⁴⁸REIMARUS: Der Bücherverlag. S. 13 f..

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

dadurch einen negativen Ruf. Aber auch unter Verlegern, insbesondere bei Philipp Erasmus Reich¹⁴⁹, sorgt Klopstocks Plan einer Gelehrtenrepublik für Aufruhr.¹⁵⁰

Als Selbstverlagsunternehmen nennt Stephanie Rahmede neben Lessings *Hamburgischer Dramaturgie* die von Johann Wilhelm Ludwig Gleim und Heinrich Wilhelm Bachmann geplante *Typographische Gesellschaft zu Berlin*. Bei letzterer erscheinen bereits 1767 mehrere Werke Gleims, jedoch verschwindet die Gesellschaft schon im darauffolgenden Jahr wieder, weil Gleim und Bachmann sich über dem Projekt zerstreiten und sich gegenseitig die Schuld am Versagen daran zuschreiben.¹⁵¹

Wieland beschäftigt sich vor allem in den 1770er-Jahren intensiv mit dem Thema des Selbstverlags. Das Projekt eine zweite Fassung des *Agathon* 1772 im Selbstverlag erscheinen zu lassen, ist wie bereits erwähnt gescheitert. Die Zeitschrift der *Teutsche Merkur* hingegen erscheint erfolgreich von 1773 bis 1789 als Selbstverlagsunternehmen, danach bis 1810 wieder über klassische Verlage.¹⁵²

Die Kritik der klassischen Verleger am Selbstverlag lässt naturgemäß nicht lange auf sich warten:

Ein Buchhändler ift, meinen Gedanken nach, nicht bloß ein Mensch, der für andere Vorführte annimmt, einen deutschen Merkur verkauft, oder mit feinem Kram unter dem Arm auf den Zimmern feine Waare feil bietet.¹⁵³

Reichs Kritik ist nicht unberechtigt: Die Buchhändler jener Zeit besorgen wesentlich mehr, als den reinen Druck und Verlag von Büchern. Sie unterhalten ein Sortiment das für Vielfalt am Büchermarkt sorgt und tragen außerdem das Risiko. Spätestens beim Selbstverlag von Klopstocks *Gelehrtenrepublik* muss das Publikum am eigenen Leib spüren, dass es dieses Risiko zu tragen eigentlich nicht bereit ist.

Gewissermaßen die Steigerung der Selbstverlagsidee ist aber eben diese Idee Klopstocks einer „Gelehrtenrepublik“, die versuchen soll den deutschen Buchhandel in die Hände der Gelehrten zu legen.

2.6.3. Gelehrtenrepublik

Die Idee einer Gelehrtenrepublik gibt es zumindest seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, etwa wenn Gottfried Wilhelm Leibniz schon 1715 den Plan einer *Societas subscriptoria inter*

¹⁴⁹Näheres dazu in Kapitel 2.5.4

¹⁵⁰Vgl. RAHMEDE: Buchhandlung der Gelehrten. S. 35 f..

¹⁵¹Vgl. ebd., S. 37 f..

¹⁵²Vgl. Jutta HEINZ (Hrsg.): Wieland Handbuch. Leben - Werk - Wirkung. Stuttgart, Weimar: Metzler, 2008, S. 27.

¹⁵³REICH: Zufällige Gedanken. S. 67 f. (5 f.).

eruditos entwirft. Diese soll den klassischen Buchhandel ablösen, um für die Inhalte von Büchern nicht den Geschmack der breiten Masse als Maß zu nehmen, sondern gelehrte Inhalte zu verbreiten. Leibniz nämlich kritisiert an den Buchhändlern, dass sie nur am eigenen Profit interessiert seien und deshalb nicht das druckten, was gesamtgesellschaftlich gesehen förderlich sei. Sie würden hingegen hauptsächlich das drucken, wovon sie glauben, es treffe den Publikumsgeschmack. Klopstock greift die Idee eines groß angelegten Selbstverlagsprojekts in seiner *Deutschen Gelehrtenrepublik* wieder auf. Er plant ein Subskribentennetz zu errichten, um den gesamten traditionellen Buchhandel auszuschalten. In einem Netzwerk von Korrespondenten, namentlich Beförderern und Kollekteuren, soll die Ankündigung eines Autors seines geplanten Werkes verbreitet werden. Sobald genügend Subskribenten vorhanden sind solle dann das Buch veröffentlicht werden. Die Ausgaben sollten möglichst schlicht gehalten sein, also möglichst auf Buchschmuck wie Kupferstiche und Vignetten verzichten, zugleich aber auf gutem Papier und möglichst fehlerfrei gedruckt werden.¹⁵⁴

Im Konzept der „Gelehrtenrepublik“ treffen mehrere Momente aufeinander: Die Unzufriedenheit der Autoren mit der Qualität der Drucke, der Wunsch die Inhalte im Sinne der eigenen ideologischen Vorstellungen steuern zu können – was oft den Ausschluss von populären Texten für die breite Masse impliziert – und die Befreiung des Autors aus der Abhängigkeit von buchproduzierenden Institutionen. Gleichzeitig wird Klopstocks Ankündigung, die Gelehrtenrepublik unter Ausschluss der Buchhändler herauszubringen und ein ganzes Netzwerk unter deutschen Gelehrten aufbauen zu wollen, zu einem Aufflammen der Nachdrucksdiskussion führen.

Eine ganze Schmähschrift widmet etwa Reich dem Vorhaben Klopstocks. Er kritisiert darin, dass durch das verlegen, drucken und verkaufen der Schriften durch die Gelehrten, diese selbst zu Buchhändlern werden müssten, obwohl Klopstock angekündigt habe, die Buchhändler abschaffen zu wollen – so Reich – damit die Schriftsteller den ihnen zustehenden Gewinn aus den Schriften ziehen können. Auch leide der gesamte Buchmarkt an sich, wenn nur noch Gelehrte selbst ihre Bücher verlegen wollten und die Buchhändler gänzlich abgeschafft würden, weil sich dann niemand um die Sortimente ausländischer Bücher kümmern könnte. Den Höhepunkt hat Reichs Polemik jedoch dort, wo er Klopstocks Gelehrtenrepublik eine Republik der Buchhändler¹⁵⁵ gegenüberstellt und mit Nachdruck droht.¹⁵⁶

Reich ist sich aus eigener Erfahrung bewusst, dass der Nachdruck das Geschäft nachhaltig schädigen kann. Umso mehr verwundert es, dass er eine derart extreme Position vertritt. Er scheint hier nicht prinzipiell den Standpunkt zu haben, dass Originalverleger zu schützen sind.

¹⁵⁴Vgl. RAHMEDE: Buchhandlung der Gelehrten. S. 39 ff.

¹⁵⁵Ein ausführliches Zitat dazu findet sich in Kapitel 2.5.4

¹⁵⁶Vgl. REICH: Zufällige Gedanken. S. 69 f. und 72 (7 f. und 10).

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

Seine Argumentation ist hier einem Krause¹⁵⁷ vergleichbar, laut welchem der Nachdruck aus Gründen der Konkurrenz keine Rücksicht auf Originalverleger nehmen müsse.

Das Konzept einer Gelehrtenrepublik hat sich jedenfalls trotz zahlreicher Projekte wie etwa der „Dessauer Gelehrtenbuchhandlung“ nicht durchsetzen können. Dennoch befördern die Selbstverlagsideen der Autoren schließlich ein neues Konzept, nämlich das des geistigen Eigentums.

2.6.4. Geistiges Eigentum

Nach der Lehre des „ewigen Verlagsrechts“ hat der Autor rechtliche Ansprüche auf seinen Text lediglich in materieller Form, also durch das Manuskript und nicht durch eine immaterielle Komponente wie das unabhängig von seinem Trägermedium vorhandene Werk selbst. Dies ist unter anderem bei Reich sehr gut erkennbar. Dieser reagiert in seinen *Zufälligen Gedanken* auf Klopstocks angekündigten Versuch, die Schriftsteller zu den Herren ihres (geistigen) Eigentums zu machen:

Ihr Eigenthum? dieß wird Ihnen kein Mensch streitig machen. Sie find, wie jeder Kaufmann über seine Waare, so Herren über Ihre Handschriften, und will der Käufer nicht Ihre Bedingungen eingehen, so wird kein Buchhändler Ihnen dieselben mit Gewalt entreiffen wagen.¹⁵⁸

Was der Autor besitze sei also das Manuskript, das er an einen beliebigen Verleger verkaufen könne. Darüber hinaus sieht Reich kein Eigentum des Autors an seinem Text, was aus zeitgenössischer Sicht durchaus nachvollziehbar ist. Denn es gibt noch kein Immaterialienrecht. Becker lässt einen „der adelsten Männer Germaniens“ dennoch etwas ansprechen, das die Idee des geistigen Eigentums bereits möglich zu machen scheint:

Du weißt es, körperliche Güter gehen für den Besitzer verloren, wenn er sie andern übergibt: aber der Gedanke bleibt dem Geiste, wenn er gleich durch die Sprache Millionen Seelen mitgetheilt wird; und veräußerte Gefinnungen bleiben dem, der sie veräußert, unverfehrt.¹⁵⁹

Aber dieser argumentiert außerdem weiter, dass es eine Ehre sei, wenn die eigenen Schriften eine breitere Verbreitung fänden und dass es nicht verhindert werden könne, wenn ein Gedanke weiter getragen wird. Ein geistiges Eigentum als Schutz vor dem Nachdruck zu beanspruchen sei nicht richtig, denn:

¹⁵⁷Vgl. Kapitel 2.5.2

¹⁵⁸REICH: *Zufällige Gedanken*. S. 73 (11).

¹⁵⁹BECKER: *Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken*. S. 108 (14).

[...] die Güter der Seele, das befeligende Vergnügen an einer festen Kette von Wahrheiten, die Schönheit eines Spiels der zauberischen Phantafie, die Erhabenheit ädler Gefinnungen – diefe und andere Geiftesfreuden können nur durch Mittheilung ganz genoffen werden.¹⁶⁰

Becker stellt seinem fiktiven Gesprächspartner jedoch entgegen, dass geistige Arbeit zu entlohnen bereits historische Tradition hätte und selbst wenn es schwierig sei, die „Früchte des Geiftes“¹⁶¹ in ihrem Wert zu schätzen, so müssten Autoren doch anständig entlohnt werden. Schließlich sei der monetäre Ausgleich zugleich ein Motivator dafür, das Wissen der Menschheit stetig zu erweitern. Außerdem gebe die „Hervorbringung durch eigene Kräfte [...] ein Eigentumsrecht an das Product.“¹⁶² Diese Argumentationsweise klingt nach der Arbeitstheorie John Lockes¹⁶³, der den Erwerb des Sacheigentums durch den Aufwand an Arbeit herleitet.¹⁶⁴ Im weiteren Verlauf seiner Argumentation wird Becker schließlich die staatliche Unterstützung bei der Durchsetzung des geistigen Eigentums des Verfassers fordern.¹⁶⁵ Interessanterweise richtet sich Becker hier, anders als etwa Klopstock, ausschließlich gegen die Nachdrucker und nicht die Originalverleger. Günstige Bücherpreise werden laut Becker nur durch eine gesetzliche Verhinderung des Nachdrucks möglich:

Uebrigens liegt der freylich fehr gegründeten[!] Klage über die theuren Preise der Buchhändler ein Zirkel zum Grunde. Die Bücher find theuer, weil fie nachgedruckt werden, und fie werden nachgedruckt, weil fie theuer find. Den erften Schritt fie wohlfeiler zu machen, können daher nicht die Buchhändler thun: fondern die Obrigkeiten, durch Verhinderung des Nachdrucks.¹⁶⁶

Anders sieht das naturgemäß ein Verteidiger des Nachdrucks. Krause hält sich an den oft gebrachten¹⁶⁷ Vergleich des immateriellen Werks mit einem ausgeplauderten Geheimnis:

Ein ausgegebenes Buch ift ein ausgeplaudertes Geheimnis. Mit welchem Rechte will ein Menfch mehr Eigenthum an feinen gefchriebenen, als an feinen gefprochenen Gedanken haben?¹⁶⁸

Interessant an diesem Zitat Krauses ist, dass Krause sich explizit auf die gesprochene Sprache bezieht. Anders als Reich, der mit seiner „Bücherfabrique“¹⁶⁹ eine starke mediale Differenzie-

¹⁶⁰Ebd., S. 109 (15).

¹⁶¹Ebd., S. 115 (21).

¹⁶²Ebd., S. 133 (39).

¹⁶³Näheres dazu bei HÖFFNER: Geschichte und Wesen des Urheberrechts. Bd. 1, S. 66-88.

¹⁶⁴Vgl. BECKER: Das Eigentumsrecht an Geisteswerken. S. 113-116 und 119 (19-22 und 25).

¹⁶⁵Vgl. ebd., S. 134 f. (40 f.).

¹⁶⁶Ebd., S. 151 (57).

¹⁶⁷Näheres dazu bei BOSSE: Autorschaft ist Werkherrschaft. S. 53.

¹⁶⁸KRAUSE: Über den Büchernachdruck. S. 416.

¹⁶⁹Vgl. Kapitel 2.5.3

2. Höhepunkt des Nachdrucks im 18. Jahrhundert

nung zeigt, vergleicht Krause hier orale und typografische Sphäre miteinander, ohne die offensiblen Unterschiede anzuerkennen.

Zuletzt soll hier auf Kants *Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks* aus dem Jahr 1785 eingegangen werden, weil auch er einen Vergleich zwischen mündlicher und typografischer Mediensphäre zieht, allerdings um – wie der Titel seines Werks schon zeigt – die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks zu widerlegen. Kant argumentiert in einer Weise, die das geistige Eigentum bereits greifbar zu machen scheint. Anders als für die Vertreter eines ewigen Verlagsrechts ist für Kant der Verlag ein Geschäft im Namen eines Anderen, nämlich des Autors. Der Verleger trete lediglich als Vermittler zwischen Autor und Publikum auf. Wenn nun ein Nachdrucker das Buch eines Autors ohne dessen Einwilligung wiedergebe, dann mische er sich unbefugt in fremde Geschäfte ein. Wichtig an Kants Argumentation ist auch, dass für ihn der Autor die Rechte an seinem Werk nicht veräußert, sondern lediglich verwilligt indem er eine Vollmacht erteilt. Der Autor gebe dem Verlag nur das Recht, Geschäfte nach seinem Sinn zu führen, nicht die Rechte am Werk an sich. Schließlich sei es nicht der Verleger, der zum Publikum spreche, sondern dieser sei nur ein Vermittler der Rede des Autors.¹⁷⁰

Es sei der Autor, der für den Inhalt verantwortlich sei und deshalb sei letztendlich auch er die einzige Person, die über einen Vertrag die Vervielfältigung des Textes regulieren könne. Besonders die Argumentation einiger Verteidiger des Nachdrucks, dass durch den Erwerb eines Exemplars des Originalverlegers der Nachdruck bereits gerechtfertigt sei, widerlegt Kant hierdurch. Der Besitz allein könne kein Verlagsrecht rechtfertigen, dazu sei ein Vertrag nötig. Der Vertrag verpflichte den Verleger außerdem, auch nach dem Tod des Autors weitere Exemplare zu drucken:¹⁷¹

Denn jener besitzt die Handschrift nur unter der Bedingung, sie zu einem Geschäfte des Autors mit dem Publikum zu gebrauchen; diese Verbindlichkeit gegen das Publikum aber bleibt, wenngleich die gegen den Verfasser durch dessen Tod aufgehört hat.¹⁷²

Kant beschließt seinen Text mit der Feststellung, dass für ihn anhand seiner Darstellungen eine Klage gegen den Nachdruck auch ohne eigenes Recht durchsetzbar sein müsse.¹⁷³ Ähnliches hatte auch Becker schon für sich beanspruchen wollen.¹⁷⁴ Dennoch geht die weitere Entwicklung der Diskussion dahin, dass von Seiten der Verleger und einiger Autoren gezielt versucht wird, die Gesetzgebung zum Schutz des geistigen Eigentums zu beeinflussen.

¹⁷⁰Vgl. Immanuel KANT: *Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks*, in: *Ethik und Religionsphilosophie* (Sämtliche Werke 6), Wien: RM-Buch-u.-Medien-Vertrieb, 2000, S. 60–66, hier S. 60 ff.

¹⁷¹Vgl. ebd., S. 63 ff..

¹⁷²Ebd., S. 65.

¹⁷³Vgl. ebd., S. 66.

¹⁷⁴Vgl. BECKER: *Das Eigentumsrecht an Geisteswerken*. S. 152 ff. (58 ff.).

2.7. Entstehung des Urheberrechts

Ein erstes Gesetz mit Bezug auf den Urheber als Rechtsträger gibt es im Jahr 1837 in Preußen in Form eines Bundesgesetzes, das die Mitglieder verpflichtet, alle im Bundesgebiet erschienen literarischen Erzeugnisse und Werke der Kunst gegen mechanische Vervielfältigung zu schützen. Als Schutzfrist gelten zu jener Zeit noch zehn Jahre ab dem Jahr des Erscheinens. Höffner zitiert Artikel 1 und 2 dieses Gesetzes wie folgt:¹⁷⁵

Art. 1 Literarische Erzeugnisse aller Art, sowie Werke der Kunst, sie mögen bereits veröffentlicht seyn oder nicht, dürfen ohne Einwilligung des Urhebers, sowie Desjenigen, welchem derselbe seine Rechte an dem Original übertragen hat, auf mechanischem Wege nicht vervielfältigt werden.

Art. 2 Das in Art. 1 bezeichnete Recht des Urhebers oder dessen, der das Eigentum des literarischen oder artistischen Werkes erworben hat, geht auf dessen Erben und Rechtsnachfolger über, und soll, insofern auf dem Werke der Herausgeber oder Verleger genannt ist, in sämtlichen Bundesstaaten mindestens während eines Zeitraumes von zehn Jahren anerkannt und geschützt werden.¹⁷⁶

Im Jahr 1841 wird dieser Schutz außerdem auf musikalische und dramatische Werke ausgeweitet, im Sinne eines Verbotungsrechts gegen unbefugte Aufführungen. Der deutsche Bund hat jedoch keine Gesetzeskompetenz, weshalb erst auf Grundlage der Bundesbeschlüsse einzelne landesrechtliche Regelungen erlassen werden müssen. Höffner listet hier die Daten zu den einzelnen Ländern des deutschen Bundes.¹⁷⁷

Die Interpretation dieses Rechts erweist sich allerdings als problematisch. Zwar ist das Problem des Nachdrucks nun weitestgehend gelöst, allerdings setzt nun eine neue Diskussion ein, wie der Rechtsschutz des geistigen Eigentums genau zu interpretieren sei. Hier stellt sich etwa die Frage, ob ein Schutz auch ohne Vervielfältigung und damit potenziellem vermögensrechtlichem Schaden besteht. Der Schutz der Authentizität und der aus einem Werk resultierende Ruhm, also die Verpflichtung zur Namensnennung bei Zitaten etwa, ist in dieser ersten Fassung des Urheberrechts nicht geregelt. Erst im 20. Jahrhundert setzt sich eine Interpretation durch, die „das Persönlichkeits- und das Vermögensrecht als zwei funktionale Bestandteile des Urheberrechts“¹⁷⁸ definiert.¹⁷⁹

¹⁷⁵Vgl. HÖFFNER: Geschichte und Wesen des Urheberrechts. Bd. 1, S. 351 f..

¹⁷⁶Zitiert nach ebd., S. 352.

¹⁷⁷Vgl. ebd., S. 352 f..

¹⁷⁸Ebd., S. 364.

¹⁷⁹Vgl. ebd., S. 356 f..

3. Die digitale Raubkopie heute – Eine Conclusio

Als Abschluss dieser Arbeit sollen die für das 16. und 18. Jahrhundert behandelten Aspekte nun auf die derzeitige Situation übertragen werden. Hierbei wird versucht, der bisherigen Kapitelstruktur gerecht zu werden. Es sollen wiederum der mediale, kulturelle und literarische Hintergrund aufgezeigt sowie ein Fallbeispiel, unterschiedliche Argumentationsstrukturen und daraus erwachsende Lösungsansätze sowie ein Ausblick auf zukünftig mögliche Entwicklungen dargestellt werden.

3.1. Medienumbrüche

Besonders der erste große Abschnitt dieser Arbeit sollte zeigen, welche Auswirkungen Medienumbrüche auf ein Phänomen wie die unautorisierte Vervielfältigung von Texten haben kann. Dies ist vor allem deshalb relevant, weil die heutige Medienlandschaft wegen der weltweiten Vernetzung durch das Internet in einen ähnlichen Zustand der unüberschaubar scheinenden Veränderung geraten ist. Ähnlich wie sich das Lektüerverhalten des Publikums im 16. Jahrhundert durch die Verbreitung des Buchdrucks wandelt, erfährt die Rezeption und Produktion von Texten einen tiefgreifenden Wandel durch die Digitalisierung.

So unterscheidet sich etwa die Produktion von Büchern grundlegend, wenn sie gedruckt oder als E-Book online verkauft werden. Immerhin fällt die Berechnung einer Auflage für den Verkauf eines E-Books weg, auch wenn selbstverständlich trotzdem der Preis kalkuliert werden muss. Aber etwas wie „Ladenhüter“, also übrig gebliebene Exemplare, wird es nicht geben. Auch das Lektüerverhalten verändert sich, wenn nun nicht mehr mehrere Exemplare unterschiedlicher Bücher in einem Regal stehen, sondern ein Gerät diese in sich vereint und sie automatisiert durchsuchbar macht.

Ein weiterer Aspekt, der anhand der Entstehung des Buchdrucks gezeigt werden konnte ist, dass die Wahrnehmung dafür, welche Informationen „wahr“ sind, sich verändert: Wahres Wissen ist gedruckt. Etwas Vergleichbares lässt sich wohl über online verfügbares Wissen nicht

3. Die digitale Raubkopie heute – Eine Conclusio

sagen. Ganz im Gegenteil ist es sogar so, dass regelmäßig die nötige „Medienkompetenz“¹ heraufbeschworen wird, mit der die unübersichtliche Masse der Online-Veröffentlichungen dann sinnvoll durchforstet werden können soll, um richtige von falscher Information unterscheiden zu können.

Es konnte außerdem schon für das 16. Jahrhundert gezeigt werden, dass die Gesetzgebung zur Entstehung des Buchdrucks den Entwicklungen nicht gleich gerecht werden konnte. Ähnlich verhält es sich mit der heutigen Situation, in der seit Erfindung des Internets schon mehrere Jahrzehnte vergangen sind und trotzdem noch nicht klar ist, wie sich das Urheber- und die Leistungsschutzrechte dadurch verändern sollen und können oder ob sogar neue Leistungsschutzrechte konzeptioniert werden müssen, wie etwa die deutschen Zeitungsverleger dies derzeit wegen Googles Snippets² fordern.

3.2. Digitalkultur

Die beiden kulturgeschichtlichen Kapitel dieser Arbeit sollten zeigen, wie sich die Gesellschaft durch den Buchdruck verändert um ein Licht darauf zu werfen, wie die Digitalisierung unsere Gesellschaft möglicherweise verändern wird. Ähnlich wie der Buchdruck erst notwendig geworden war, weil um 1400 das Lesepublikum stark angewachsen war, wurde die weltweite Vernetzung von Computern erst notwendig, als es genügend entsprechende Nutzer gab.

Bis vor etwa zwanzig Jahren war es noch ungewöhnlich einen Computer zu besitzen und ihn bedienen, geschweige denn programmieren zu können. Zu dieser Zeit beherrschten lediglich Techniker Programmiersprachen, ähnlich der Alphabetisierung unter Geistlichen vor Gründung der Universitäten im 14. Jahrhundert. Während also programmieren zu können vor zwanzig Jahren noch einem Arcanum gleichkam, hat die Hackerbewegung zu einer weiteren Verbreitung dieses Wissens geführt. Heute entstehen weltweit Hackerspaces³, in denen Computerbegeisterte sich miteinander austauschen.

Man fühlt sich hier auch an die Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts erinnert. Der Buchdruck basierte auf natürlichen Sprachen, die Digitalisierung auf künstlichen. Sowohl Hackerspaces als auch Sprachgesellschaften sind Ausdruck der Faszination für die Basis des jeweiligen Mediums. Diese Perspektive lässt es schließlich als eine logische Folge erscheinen, wenn

¹Siehe hierzu auch Daniel BRÖCKERHOFF: Medienkompetenz? WTF?!, URL: <http://blog.zdf.de/hyperland/2011/07/medienkompetenz-wtf/>, Stand vom 20.07.2011.

²Bei „Snippets“ handelt es sich um kurze Textausschnitte aus online veröffentlichten Zeitungsartikeln, die Google ungefragt unter Verlinkung der Quelle auf seinen Seiten veröffentlichte.

³Räumlichkeiten wie etwa Vereinslokale mit dem intendierten Nutzen, darin Dinge – oft Hard- und Software – selbst zu analysieren, verstehen zu lernen, zu bearbeiten oder herzustellen.

ein Hackerverein wie der Chaos Computer Club mit dem Vorschlag einer „Kulturwertmark“⁴ einen Beitrag zur Reformdebatte des Urheberrechts im digitalen Zeitalter leistet.

Ein weiterer Bezug zur heutigen Situation ist über die Reformation möglich. Wie gezeigt werden konnte, hat der Buchdruck Massenbewegungen wie die Reformation befördert, ja Phänomene wie diese wären wohl ohne dieses Medium nicht denkbar gewesen. Ähnlich verhält es sich mit den heutigen Revolutionen im arabischen Raum, für welche die Nutzung des Internets eine zentrale Rolle zugesprochen wird.

Außerdem lässt sich die Zersplitterung des deutschsprachigen Raums im 16. Jahrhundert auf heute beziehen. An sich ist ein großer Teil der Menschheit weltweit vernetzt; ein beliebtes Schlagwort der letzten Jahre war nicht umsonst die „Globalisierung“. Dennoch sind einzelne Nationalstaaten für die Regulierung rechtlicher Aspekte des Internets zuständig. Dies hat eine stark verwirrende Wirkung auf die Nutzer was etwa Fragen des Urheberrechts betrifft. Oft ist – wenn überhaupt – nur die eigene nationale Gesetzgebung bekannt, auch wenn auf die Werke ausländischer Autoren und Künstler zugegriffen wird. Eine weltweit gültige Regulierung gibt es nicht.

3.3. Nutzer und Nerds

Der literaturgeschichtliche Teil dieser Arbeit konzentrierte sich auf die Veränderung von Textarten, der Wahrnehmung und Produktion von Texten und deren unautorisierte Übernahme durch Andere in Form des Plagiats. Es wurde unter anderem auf Jan-Dirk Müller verwiesen, der für den Prosaroman des 16. Jahrhunderts feststellte, dass sich die Bezeichnung der angesprochenen Personen in der Literatur von „Zuhörer“ auf „Leser“ verändert habe. Die heute gängige Bezeichnung von Menschen, die Texte online oder auf einem E-Reader lesen ist „Nutzer“, oder aus dem Englischen „User“. Anders als bei Zuhörern oder Lesern, die tendenziell eine passive Rolle einnehmen, klingt der Begriff des „Nutzers“ nach mehr Aktivität. Dieser Nutzer scheint sich allerdings oft den potenziellen Folgen seines Handelns nicht bewusst zu sein, vor allem dann, wenn es um Urheberrechtsfragen geht. Für den Buchdruck wurde hier gezeigt, dass mit ihm das Bewusstsein für den Plagiarismus wieder aufkommt. Verschwindet dieses Bewusstsein durch die Digitalisierung wieder?

Es liegt derzeit allgemein Unsicherheit in der Luft, wenn es um das Internet geht. Dies lässt sich wohl auch dadurch begründen, dass sich durch die Digitalisierung und weltweite Vernetzung die vermittelten Inhalte vermehrt und verändert haben und diese anders strukturiert

⁴CHAOS COMPUTER CLUB: Kulturwertmark, URL: <http://www.ccc.de/de/updates/2011/kulturwertmark>, Stand vom 19.07.2011.

3. Die digitale Raubkopie heute – Eine Conclusio

sind als bisher. Ähnlich wie im Buchdruck das Verweisen innerhalb des Buches und zu Seiten in anderen Büchern durch die immergleichen Exemplare möglich wurde, ermöglichen online vernetzte Daten die Möglichkeit noch greifbarere Referenzen zu erstellen. Ein angesprochener Text, eine zitierte Quelle ist gerade noch das Knicken eines Fingers weit entfernt. Damit wird der Begriff der „extensiven Lektüre“ zu etwas gesteigert, das den Aufmerksamkeitshorizont der Nutzer stark strapaziert, was auch zu entsprechender Kritik geführt hat. Zuweilen erinnert diese aber auch an den Lesesucht-Diskurs des 18. Jahrhunderts, wenn etwa der stereotype Nerd noch immer gerne als ein über den Laptop gebeugter Kurzsichtiger von fraglicher Gesundheit dargestellt wird.

Dabei sind es gerade Nerds, von denen sich ein guter Teil der Gesellschaft im Moment abhängig macht. Kenntnisse in unterschiedlichen Programmiersprachen sind zwar weiter in der Bevölkerung verbreitet als vor zwanzig Jahren noch, aber die meisten Nutzer akzeptieren die Funktionsweise der digitalen Angebote wie sie sind. Es gilt wohl, was Frank Schirrmacher, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, im Sinne der Digitalen Aufklärung gefordert hat: „Die Informatiker müssen aus den Nischen in die Mitte der Gesellschaft geholt werden. Sie müssen die Scripts erklären, nach denen wir handeln und bewertet werden.“⁵ Wie in dieser Arbeit bezüglich der Literatur festgestellt wurde, überliefern Schreibende auch das Leben der Nichtschreibenden. Ähnlich verhält es sich mit Programmen: Codende bestimmen die Applikationen und Scripte für Nichtcodende. Vielleicht wird nun parallel zur steigenden Alphabetisierungsrate im 17. Jahrhundert die Zahl der IT-Literaten wachsen müssen.

3.4. Remix und Copy Pasta

Einer der bekanntesten Plagiatsvorwürfe der letzten Jahre ist jener um Helene Hegemann mit dem im Jänner 2010 erschienen Roman *Axolotl Roadkill*. Bekannt wurde der Fall vor allem nach einem Blogartikel von Deef Pirmasens. Dieser hatte zuvor Lesungen des von „Airen“ veröffentlichten Romans *Strobo* abgehalten und bemerkte Ähnlichkeiten in *Axolotl Roadkill*. Pirmasens vergleicht in seinem Artikel systematisch Stellen aus beiden Romanen und schließt mit der Aussage: „Das sind nur die offensichtlichsten Stellen. Es gibt noch mehr, in denen nicht Wort für Wort kopiert, aber das Handlungsmotiv einer Szene übernommen wurde.“⁶ Seine Kritik geht schließlich vor allem dahin, dass Autoren gedruckter Bücher korrekt zitiert und die

⁵Frank SCHIRRMACHER: Ist Google schuld? Die Macht der Maschinen über unsere Zukunft. URL: <http://www.faz.net/artikel/C31013/ist-google-schuld-die-macht-der-maschinen-ueber-unsere-zukunft-30081350.html>, Stand vom 19.07.2011.

⁶Deef PIRMASENS: Axolotl Roadkill: Alles nur geklaut?, URL: <http://www.gefuehlskonserve.de/axolotl-roadkill-alles-nur-geklaut-05022010.html>, Stand vom 19.07.2011.

betreffenden Verlage um Erlaubnis gefragt werden, bei „so ‘nem Blogger“ – wie Pirmasens eine Figur Hegemanns zu Wort kommen lässt – hingegen nicht.

Außerdem verdienen die Stellungnahme Hegemanns und ihrer Verlegerin beim Ullstein-Verlag Beachtung. Die 17-jährige Hegemann erklärt darin, dass es keine Originalität sondern nur Echtheit gebe. Ihr für die Nullerjahre gelobter Roman sei vor allem insofern für diesen Zeitraum relevant, weil der „Entstehungsprozess mit diesem Jahrzehnt und den Vorgehensweisen dieses Jahrzehnts zu tun hat, also mit der Ablösung von diesem ganzen Urheberrechtsexzess durch das Recht zum Kopieren und zur Transformation.“⁷ Hegemann bezieht sich in ihren Aussagen auch explizit auf Airen als Blogger und gibt an, eine Seite abgeschrieben ohne viel verändert zu haben. Dies entschuldigt ihre Verlegerin dadurch, dass sie meint, Hegemann sei sich nicht bewusst gewesen, dass sie auch solche Quellen angeben müsse. Sie verteidigt Hegemann weiter: „Über die Verantwortung einer jungen, begabten Autorin, die mit der ‘sharing’-Kultur des Internets aufgewachsen ist, mag man streiten.“⁸

Die Sache hat eine breite Diskussion in den Feuilletons ausgelöst. Hier tut sich in den Köpfen ein unübersehbarer Abgrund zwischen „normaler Welt“ und „rechtsfreiem Internet“ auf. Dass Siv Bublitz, die Verlegerin von *Axolotl Roadkill*, das Verhalten Hegemanns damit entschuldigt, dass diese mit dem Internet aufgewachsen sei, lässt sich nicht mit Hegemanns Aussage vereinbaren. Immerhin argumentiert Hegemann selbst über ihre Herkunft – gemeint ist wohl ihr Vater, der Professor der Dramaturgie ist – nach welcher sie „auch an das Schreiben von einem Roman eher regiemäßig drangeht“⁹. Das hat nichts mit dem Internet zu tun, aber dieses scheint eine willkommene Entschuldigung zu sein. Beide Stellungnahmen hinterlassen jedenfalls den Eindruck, als sei es weniger illegitim, von einem Blog in ein Buch abzuschreiben als umgekehrt. Auch bemerkenswert ist, dass Bublitz von „Sharing“ und Hegemann implizit vom Remixen spricht.

Gerade seit Entstehung des Internets wurden Möglichkeiten erdacht, um für einen Remix nur solche Quellen zu verwenden, die dazu von ihren Urhebern auch freigegeben sind. Wer das tun möchte, kann sein Werk unter eine entsprechende Lizenz stellen. Eines der bekanntesten diesbezüglichen Projekte sind die Creative Commons, die die Möglichkeit einer Nutzung durch Andere explizit definieren und auch zur Weiterverwendung unter bestimmten Bedingungen freigeben können. Eine solche Lizenz hat Hegemann für ihren eigenen Roman jedenfalls nicht verwendet, um den Text für Andere „zum Kopieren und zur Transformation“¹⁰ freizugeben. Sie

⁷„Axolotl Roadkill“: Helene Hegemann und Ullstein Verlegerin Dr. Siv Bublitz antworten auf Plagiatsvorwurf, URL: <http://www.buchmarkt.de/content/41393-axolotl-roadkill-helene-hegemann-und-ullstein-verlegerin-dr-siv-bublitz-antworten-auf-plagiatsvorwurf.htm>, Stand vom 19.07.2011.

⁸Ebd., Stand vom 19.07.2011.

⁹Ebd., Stand vom 19.07.2011.

¹⁰Ebd., Stand vom 19.07.2011.

3. Die digitale Raubkopie heute – Eine Conclusio

hat sich lediglich an der „Copy Pasta“¹¹ bedient.

Der Fall Hegemanns erinnert an Zedler, der zwar selbst für sein *Universallexikon* privilegiertes und damit geschütztes Material verwendet – man könnte auch sagen „remixt“ – hat. Seine Entschuldigung war, dass seine neun „Musen“ sich überall inspirieren ließen und in ihrer Arbeitsweise nicht eingeschränkt würden. Ähnlich wie Hegemann hat Zedler zuerst geschütztes Material verwendet, um dann sein daraus entstehendes Werk selbst wieder schützen zu lassen und damit die Musen der Anderen im Zaum zu halten.

3.5. Raubkopiediskussion

Die Diskussionen um die Raubkopie der letzten Jahrzehnte haben wohl vor allem deshalb einen derart großen Umfang erreicht, weil man sich in einer ähnlich überfordernden Situation sieht wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Zu jener Zeit war der Buchmarkt stark angewachsen, die Zahl der Offizinen ebenso. Das Internet wiederum potenziert die Vervielfältigungsmöglichkeiten in einer unüberschaubaren Weise. Von der einfachen „Copy Pasta“ über das Verbreiten ganzer Filme, Bücher und Musikalben per Torrent¹² bis zum einfachen Abruf einer Website, hat die Verbreitung von Daten viele Facetten. Die Digitalisierung bringt das zweischneidige Schwert der verlustfreien Kopie, die außerdem denkbar einfach anzufertigen ist.

Die Grenze zwischen Produzenten, Konsumenten und Vervielfältigern scheint zu verschwimmen. Vor Allem Letzteres ist relevant: Wenn zum Anfertigen einer einfachen Kopie kein Druck mehr notwendig ist, wie können dann Verlage ein Bestehen haben? Kopiergeräte allein hatten das Verlagswesen natürlich nicht abgeschafft, da es zum Kopieren immer eines Originals bedarf.¹³ Dieses Argument kommt uns schon aus dem 16. Jahrhundert bekannt vor. Man denke an Brunschwygks Vergleich mit dem Adler, von dessen Wohlergehen auch alle anderen Vögel abhängen.¹⁴

Eine besondere Facette nimmt die Diskussion um die Raubkopie aber dann an, wenn ein Autor wie Paulo Coelho beschließt, sein „eigenes Raubkopie-Portal aufzumachen.“¹⁵ Zuerst hatte er nur eine unautorisiert erstellte russische Übersetzung seines Romans online gestellt, dann folgten Links auf diverse Plattformen, auf denen seine Bücher in illegalen Kopien verbreitet

¹¹Im Jargon des Internets wird so der Begriff des „copy and paste“ verkürzt, nominalisiert und ironisch verfremdet.

¹²Bei Torrents handelt es sich um Peer-to-Peer-Vernetzung, also das Teilen der Daten mit direkter Verbindung zwischen den einzelnen Nutzern.

¹³Vgl. hierzug auch die Kampagne „Kopien brauchen Originale“ des deutschen Justizministeriums im Jahr 2004, Artikel dazu bei Stefan KREMPPL/Jürgen KURI: Justizministerium startet Aufklärungskampagne zur Urheberrechtsreform, URL: <http://heise.de/-106345>, Stand vom 20.07.2011.

¹⁴Vgl. Kapitel 1.5.3

¹⁵Paulo COELHO: König der Piraten, URL: <http://www.fr-online.de/kultur/medien/koenig-der-piraten/-/1473342/3048044/-/index.html>, Stand vom 21.07.2011.

wurden. Obwohl die klassische Befürchtung ist, dass digitale Raubkopien den Absatz gedruckter Bücher negativ beeinflussen würden, hat Coelho mit dem Projekt „Pirate Coelho“¹⁶ das Gegenteil bewiesen. Er erklärt sich das folgendermaßen:

In meinem Fall war es so, dass die Leute anfangen, meine Bücher am Bildschirm zu lesen, dann aber in einen Buchladen gingen und eine gedruckte Ausgabe kauften - was auf Dauer praktischer und billiger ist.¹⁷

Coelho beschreibt damit die Zeit zwischen 2005 und 2007. Es stellt sich allerdings die Frage, ob ein solch ungewöhnliches Marketing-Konzept sich auch in Zukunft noch wird umsetzen lassen, wo einerseits E-Reader von immer besserer Qualität auf den Markt kommen und andererseits Selfprinting-Services zur Verfügung stehen, über welche das Drucken unter Umständen günstiger ist, als ein original verlegtes Buch zu kaufen.

3.6. Medienreflexive und technische Lösungen

Die Lösungsansätze, die die letzten Jahre diskutiert wurden, hatten unterschiedliche Fokuse. Hier sollen zwei Kategorien kurz dargestellt werden. Das ist zum einen ein Fokus auf die Nutzer mit medienreflexivem Ansatz, wenn etwa Konzepte wie eine „Kulturflatrate“ oder „Kulturwertmark“ entwickelt werden. Zum anderen sind das Lösungsversuche wie DRM¹⁸ und digitale Wasserzeichen, die versuchen Produkte durch technische Maßnahmen vor Raubkopien zu schützen.

Diese technischen Lösungen versuchen der Einfachheit des Raubkopierens entgegen zu wirken. Bei DRM geht es um einen Schutz am Werk, der die Vervielfältigung und Weiterverbreitung am Exemplar selbst einschränken soll. Der Begriff des „digitalen Wasserzeichens“ erinnert an die Originalitätskennzeichnungen des 16. Jahrhunderts, aber diese haben ganz im Gegenteil den Zweck einer Brandmarkung des Raubkopierers. Allerdings ist zweifelhaft, ob ein Kopierschutz am Einzelexemplar überhaupt eine langfristig funktionierende Lösung darstellt. Jeder technische Schutz ist letztendlich umgehbar. Durch die einfache und verlustfreie Vervielfältigbarkeit braucht es nur eine Person, die diesen Schutz umgeht, um das Werk schutzlos weiterverbreiten zu können. Bei DRM handelt es sich um den klassischen Fall einer technischen Lösung für ein

¹⁶DERS.: Pirate Coelho/ help your community, URL: <http://paulocoelhoblog.com/pirate-coelho/>, Stand vom 21.07.2011.

¹⁷DERS.: König der Piraten, Stand vom 21.07.2011.

¹⁸DRM steht für „Digital Rights Management“ oder „Digitale Rechteverwaltung“ und meint einen technisch implementierten Schutz wie etwa Verschlüsselung, der oft durch digitale Wasserzeichen begleitet wird, vgl. Digitale Rechteverwaltung, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Rechteverwaltung, Stand vom 20.07.2011.

3. Die digitale Raubkopie heute – Eine Conclusio

soziales Problem. Es vernachlässigt dabei auch andere Probleme: Ein technisch geschütztes E-Book kann anders als sein gedrucktes Pendant – trotz seiner monetären Gleichwertigkeit durch die Buchpreisbindung – nicht an Freunde verliehen oder weiterverkauft werden.¹⁹

Anders ist das bei Konzepten wie Kulturflatrate und Kulturwertmark. Diese haben keine Vorbilder aus dem 16. oder 18. Jahrhundert, denn sie sind erst im Zusammenhang mit dem Internet denkbar. Die Kulturflatrate wurde vor allem in jener Zeit diskutiert, in welcher die meisten Internetserviceprovider von einer zeit- und datenmengenbasierten Abrechnung zu so genannten „Flatrates“ übergangen. Dieses Konzept des fixen Tarifs für längere Zeiträume ist für Internetanschlüsse nun weit verbreitet, selbst unter Anbietern von Mobiltelefonie. Es hat sich als „Kulturflatrate“ für urheberrechtlich geschütztes Material jedoch nicht durchsetzen können. Die Vorstellung, dass jeder zu einem Fixtarif beliebig konsumieren könnte und damit auch Tauschbörsen rechtmäßig würden, stieß auf massiven Widerstand.

Derzeit aktuell in der Diskussion ist die vom Chaos Computer Club im April 2011 vorgestellte „Kulturwertmark“. Das Konzept sieht ein neues Bezahlungsmittel vor, so genannte „digitale Micropayments“, die über eine Stiftung verwaltet werden sollen. Die Nutzer sollen einen fixen monetären Betrag pro Monat zahlen und diesen dann in Form der Kulturwertmark an unterschiedliche Künstler verteilen können.²⁰ Anders als bei der Kulturflatrate könnte hier auf die Verteilung des eingezahlten Geldes durch die Nutzer Einfluss genommen werden. Beide Ansätze aber sehen ein alternatives Zahlungsmodell vor, um die Nutzer aus der Illegalität zu holen und Zahlungen für kulturelle Güter wesentlich zu vereinfachen.

3.7. Projektionen

Die weitere Entwicklung für die Zukunft hängt auch davon ab, welche Interessensgruppen es schaffen, auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen. Dieser Tatsache ist auch Ian Hargreaves sich bewusst. Hargreaves ist Professor für Publizistik und hat im Mai 2011 einen Bericht mit dem Titel *Ditigal Opportunity, A Review of Intellectual Property and Growth*²¹ veröffentlicht. Den Auftrag dazu erhielt er von Großbritanniens Premierminister, David Cameron, und er formuliert die Forschungsfrage wie folgt:

Could it be true that laws designed more than three centuries ago with the express purpose of creating economic incentives for innovation by protecting creators' rights are today

¹⁹Siehe hierzu auch Rüdiger WISCHENBART: Ungeschützter Ideenverkehr. Die Zukunft des Buchs, URL: <http://www.perlentaucher.de/artikel/4980.html>, Stand vom 20.07.2011.

²⁰Vgl. CHAOS COMPUTER CLUB: Kulturwertmark, Stand vom 21.07.2011.

²¹Ian HARGREAVES: Digital Opportunity. A Review of Intellectual Property and Growth. URL: <http://www.ipo.gov.uk/ipreview-finalreport.pdf>, Stand vom 26.07.2011.

obstructing innovation and economic growth?

The short answer is: yes. We have found that the UK's intellectual property framework, especially with regard to copyright, is falling behind what is needed.²²

Hargreaves wirft die Frage auf, ob das aktuelle Copyright heute noch dem Anspruch gerecht wird, Innovation und wirtschaftliches Wachstum zu befördern und kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass das Gegenteil der Fall ist. Im elften Kapitel unter dem Titel *Impact* formuliert er schließlich das Ziel, das der Bericht für die Zukunft projiziert: Es solle eine gesetzliche Regelung für den Umgang mit geistigem Eigentum geben, die eindeutig ist und in der breiten Bevölkerung akzeptiert wird. In die Kritik geraten dabei auch Gesetzesentwürfe, die an den Fakten vorbei und zu Gunsten einer von vielen Interessensgruppen gemacht würden.²³

Neben der Notwendigkeit von gesetzlichen Reformen zeichnet sich aber auch eine Veränderung hinsichtlich des Selbstverlags ab. Dies ist ersichtlich an den derzeit boomenden Ratgebern für die Erstellung von E-Books und den entsprechend kolportierten Erfolgsgeschichten von Selbstverlegern.²⁴ Überhaupt werden E-Reader und E-Books in Zukunft wohl eine weit größere Rolle spielen als bisher. Im englischsprachigen Raum haben sie sich bereits als neues Medium durchgesetzt und werden dementsprechend skeptisch bewertet. Wer statt einem Regal voller Bücher einen am Tisch liegenden e-Reader als seine Bibliothek bezeichnet, wird mitunter als ein „bloodless nerd“ angesehen.²⁵

Dennoch ist fraglich, ob sich heute anders als im 18. Jahrhundert die Selbstverleger gegen die Verleger durchsetzen werden können. Man denke an die hier zitierte Drohung Reichs, Klopstocks Gelehrtenrepublik durch Bildung einer Republik der Buchhändler zu bekämpfen und seine Werke systematisch nachzudrucken. Ein Unterschied, der hier allerdings zu bedenken ist, ist dass sich nun nicht mehr Autoren, Verleger und Publikum um ein Medium streiten, wie dies im 18. Jahrhundert beim Buchdruck der Fall war. Hier geht es auch um zwei unterschiedliche Mediensphären, die neben einander existieren. Dementsprechend werden E-Book-Projekte großer Firmen aus dem Online-Geschäft – wie zum Beispiel Amazon und Google – wohl mehr Einfluss auf die aktuellen Entwicklungen haben, als einzelne Autoren, Nutzer oder Verlage. Dieses Gefälle wird auch spürbar, wenn im *Heidelberger Appell*²⁶ zum Urheberrecht und der

²²Ebd., Stand vom 26.07.2011, S. 1.

²³Vgl. ebd., Stand vom 26.07.2011, S. 19 f. und 97.

²⁴Siehe zum Beispiel: Claudia ZETTEL: „Jeder kann in die Bestseller-Listen kommen“, URL: <http://futurezone.at/digitallife/3777-jeder-kann-in-die-bestseller-listen-kommen.php>, Stand vom 21.07.2011.

²⁵Anita SINGH: Ways With Words: Penelope Lively kindles publishing row with 'e-books for bloodless nerds' view, URL: <http://www.telegraph.co.uk/culture/books/ways-with-words/8629722/Ways-With-Words-Penelope-Lively-kindles-publishing-row-with-e-books-for-bloodless-nerds-view.html>, Stand vom 21.07.2011.

²⁶Appell: Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte. URL: <http://www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm>, Stand vom 21.07.2011.

3. Die digitale Raubkopie heute – Eine Conclusio

*Hamburger Erklärung*²⁷ zu einem Leistungsschutz für Verleger implizit und explizit Konzerne wie Google angesprochen werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Debatte, wie geistiges Eigentum sich in Zukunft entwickeln wird, leisten auch die bereits genannten Creative Commons. Wenn die von Hegemann heraufbeschworene Remix-Kultur das Urheberrecht ablösen soll, dann ist auch eine entsprechende Haltung von Seiten der Produzenten nötig. Aber der Remix-Diskurs geht natürlich weit über die Hegemannsche Apologie hinaus: Lawrence Lessig, Professor für Rechtswissenschaft in Harvard und Mitbegründer der Creative Commons, betont in seinem Buch *Remix*²⁸:

We, as a society, can't kill this new form of creativity. We can only criminalize it. We can't stop our kids from using the technologies we give them to remix the culture around them. We can only drive that remix underground. We can't make our kids passive in the way we were toward the culture around us. We can only make them 'pirates.' So does this criminalization make sense?²⁹

Die Nachdrucker des 18. Jahrhunderts zu kriminalisieren stellte kein allzu großes Problem dar, da es sich um eine abgeschlossene und überschaubare Gruppe von Menschen handelte. Aber der Raubkopierer von heute kann im Prinzip jede Person mit Internetzugang sein. Auch hier wird wieder der Unterschied in den beiden Begrifflichkeiten deutlich: Der Nachdruck bezeichnete den Vorgang noch neutral, basierend auf der Tatsache, dass das Buch eines anderen Verlegers nachgedruckt wird; der Begriff der „Raubkopie“ hat in sich das gewalttätig konnotierte Moment des Raubes. Ähnliches gilt für den Begriff des Piraten, auch wenn die Internet- und Hackerkultur diesen für sich positiv zu besetzen versucht hat, wie etwa die Gründung der „Piratenpartei“ zeigt.

Während in Frankreich die „Three Strikes“-Regelung³⁰, bei welcher einem Nutzer nach der dritten Urheberrechtsverletzung der Zugang zum Internet gesperrt wird, bereits in Kraft ist und in anderen Nationen diskutiert wird, stellt sich doch eigentlich die Frage, warum und wer zum Raubkopierer wird. Interessanterweise hat gerade jetzt der Begriff des „Kopisten“³¹ Eingang in die Diskussion gefunden, womit nicht etwa die Schreiber eines mittelalterlichen Skriptoriums bezeichnet werden, sondern Raubkopierer digitaler Daten. Vielleicht bahnt sich gerade durch

²⁷Hamburger Erklärung zum Schutz geistigen Eigentums. URL: http://www.axelspringer.de/downloads/153453/Hamburger_Erklaerung.pdf, Stand vom 21.07.2011.

²⁸Lawrence LESSIG: *Remix. Making art and commerce thrive in the hybrid economy*. URL: <http://www.scribd.com/doc/47089238/Remix>, Stand vom 21.07.2011.

²⁹Ebd., Stand vom 21.07.2011, S. 109.

³⁰Robert A. GEHRING: *Frankreich: Bei Urheberrechtsverletzungen droht Internetsperre*, URL: <http://irights.info/index.php?q=node/1339>, Stand vom 21.07.2011.

³¹Siehe zum Beispiel Thomas RAMGE: *Geklaut bleibt geklaut*, URL: <http://www.brandeins.de/archiv/magazin/respekt/artikel/geklaut-bleibt-geklaut.html>, Stand vom 21.07.2011.

diesen wesentlich neutraleren Begriff auch eine Verschiebung in der Debatte an, die sich dann weniger um die Kriminalisierung der Nutzer und mehr um eine für alle Beteiligten transparente und sinnvolle Lösung bemüht.

A. Verzeichnisse

A.1. Literaturverzeichnis

A.1.1. Primärliteratur

- BECKER, Rudolph Zacharias: Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken. Mit einer dreyfachen Beschwerde über das Bischöflich-Augsburgische Vikariat wegen Nachdruck, Verstümmelung und Verfälschung des Noth- und Hilfsbüchleins. Frankfurt und Leipzig 1789. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), Reproduktion, München: Kraus, 1981, S. 95–190.
- BRANT, Sebastian: Das Narrenschiff. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen der Ausgaben von 1495 und 1499 sowie den Holzschnitten der deutschen Originalausgaben. Hrsg. v. Manfred LEMMER, 4. Aufl., Tübingen: Niemeyer, 2004.
- CERVANTES SAAVEDRA, Miguel de: Don Quijote de la Mancha. Erster und zweiter Teil. Hrsg. v. Anton M. ROTHBAUER (Miguel de Cervantes Saavedra Gesamtausgabe in vier Bänden 2), Stuttgart: Goverts, 1964.
- DÜRER, Albrecht: Autobiographische Schriften / Briefwechsel / Dichtungen. Beischriften, Notizen und Gutachten. Zeugnisse zum persönlichen Leben, hrsg. v. Hans RUPPRICH (Dürer. Schriftlicher Nachlass 1), Berlin: Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, 1956.
- KANT, Immanuel: Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks, in: Ethik und Religionsphilosophie (Sämtliche Werke 6), Wien: RM-Buch-u.-Medien-Vertrieb, 2000, S. 60–66.
- KRAUSE, Christian Sigmund: Ueber den Büchernachdruck. In: Deutsches Museum, Juni 1783, S. 400-430 und 487-514. URL: <http://books.google.at/books?id=Fz8VAAAAYAAJ>.
- LESSING, Gotthold Ephraim: Leben und leben lassen. Ein Projekt für Schriftsteller und Buchhändler. In: Literaturkritik, Poetik und Philologie. Hrsg. v. Herbert G. GÖPFERT (Gotthold Ephraim Lessing. Werke 5), München: Hanser, 1973, S. 781–787.
- LUTHER, Martin: Vorrhede und vermanunge an die Drucker. In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 17/2, Reproduktion der Weimarer Ausgabe, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1969, 3 f.

A. Verzeichnisse

- LUTHER, Martin: [Vorwort der Sonderausgaben.] In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. Bd. 6, Reproduktion der Weimarer Ausgabe, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1969, S. 1.
- DERS.: Warnung D. Mart. Luth. In: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel. Bd. 8, Reproduktion der Weimarer Ausgabe, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1969, S. 6–9.
- REICH, Philipp Erasmus: Der Bücher-Verlag in allen Absichten genauer bestimmt. An den Herrn Verfasser des Bücher-Verlags in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publikums erwogen. Leipzig 1773. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), München: Kraus, 1981, S. 33–61.
- DERS.: Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstocks Anzeige einer gelehrten Republik. Leipzig 1773. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), München: Kraus, 1981, S. 63–94.
- REIMARUS, Johann Albert Heinrich: Der Bücherverlag in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publikums erwogen. Hamburg 1773. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Nachdruck und geistiges Eigentum, Bd. 1 (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 7), München: Kraus, 1981, S. 1–61.
- WILCKE, Christian Heinrich: Der gerechtfertigte Nachdrucker, oder: Johann Thomas von Trattners des Heil. Römischen Reichs Ritters, wie auch kays. königl. Hofbuchdruckers und Buchhändlers in Wien erwiesene Rechtmäßigkeit seiner veranstalteten Nachdrucke. Als eine Beleuchtung der auf ihn gedruckten Leipziger Pasquille. Wien und Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1774. In: Reinhard WITTMANN (Hrsg.): Der Nachdruck in der publizistischen Diskussion. Pro und Contra (Quellen zur Geschichte des Buchwesens 8), München: Kraus, 1981, S. 95–190.
- ZEDLER, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon. 2. Aufl., Bd. 1, Reproduktion, Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1993.

A.1.2. Sekundärliteratur

- BOSSE, Heinrich: Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit. Paderborn u.a.: Schöningh, 1981.
- BRAUN, Manuel: Historie und Historien. In: Werner RÖCKE und Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 317–361.

- BÜLOW, Michael: Buchmarkt und Autoreneigentum. Die Entstehung des Urhebergedankens im 18. Jahrhundert, Wiesbaden: Harrassowitz, 1990.
- BURKE, Peter: Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft. Berlin: Wagenbach, 2001.
- CERSOWSKY, Peter: Buchwesen. In: Albert MEIER (Hrsg.): Die Literatur des 17. Jahrhunderts. (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 2), München, Wien: Hanser, 2004, S. 176–200.
- DIPPER, Christof: Deutsche Geschichte 1648-1789. Hrsg. v. Hans-Ulrich WEHLER (Moderne Deutsche Geschichte 3), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1997.
- ENGELSING, Rolf: Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft. Stuttgart: Metzler, 1973.
- DERS.: Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten. 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1978.
- ERNST, Ulrich: Der Name als Kostüm. Spielarten literarischer Onomastik im Werk Grimmlausens. In: Wolfgang HAUBRICH (Hrsg.): Vox Sermo Res. Beiträge zur Sprachreflexion, Literatur- und Sprachgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Stuttgart, Leipzig: Hirzel, 2001, S. 75–96.
- GIESE, Ursula: Johann Thomas Edler von Trattner. Seine Bedeutung als Buchdrucker, Buchhändler und Herausgeber. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 3 (1961), S. 1013–1454.
- GIESECKE, Michael: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1998.
- DERS.: Von den Mythen der Buchkultur zu den Visionen der Informationsgesellschaft. Trendforschungen zu den Visionen der Medienökologie. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2002.
- GIESEKE, Ludwig: Vom Privileg zum Urheberrecht. Die Entwicklung des Urheberrechts in Deutschland bis 1845. Göttingen: Otto Schwartz & Co., 1995.
- GOLDFRIEDRICH, Johann: Vom Westfälischen Frieden bis zum Beginn der klassischen Literaturperiode. 1648–1740. (Geschichte des Deutschen Buchhandels 2), Reproduktion der Originalausgabe von 1908, Leipzig: Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik, 1970.
- GRIMM, Heinrich: Deutsche Buchdruckersignete des XVI. Jahrhunderts. Geschichte, Sinngehalt und Gestaltung kleiner Kulturdokumente. Wiesbaden: Guido Pressler, 1965.
- HAMMERSTEIN, Notker und Christa BERG (Hrsg.): 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. (Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 2), München: Beck, 2005.

A. Verzeichnisse

- HEINZ, Jutta (Hrsg.): Wieland Handbuch. Leben - Werk - Wirkung. Stuttgart, Weimar: Metzler, 2008.
- HENGL, Martina: Renaissance und Gegenreformation. (Geschichte Österreichs 3), Wien: Pichler, 2003.
- HEUDECKER, Sylvia, Dirk NIEFANGER und Jörg WESCHE (Hrsg.): Kulturelle Orientierung um 1700. Traditionen, Programme, konzeptionelle Vielfalt. (Frühe Neuzeit 93), Tübingen: Niemeyer, 2004.
- HÖFFNER, Eckhard: Geschichte und Wesen des Urheberrechts. Bd. 1, München: Verlag Europäische Wirtschaft., 2010.
- HÖRISCH, Jochen: Eine Geschichte der Medien. Von der Oblate zum Internet. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2004.
- KOHL, Katrin: Friedrich Gottlieb Klopstock. Stuttgart: Metzler, 2000.
- KÖNIG, Dominik von: Lesesucht und Lesewut. In: Herbert G. GÖPFERT (Hrsg.): Buch und Leser (Wolfenbütteler Arbeitskreis für Geschichte des Buchwesens 1), Hamburg: Hauswedell, 1976.
- LANZINNER, Maximilian und Gerhard SCHORMANN: Konfessionelles Zeitalter 1555-1618. Dreißigjähriger Krieg 1618-1648. Hrsg. v. Wolfgang REINHARD und begr. v. Bruno GEBHARDT, 10. Aufl. (Handbuch der deutschen Geschichte 10), Stuttgart: Klett-Cotta, 2001.
- LESSIG, Lawrence: Remix. Making art and commerce thrive in the hybrid economy. URL: <http://www.scribd.com/doc/47089238/Remix>.
- MARTUS, Steffen: Werkpolitik. Zur Literaturgeschichte kritischer Kommunikation vom 17. bis ins 20. Jahrhundert mit Studien zu Klopstock, Tieck, Goethe und George. Berlin, New York: de Gruyter, 2007.
- MAURER, Michael: Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996.
- MÜLLER, Jan-Dirk: Formen literarischer Kommunikation im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Werner RÖCKE und Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 21-53.
- DERS.: Volksbuch / Prosaroman im 15./16. Jahrhundert – Perspektiven der Forschung. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 1. Sonderheft (1985), S. 1-128.
- NEUNER, Stefan: Signatur bei Albrecht Dürer, Magisterarb., Wien: Universität Wien, Feb. 1998.
- PAPE, Helmut: Klopstock. Die „Sprache des Herzens“ neu entdeckt. Die Befreiung des Lesers aus seiner emotionalen Unmündigkeit. Idee und Wirklichkeit dichterischer Existenz um 1750. Frankfurt/Main [u. a.]: Peter Lang, 1998.

- PLACHTA, Bodo: Zensur. (Reclams Universal-Bibliothek 17660), Stuttgart: Reclam, 2006.
- POLENZ, Peter von: Deutsche Sprachgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Einführung, Grundbegriffe. 14. bis 16. Jahrhundert. 2. Aufl., Bd. 1, Berlin, New York: de Gruyter, 2000.
- RAHMEDE, Stephanie: Die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau. Ein Beitrag zur Schriftstelleremanzipation um 1800. (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 16), Wiesbaden: Harrassowitz, 2008.
- REBEL, Ernst: Albrecht Dürer. Maler und Humanist. München: Bertelsmann, 1996.
- REINHARD, Wolfgang: Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555. Hrsg. v. Wolfgang REINHARD und begr. v. Bruno GEBHARDT, 10. Aufl. (Handbuch der deutschen Geschichte 9), Stuttgart: Klett-Cotta, 2001.
- RÖCKE, Werner: Fiktionale Literatur und literarischer Markt: Schwankliteratur und Prosaroman. In: Werner RÖCKE und Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 463–506.
- ROSENSTRAUCH, Hazel: Buchhandelsmanufaktur und Aufklärung. Die Reformen des Buchhändlers und Verlegers Ph. E. Reich (1717–1787). Sozialgeschichtliche Studie zur Entwicklung des literarischen Marktes. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 26 (1986), S. 1–129.
- SCHMIDT, Jochen: Von der Aufklärung bis zum Idealismus. (Die Geschichte des Geniegedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik 1750–1945, 1), Heidelberg: Winter, 2004.
- SCHMIDT, Peter: Buchmarkt, Verlagswesen und Zeitschriften. In: Ralph-Rainer WUTHENOW (Hrsg.): Zwischen Absolutismus und Aufklärung. Rationalismus, Empfindsamkeit, Sturm und Drang. 1740–1786 (Deutsche Literatur 4), Hamburg: Rowohlt, 1980, S. 55–67.
- SCHNEIDER, Karin: Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung. 2. Aufl., Tübingen: Niemeyer, 2009.
- SCHULZE, Winfried: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. Hrsg. v. Hans-Ulrich WEHLER (Moderne Deutsche Geschichte 1), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1987.
- THEISOHN, Philipp: Plagiat. Eine unoriginelle Literaturgeschichte. Stuttgart: Kröner, 2009.
- VOGEL, Martin: Deutsche Urheber- und Verlagsrechtsgeschichte. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 19 (1978), S. 7–188.
- VOLZ, Hans: Das Lutherwappen als Schutzmarke, in: Libri. International Library Review and Communications 4 (1953–54), S. 212–225.
- WATANABE-O'KELLY, Helen: Höfisches Schrifttum im 15. und 16. Jahrhundert. In: Werner RÖCKE und Marina MÜNKLER (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), München, Wien: Hanser, 2004, S. 362–393.

A. Verzeichnisse

- WIDMANN, Hans: Bis zur Erfindung des Buchdrucks sowie Geschichte des deutschen Buchhandels. (Geschichte des Buchhandels. Vom Altertum bis zur Gegenwart 1), Wiesbaden: Harrasowitz, 1975.
- DERS. (Hrsg.): Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen. Bd. 1, Hamburg: Hauswedell, 1965.
- DERS. (Hrsg.): Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen. Bd. 2, Hamburg: Hauswedell, 1965.
- WITTMANN, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchhandels im Überblick. 2. Aufl., München: Beck, 1999.

A.1.3. Links

- Appell: Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte. URL: <http://www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm>.
- „Axolotl Roadkill“: Helene Hegemann und Ullstein Verlegerin Dr. Siv Bublitz antworten auf Plagiatsvorwurf, URL: <http://www.buchmarkt.de/content/41393-axolotl-roadkill-helene-hegemann-und-ullstein-verlegerin-dr-siv-bublitz-antworten-auf-plagiatsvorwurf.htm>.
- Digitale Rechteverwaltung, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Rechteverwaltung.
- Hamburger Erklärung zum Schutz geistigen Eigentums. URL: http://www.axelspringer.de/downloads/153453/Hamburger_Erklaerung.pdf.
- BRÖCKERHOFF, Daniel: Medienkompetenz? WTF?!, URL: <http://blog.zdf.de/hyperland/2011/07/medienkompetenz-wtf/>.
- CHAOS COMPUTER CLUB: Kulturwertmark, URL: <http://www.ccc.de/de/updates/2011/kulturwertmark>.
- COELHO, Paulo: König der Piraten, URL: <http://www.fr-online.de/kultur/medien/koenig-der-piraten/-/1473342/3048044/-/index.html>.
- DERS.: Pirate Coelho/ help your community, URL: <http://paulocoelhoblog.com/pirate-coelho/>.
- GEHRING, Robert A.: Frankreich: Bei Urheberrechtsverletzungen droht Internetsperre, URL: <http://irights.info/index.php?q=node/1339>.
- KREMPL, Stefan und Jürgen KURI: Justizministerium startet Aufklärungskampagne zur Urheberrechtsreform, URL: <http://heise.de/-106345>.
- PIRMASENS, Deef: Axolotl Roadkill: Alles nur geklaut?, URL: <http://www.gefuehlskonserve.de/axolotl-roadkill-alles-nur-geklaut-05022010.html>.
- RAMGE, Thomas: Geklaut bleibt geklaut, URL: <http://www.brandeins.de/archiv/magazin/respekt/artikel/geklaut-bleibt-geklaut.html>.

- SCHIRRMACHER, Frank: Ist Google schuld? Die Macht der Maschinen über unsere Zukunft. URL: <http://www.faz.net/artikel/C31013/ist-google-schuld-die-macht-der-maschinen-ueber-unsere-zukunft-30081350.html>.
- SINGH, Anita: Ways With Words: Penelope Lively kindles publishing row with 'e-books for bloodless nerds' view, URL: <http://www.telegraph.co.uk/culture/books/ways-with-words/8629722/Ways-With-Words-Penelope-Lively-kindles-publishing-row-with-e-books-for-bloodless-nerds-view.html>.
- WISCHENBART, Rüdiger: Ungeschützter Ideenverkehr. Die Zukunft des Buchs, URL: <http://www.perlentaucher.de/artikel/4980.html>.
- ZETTEL, Claudia: „Jeder kann in die Bestseller-Listen kommen“, URL: <http://futurezone.at/digitallife/3777-jeder-kann-in-die-bestseller-listen-kommen.php>.

A.2. Abbildungsverzeichnis

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.1. | Ausschnitt aus Albrecht DÜRER: <i>Die heilige Familie mit der Heuschrecke</i> , entnommen aus URL: http://images.zeno.org/Kunstwerke/I/big/323Doo4a.jpg , Stand vom 02.05.2011 | 32 |
| 1.2. | Ausschnitt aus Albrecht DÜRER: <i>Wappen Albrecht Dürers</i> , entnommen aus URL: http://images.zeno.org/Kunstwerke/I/big/HL10696a.jpg , Stand vom 02.05.2011 | 32 |
| 1.3. | Lammwappen, Lutherrose und Echtheits-Erklärung, entnommen aus VOLZ: <i>Lutherwappen</i> , S. 213 | 35 |
| 1.4. | Wasserzeichen aus Aachen im Jahr 1449, entnommen aus <i>Wasserzeichensammlung Piccard</i> . URL: http://www.piccard-online.de/?nr=126778 , Stand vom 02.05.2011 | 46 |
| 1.5. | Buchdruckersignet und Druckvermerk aus Mainz im Jahr 1471 (im Original rot gedruckt), entnommen aus Wikimedia Commons. URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Inkunabel.ValMax.finis.detail.jpg , Stand vom 02.05.2011 | 47 |

B. Zusammenfassung / Abstract

B.1. Zusammenfassung

„Nachdruck“ ist ein Begriff, der heute nur in seiner neutralen Form gebräuchlich ist, im Sinne eines Wiederabdruckes oder einer Neuauflage. Die vorliegende Arbeit behandelt den Nachdruck als Phänomen des 16. und vor allem 18. Jahrhunderts, in welchem der Begriff in der Regel synonym zu dem verwendet wurde, was heute als „Raubkopie“ bekannt ist. Im ersten Teil wird der Buchdruck im 16. Jahrhundert analysiert und damit auch erste Wahrnehmungen des Nachdrucks als unautorisierte Abdrucke eines Originals. Der zweite Teil widmet sich dem 18. Jahrhundert, in welchem das so genannte „Nachdruckerzeitalter“ anzusiedeln ist in welchem der Nachdruck eine breite Reaktion in der Öffentlichkeit hervorruft. Beide Teile nähern sich dem Thema auf sechs Ebenen: Eine medien-, kultur- und literaturgeschichtliche Bestandsaufnahme, eine Schilderung prototypischer Fallbeispiele, Darstellung der Diskussion und schließlich der daraus hervorgehenden Lösungsansätze. Im Anschluss wird versucht, diese Aspekte kurz auf die derzeitige Digitalisierungsdiskussion zu übertragen, um Traditionslinien und Entwicklungen aufzuzeigen.

B.2. Abstract

„Nachdruck“ is a term that is used today only in its neutral meaning as a reprint or a republication. The work in hand approaches the topic as a phenomenon of the sixteenth and particularly eighteenth century, when the term usually was used as what is nowadays referred to as „Raubkopie“ (pirated edition). The first part analyses the sixteenth century, as there were first perceptions of „Nachdruck“ as unauthorised reprints of an original. The second part has a focus on the eighteenth century, which also involves the „Nachdruckerzeitalter“ (Age of Reprinters) when the „Nachdruck“ caused a discussion in the public at large. Both parts approach the topic on these levels: historical evaluation in terms of media, culture, and literature; a presentation of prototypical case studies; an outline of the discussion, and finally a survey of emerging approaches to solving the problem. Subsequently follows an interpretation of these aspects in view of the current discussion of digitisation to find lines of tradition and trends.

C. Über die Verfasserin

C.1. Motivation

Nach Abschluss des Bundesrealgymnasiums mit Darstellender Geometrie in Gänserndorf ¹ im Juni 2002 begann ich im Wintersemester 2002 ein Architekturstudium an der Technischen Universität Wien, bei welchem die Architekturtheorie zu meinen bevorzugten Fächern gehörte. Da jedoch die praktischen Teile des Studiums nicht meinem Talent entsprachen, wandte ich mich der deutschen Sprache und Literatur zu.

Im Wintersemester 2004 inskribierte ich für Deutsche Philologie an der Universität Wien. Den ersten Studienabschnitt schloss ich im Februar 2006 mit dem Notendurchschnitt „gut“ ab. Bereits in diesen ersten Semestern weckten Lehrveranstaltungen zum Thema Medientheorie mein besonderes Interesse. So auch das durch meinen späteren Diplomarbeitbetreuer abgehaltene Proseminar *Die Literatur und die neuen Medien*, das ich zu den großen Inspirationen für meine Diplomarbeit zähle.

Es folgte im Sommersemester 2006 ein durch ERASMUS geförderter Auslandsaufenthalt an der Freien Universität Berlin. Besonders einprägsam war hierbei ein Proseminar zur *Paläographie* an der Staatsbibliothek Berlin. Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts im Original in Händen zu halten, hat meine Faszination für die Medialität des Buches geweckt.

Im zweiten Abschnitt wählte ich im Rahmen der Wahlfächer eine medientheoretische Vertiefung. Beispielsweise im Proseminar *Das alte Buch* mit Fokus auf den Buch- und Nachdruck des 17. und 18. Jahrhunderts. Ebenso das Proseminar *Handschriftenkunde* mit dem Ziel, lesekundig in verschiedenen Schriftarten seit den mittelalterlichen Handschriften zu werden. Auch im Rahmen der Seminare spielten Mediengeschichte und -theorie eine Rolle: Im Seminar *Normdeutsch* untersuchte ich die kultur- und mediengeschichtlichen Kausalitäten des Sprachwandels im Neuhochdeutschen und für *Der deutschsprachige Buchmarkt der Gegenwart* verglich ich Wissensportale klassischer Verlage mit denen der „digital natives“.

Geprägt durch das Proseminar an der Staatsbibliothek Berlin, begann ich den Entwurf einer Diplomarbeit im Fachbereich der Älteren deutschen Literatur. Nach reichlicher Überlegung und

¹heute: Konrad Lorenz Gymnasium

C. Über die Verfasserin

einer Umorientierungsphase im Sommersemester 2009 entschied ich mich doch für die Medientheorie und damit die Neuere deutsche Literatur. Seit Juni 2009 bin ich außerdem Mitglied im Verein Neugermanistik Wien.

Die vorliegende Arbeit spiegelt für mich meine im Studium erworbenen Kenntnisse hervorragend wider: Das korrekte wissenschaftliche Arbeiten, das Knüpfen von Verbindungen zwischen Teilaspekten eines Themas, die analytische Lektüre von Primärliteratur, das Aneignen von Wissen zu verschiedenen Themengebieten aus der Sekundärliteratur, das Lesen alter Hand- und Druckschriften, eine medientheoretische Perspektive in meinen Analysen sowie die mediengeschichtliche Differenzierung einzelner Epochen mit Fokus auf schriftliche Medien.

C.2. Lebenslauf

Angaben zur Person

Name:	Gabriele Eva Maria Höfler
e-mail:	gem@amd.co.at
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Geburtsdatum:	25.01.1984
Matrikelnummer:	0225924

Bildungsweg

Juni 2002:	Matura am Bundesrealgymnasium Gänserndorf
WiSe 2002 bis SoSe 2003:	Architektur an der Technischen Universität Wien
Februar 2006:	1. Diplomprüfung Deutsche Philologie an der Universität Wien
SoSe 2006:	ERASMUS mit Deutscher Philologie an der FU Berlin
WiSe 2006 bis SoSe 2009:	Sprachwissenschaft an der Universität Wien
WiSe 2004 bis SoSe 2011:	Deutsche Philologie an der Universität Wien
Seit Juni 2009:	Mitglied im Verein Neugermanistik Wien

Erratum

Die Bildunterschrift zu Abbildung 1.4 muss korrekter Weise wie nachfolgt lauten:

Wasserzeichen aus Aachen im Jahr 1449, entnommen aus Wasserzeichensammlung Piccard des Landesarchivs Baden-Württemberg. URL: <http://www.piccard-online.de/?nr=126778>, Stand vom 02.05.2011. Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 340 Piccard-online Nr. 126778